

JAHRESBERICHT 2011

Österreichischer Genossenschaftsverband

(Schulze-Delitzsch)

A-1013 Wien

Löwelstraße 14

Tel.: 0043/1/ 31328 – 0
050 400 41-0 österreichweit zum Ortstarif
Fax: 0043/1/ 31328 – 450
050 400 41– 450 österreichweit zum Ortstarif

E-Mail: service@oegv.volksbank.at

4

Brief des Vorstandes

- 6 Biografien
- 7 Verbandsrat
- 8 Internationales Jahr der Genossenschaften

9

Die Volksbanken 2011: Daten und Fakten

- 9 Wirtschaftliches Umfeld 2011
- 10 Die Volksbank-Primärstufe 2011

12

Dienstleistungen des ÖGV

12 Dienstleistungen für die Gesamtbank und die Geschäftsleitung

- 12 Interessenvertretung in Österreich
- 15 Europäische Interessenvertretung
 - 32 Vertretung in der EACB
- 33 Revision
 - 33 Rechtliche Rahmenbedingungen
 - 37 Prüfung und Früherkennung
 - 37 Prüfungen
 - 38 Früherkennung
 - 39 Risikomanagement
 - 40 Rechnungswesen
- 41 Solidaritätseinrichtungen
 - 42 Volksbanken Betreuung – Managementunterstützung
 - 43 Volksbanken-Gemeinschaftsfonds
 - 44 Volksbanken Beteiligungs Ges.m.b.H.
 - 45 Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H.
- 46 Kommunikation
 - 46 Öffentlichkeitsarbeit
 - 46 Publikationen
 - 47 Sponsoring
 - 48 Wissenschaft und universitärer Bereich
- 49 Geschäftsleiter-Bestellungen und -Dienstverträge
- 51 Das Leitbild des ÖGV

52 Dienstleistungen für den Vertrieb/Markt

- 52 Kundenzufriedenheit
- 52 Volksbanken-Beratung
- 53 Controlling für Markt und Vertrieb
- 54 Betreuung von Banken im Aktivgeschäft
- 55 Verbund-Organisation
- 56 Zinsrisiko/Gesamtbanksteuerung
- 57 Verbund-Marketing
- 58 Beschwerdemanagement
- 58 Die internationale Volksbanken-Vereinigung (CIBP)
 - 59 Vertretung in der CIBP

60 Dienstleistungen für die Stabsstellen, die Marktfolge und das Back Office

- 60 Rechtsberatung und -betreuung
- 64 Controlling
- 64 Innenrevision
- 65 Bilanz- und Steuerberatung
- 66 Beteiligungen
- 66 EDV
- 67 Personalmanagement

69 Dienstleistungen für Funktionäre**70****Dienstleistungen des ÖGV für
Gewerbliche Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften**

- 70 Ein erfolgreiches Jahr 2011
- 72 Branchensplitter
- 73 Struktur der Gruppe „Ware und Dienstleistungen“
- 74 Beratung, Betreuung und Koordination
- 77 Prinzipien einer gewerblichen Genossenschaft
- 78 Prüfung Ware
- 81 Statistik der Gruppe „Ware und Dienstleistungen“

82**Ehrungen des ÖGV****87****Adressen**

- 88 Volksbanken in Österreich
- 93 Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften
- 98 Konsumgenossenschaften
- 99 Abkürzungsverzeichnis
- 100 Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir leben in herausfordernden Zeiten. Die Rahmenbedingungen für Banken haben sich dramatisch geändert – Stichworte sind Eurokrise, Staatsschuldenkrise, Basel III, Bankenaufsichtsrecht, Ratingeinschätzungen. Diese Faktoren haben auch auf unsere Gruppe „Volksbank“ eingewirkt. Die regionalen Volksbanken haben sich gut gehalten und ihr Betriebsergebnis auf € 267,5 Mio steigern können. Die Eigenmittel von € 2,3 Mrd. oder 13,5% liegen mehr als deutlich über den gesetzlich geforderten 8 %. Das Kernkapital beträgt 10,2% oder € 1,7 Mrd – das stellt die Stärke der Volksbanken-Primärstufe klar unter Beweis.

Die regionalen Volksbanken bleiben auch im Rahmen eines gegenseitigen Haftungs- und Liquiditätsverbundes nach § 30a selbständig, wollen noch effizienter werden und ihre Kunden noch besser servizieren – mit gewohnter Kundennähe und weiterhin raschen Entscheidungen vor Ort.

Die Mitarbeiter in den Volksbanken haben harte Wochen und Monate hinter sich. Die durch die öffentlichen Diskussionen und Medienberichte über die ÖVAG ausgelösten Kundenreaktionen waren eine große Herausforderung. Dennoch haben Sie in dieser schwierigen Zeit unvermindert und mit Engagement Ihre Arbeit geleistet und wieder dazu beigetragen, dass die Volksbanken von ihren Kunden zur Nummer 1 in der Kundenzufriedenheit gewählt wurden und in 4 von 6 Zufriedenheitskategorien an der Spitze liegen. Dafür möchten wir Ihnen unseren großen Dank aussprechen!

Von der Krise auf den internationalen Finanzmärkten war insbesondere die Österreichische Volksbanken-AG (ÖVAG) mit hohem Abschreibungsbedarf für Länderrisiken, Beteiligungen und Beteiligungsverkäufe betroffen. Die geplante und zu Synergien führende Fusion der ÖVAG mit der Investkredit konnte nicht erfolgen, die RZB-Anteile nicht veräußert werden.

Die Republik Österreich, die Volksbanken, der ÖGV und die anderen Aktionäre haben sich deshalb Ende Februar 2012 auf eine nachhaltige Lösung zur Stabilisierung der ÖVAG geeinigt. Das Kapital der ÖVAG wurde um 70 % herabgesetzt. Auch die anderen ÖVAG-Eigentümer (DZ Bank, Ergo Versicherung AG und RZB AG) stimmten diesem Kapitalschnitt mit Wirkung zum 31.12.2011 zu. Gleichzeitig nahmen Bund und Volksbanken eine Kapitalerhöhung im Ausmaß von insgesamt EUR 484 Mio. vor. Die Republik hat damit eine Beteiligung an der ÖVAG von rund 43%, die Volksbanken von 51% erhalten.

Ziel und Zweck dieser vereinbarten Maßnahmen ist die Sanierung und der Umbau der ÖVAG zu einer Verbundbank nach § 30a BWG. Nach drei schwierigen Jahren der Sanierung ist damit die Plattform für eine stabile Zukunft der ÖVAG geschaffen worden. Nachdem bereits der Volksbank International- Verkauf die Liquiditätssituation der ÖVAG deutlich verbessert hat, wird nun auch die Kapitalsituation nachhaltig gestärkt.

Volksbanken-Geschäftsleiter, -Funktionäre und -Mitarbeiter, ÖVAG-Vorstand und -Mitarbeiter sowie der ÖGV und zahlreiche seiner Mitarbeiter waren in die Erarbeitung der

Stabilisierungslösungen engstens eingebunden, monatelang Tag und Nacht gefordert und mit ungeheurem Einsatz am Werk. Der Grundstein für eine stabile Zukunft des Volksbanken Verbundes dürfte nunmehr gelegt sein, das macht uns im Internationalen Jahr der Genossenschaften optimistisch, die bevorstehenden Herausforderungen meistern zu können.

Die Vereinten Nationen (UN) haben am 31. Oktober 2011 offiziell das „Internationale Jahr der Genossenschaften 2012“ eröffnet. Die UNO will mit dem „Internationalen Jahr“ die weltweite Bedeutung von Genossenschaften betonen und auf deren wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Relevanz hinweisen. Obwohl Genossenschaften einen wesentlichen Teil unserer Wirtschaftsstruktur darstellen, wird ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung oft noch unterschätzt. Genossenschaften stabilisieren regionale Wirtschaftskreisläufe und sorgen für lokale Beschäftigung. Unser Bereich „Ware“ ist dafür ein gutes Beispiel. 2011 bescherte Österreich mit +3,1% den stärksten jährlichen realen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) seit 2007, nominell legte die Wirtschaft um 5,3% zu. Diese wirtschaftliche Dynamik konnte unser Bereich „Ware“ nutzen.

Die Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften erwirtschafteten insgesamt einen Umsatz von 1,7 Mrd., dies bedeutet ein Plus von 4,5%. Dieses Ergebnis wurde von 4.340 Mitarbeitern für rd. 21.300 Mitglieder erbracht. Der Gruppe Ware gehörten zum 31.12.2011 102 ordentliche und 43 außerordentliche bzw. korrespondierende Mitglieder an. Bei den a.o. Mitgliedern sind u.a. 12 Konsumgenossenschaften mitgezählt.

Die Genossenschaftsidee lebt – das zeigt sich im Internationalen Jahr der Genossenschaften: So erfolgten im ersten Quartal 2012 zwei Neubetriebe, eine Genossenschaft wurde 2012 gegründet. Bei letzterer handelt es sich um ein Unternehmensnetzwerk für gemeinsames Marketing und Qualifizierung, die beiden anderen Neugründungen sind Backoffice Organisationen für Versicherungsmakler und Vermögensberater.

Zu guter Letzt ist es uns ein besonderes Anliegen, allen verantwortlichen Funktionären, Geschäftsleitern, Geschäftsführern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Mitgliedsgenossenschaften, den Mitgliedern in den Verbundgremien, insbesondere jenen des Verbandsrates, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ÖGV unseren besonderen Dank für ihre Arbeit und ihren Einsatz im Interesse unseres Schulze-Delitzsch Verbundes auszusprechen.

Mit genossenschaftlichen Grüßen

Prof. DDr. Hans Hofinger

Mag. Bernd Spohn

Dr. Rainer Borns

Mag. Margareta Steffel

BIOGRAFIEN DER VORSTÄNDE

Prof. DDr. Hans HOFINGER

Verbandsanwalt und Vorsitzender des Vorstandes

1950 geboren in Straß i. Attergau (Oberösterreich). Matura am Stiftsgymnasium der Benediktiner zu Kremsmünster. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Salzburg und der Wirtschaftspädagogik sowie der Volkswirtschaft an den Universitäten Linz, Innsbruck, St. Gallen und Wien. Promotionen 1973 zum Dr.iur. und 1978 zum Dr.rer.soc.oec.. Seit 1975 in der ÖVAG, 1976 Geschäftsführer der Volksbank Zwettl. Seit Jänner 1985 Verbandsanwalt und Vorstandsmitglied des ÖGV, seit August 2001 Vorstandsvorsitzender.

Zahlreiche Funktionen im In- und Ausland. Von 28.5.2009 bis 26.4.2012 Aufsichtsratspräsident der ÖVAG. Vizepräsident der Volksbank International AG bis 15.2.2012, Vizepräsident der CIBP und Mitglied des Präsidiums der Europäischen Vereinigung der Genossenschaftsbanken mit Sitz in Brüssel. Präsident des Kuratoriums zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien.

Autor zahlreicher Publikationen zu genossenschaftlichen Themen. Universitätslektor.

Mag. Bernd SPOHN

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

1961 geboren in Wien. Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften – betriebswirtschaftliche Studienrichtung an der Universität Wien und Wirtschaftsuniversität Wien. Sponsion 1988 zum Mag.rer.soc.oec. Steuerberater (Dezember 1992) und beeideter Wirtschaftsprüfer (April 1997). Von 1988 bis Ende 1998 in der KPMG. Seit Jänner 1999 Vorstandsmitglied im ÖGV, seit August 2001 Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter.

Mitglied des Beirats der VBAG, AR-Vorsitzender des Volksbanken Versicherungsdienstes. Stellvertretender Vorsitzender in der Vereinigung der Österreichischen Revisionsverbände, Mitglied im Qualitätssicherungsausschuss gem. A-QSG, Mitglied im Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (AFRAC), Vorstandsmitglied des Forschungsinstituts für Genossenschaftswesen.

Dr. Rainer BORNS

Mitglied des Vorstandes

1970 geboren in Mistelbach a.d. Zaya (Niederösterreich). Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Promotion 1994 zum Dr.iur.

1993 – 1995 Assistent am Institut für Zivilrecht der Universität Wien. Seit Juli 1995 im ÖGV, seit 2001 Mitglied des ÖGV-Vorstandes, seit 2005 Mitglied des Vorstandes der Volksbank-Quadrat Bank AG. Seit 2001 Geschäftsleiter der Spar- und Vorschussskasse der Wiener Städtischen. Vertreter des Volksbanken-Sektors in der Europäischen Vereinigung der Genossenschaftsbanken und der CIBP.

Autor zahlreicher Publikationen zu bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen. Universitätslektor für Genossenschaftswesen an der Wirtschaftsuniversität Wien.

Mag. Margareta STEFFEL

Mitglied des Vorstandes

1955 geboren in Watzmanns im Oberen Waldviertel (Niederösterreich). Studium der Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. 1991 Sponsion zum Mag.rer.soc.oec. 1995 Steuerberaterprüfung, im Juli 2000 zum Wirtschaftsprüfer bestellt.

Von 1991 bis 2001 in der KPMG. Seit 1. August 2001 ist Margareta Steffel als Vorstandsmitglied im ÖGV für den Bereich Ware und Dienstleistung zuständig.

PRÄSIDIUM UND EHRENPRÄSIDENT DES ÖGV

Präsident

KR Dkfm. Werner Eidherr

Dir. i.R., Vorsitzender
des Beirates ÖVAG

Ehrenpräsident

Generaldirektor i.R.

KR Dkfm. Gerhard Ortner

Vizepräsident

**der Gruppe „Volksbank“
Direktor**

KR Mag. Harald Berger

Vorstandsvorsitzender und
Geschäftsleiter Volksbank
Südburgenland eG

Vizepräsident

**der Gruppe „Volksbank“
Generaldirektor**

KR Mag. Gerald Wenzel

Vorstandsvorsitzender
Österreichische
Volksbanken-
Aktiengesellschaft
(bis 30.4.2012)

Vizepräsident

**der Gruppe
„Ware und Dienstleistung“
KR Ing. Wolfgang Maurer**

Obmann der
BÄKO-ÖSTERREICH,
Großeinkauf der Bäcker
und Konditoren e.Gen.

MITGLIEDER GRUPPE „VOLKSBANK“

Dir. Dr. Thomas Bock

Vorstandsvorsitzender und
Geschäftsleiter VOLKSBANK
VORARLBERG e. Gen.
(bis 15.2.2012)

Dir. Peter Böhm

Vorstandsvorsitzender und
Geschäftsleiter Gärtnerbank,
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung
(seit 18.5.2011)

Dir. Dr. Richard Ecker

Vorstandsvorsitzender
und Geschäftsleiter
Volksbank Schärding eG

Dir. Wolfgang Ehrenguber

Geschäftsleiter
SPARDA-BANK LINZ,
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Dir. KR Josef Haag

Vorstandsobmann
und Geschäftsleiter
Volksbank Landeck eG

GD KR Erich Hackl

Vorstandsvorsitzender und
Geschäftsleiter
Allgemeine Bausparkasse
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Dir. Gerhard Hamel

Vorstandsvorsitzender
und Geschäftsleiter
VOLKSBANK VORARLBERG
e. Gen.
(seit 15.2.2012)

Dir. Mag. Adolf Hammerl

Vorstandsvorsitzender
und Geschäftsleiter
Volksbank Alpenvorland e.Gen.

Dir. Johannes Jelenik

Vorstandsobmann und
Geschäftsleiter
Volksbank Kärnten Süd
e.Gen.

VDir. Mag. Wolfgang Perdich

Vorstandsmitglied
Österreichische Volksbanken-
Aktiengesellschaft

Dir. Ernst Pfennich

Vorstandsobmann
und Geschäftsleiter
Volksbank für die Süd-
und Weststeiermark eG

Dir. Josef Ponecz

Vorstandsvorsitzender
und Geschäftsleiter
Gärtnerbank, registrierte
Genossenschaft
mit beschränkter Haftung
(bis 31.3.2011)

Dir. Mag. Peter Sekot

Vorstandsvorsitzender-
Stellvertreter und
Geschäftsleiter
Volksbank Marchfeld e.Gen.

GD Dr. Walter Zandanel

Vorstandsvorsitzender und
Geschäftsleiter
Volksbank Salzburg eG

MITGLIEDER GRUPPE „WARE UND DIENSTLEISTUNG“

Prof. Dr. Josef Dézsy

Aufsichtsratsvorsitzender
Einkaufs- und Wirtschafts-
genossenschaft für soziale
Einrichtungen reg.Gen.m.b.H.
(P.E.G.)
(bis 18.5.2011)

Ing. Johann Hörtnagl

Obmann des Vorstandes
Stubai Werkzeugindustrie
reg.Gen.m.b.H.

Mag. Wolfgang Jäger

Obmann des Vorstandes
Adeg Wolfsberg e.Gen.,
Vorstandsmitglied der ADEG
Österreich Großeinkauf der
Kaufleute reg.Gen.m.b.H.

Mag. Anton Kovsca

Obmann des Vorstandes
ADEG Österreich Großeinkauf
der Kaufleute reg.Gen.m.b.H.

Dr. Hans Leitner

Syndikus a.D. der Bundessek-
tion Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Öster-
reich, Aufsichtsratsmitglied
Austria Bau Niederöster-
reich/Wien e.Gen.

Viktor Majer

Aufsichtsratsvorsitzender
der ATP Auto-Teile-Partner
e.Gen.

Dir. Leopold Rösler

Obmann des Vorstandes
EGE-Einkaufsgenossenschaft
österreichischer
Elektrizitätswerke
reg.Gen.m.b.H.



2012 Internationales Jahr der Genossenschaften

Die Vereinten Nationen haben am 31. Oktober 2011 offiziell das „Internationale Jahr der Genossenschaften 2012“ eröffnet. Die UNO will mit dem „Internationalen Jahr“ die weltweite Bedeutung von Genossenschaften betonen und auf deren wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Relevanz hinweisen. Obwohl Genossenschaften einen wesentlichen Teil unserer Wirtschaftsstruktur darstellen, wird ihre gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung oft noch unterschätzt.

Genossenschaften stabilisieren regionale Wirtschaftskreisläufe und sorgen für lokale Beschäftigung. Sie gehören ihren Mitgliedern, sind demokratisch organisiert, nachhaltig und regional ausgerichtet. Genossenschaften stellen eine klare wirtschaftliche Alternative dar, sorgen für Wettbewerb und sind als Einzelunternehmen oder im Verbund erfolgreich.

In Österreich bestehen an die 2.000 Genossenschaften, nahezu jeder 2. Österreicher ist Mitglied einer Genossenschaft. Mit deutlich über 100 Millionen Mitgliedern haben Genossenschaften auch einen maßgeblichen Anteil am Sozialprodukt der Europäischen Union. Weltweit sind über 800 Millionen Menschen Mitglieder in Genossenschaften.

Viele Menschen fragen sich, ob in der Wirtschaft nicht humanere Steuerungsgrößen eine wichtigere Rolle spielen sollten. Das genossenschaftliche Wirtschaftsmodell überzeugt durch Nachhaltigkeit, Demokratie in der Marktwirtschaft, soziale und ökologische Verträglichkeit von Produkten und Dienstleistungen und durch die Identität von Mitbesitzer und Kunde. Das macht die Genossenschaft als wertorientiertes marktwirtschaftliches Geschäftsmodell einzigartig und wird das Modell auch in Zukunft weiter attraktiv machen.

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD 2011

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Internationale Entwicklungen

Das Jahr 2011 begann für die Weltwirtschaft leicht positiv, die weltweite Wachstumsdynamik ließ im Jahresverlauf jedoch nach. Die staatliche Nachfrage und der Finanzsektor wurden vor allem in vielen europäischen Ländern durch (Re-) Finanzierungsprobleme belastet. Das Erdbeben und der Nuklearunfall in Japan im März führten zu einem starken Rückgang der japanischen Wirtschaftsleistung und einer vorübergehenden Unterbrechung internationaler Lieferketten. Die politischen Veränderungen in Nordafrika und dem Nahen Osten gingen vor allem für die in Europa überwiegend nachgefragte Ölsorte Brent mit einem Preisschub einher, im Jahresverlauf stieg der Preis um 13 %. Auch Gold verteuerte sich um weitere 10 %, während Industriemetalle und landwirtschaftliche Rohstoffe spürbar günstiger wurden.

Europäische Währungsunion

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone verlief zweigeteilt. Während exportstarke Länder wie Österreich und Deutschland vor allem in der ersten Jahreshälfte noch von einer kräftigen Nachfrage profitieren konnten, gerieten immer mehr Peripheriestaaten in die Rezession. In Irland und Spanien haben sich die vormals soliden Staatshaushalte durch Immobilien- und/oder Banken Krisen stark verschlechtert. Griechenland, Portugal und Italien waren schon vor der großen Rezession von 2008/2009 hoch verschuldet und hatten an internationaler Wettbewerbsfähigkeit verloren.

Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen und die kurzfristige Finanzierung gefährdeter Staaten zu gewährleisten, wurden in Europa Hilfsfonds eingerichtet. Nach Griechenland und Irland im Jahr 2010 musste 2011 auch Portugal um entsprechende Mittel ansuchen. Diese sind an strenge Fiskalvorgaben gekoppelt, deren Einhaltung regelmäßig durch EU-Kommission, Internationalen Währungsfonds, IWF, und Europäische Zentralbank, EZB, überprüft wird. Zudem wurden eine stärkere europäische Koordination und Überwachung der nationalen Budgets sowie die Einführung einheitlicher nationaler Schuldengrenzen vereinbart.

Die Europäische Zentralbank hat die Finanzmarktteilnehmer 2011 mit ihrer Reaktionsgeschwindigkeit mehrfach überrascht. In der ersten Jahreshälfte passte sie den Hauptrefinanzierungssatz zweimal nach oben an, um ihn im vierten Quartal dann in zwei Schritten wieder auf sein Ausgangsniveau von 1 % zurückzunehmen. Hintergrund für die rasche Umkehr der Geldpolitik war die eskalierende Staatsschuldenkrise, die den Finanzsektor zunehmend belastete. Um einer Verknappung von Krediten entgegen zu wirken, griff die EZB nicht nur stabilisierend in die Staatsanleihenmärkte ein, sondern weitete ihr Refinanzierungsangebot für Banken stark aus. Die im Dezember 2011 erstmals angebotene EZB-Refinanzierung über drei Jahre zum Hauptrefinanzierungssatz wurde stark nachgefragt. Das zugeteilte Volumen belief sich auf knapp EUR 500 Mrd.

Österreich

In Österreich ist das Bruttoinlandsprodukt 2011 kräftig gewachsen. Im ersten Quartal wurde mit 4,4 % der stärkste Jahreszuwachs seit dem Jahr 2000 verzeichnet, auch das zweite und dritte Quartal waren mit Jahresraten von 4 % und 2,8 % noch robust und stärker als in der Europäischen Währungsunion als Ganzes. Im vierten Quartal ist das Bruttoinlandsprodukt allerdings ebenso wie beim Haupthandelspartner Deutschland zurückgegangen und die reale Jahreswachstumsrate betrug nur mehr 1,5 %.

Die Arbeitslosigkeit ist 2011 weiter gesunken. Während die gute Beschäftigungslage die verfügbaren Einkommen und den privaten Konsum unterstützten, litt das real verfügbare Einkommen 2011 unter der Teuerung. Dennoch war der private Konsum neben Export und Bruttoanlageinvestitionen im vergangenen Jahr eine wichtige Wachstumsstütze. Die Sparquote ging dementsprechend zurück.

Die Teuerung bei den Konsumentenpreisen lag durchwegs über dem europäischen Durchschnitt. Im Jahresmittel betrug sie nach harmonisierter europäischer Berechnungsmethode 3,6 % (nationale Methode: 3,3 %).

Dipl.-VW Ute Pock (ÖVAG-Research)

KENNZAHLEN DER VOLKSBANK-PRIMÄRSTUFE 2011

BILANZ	vorläufig	IST
	2011	2010
	in Mio. €	in Mio. €
Bilanzsumme	30.073	29.945
Direktkredite	19.671	18.959
hievon Unternehmen	6.547	6.222
hievon Wohnraum	7.305	6.817
Primäreinlagen	21.895	22.350
hievon Spareinlagen	12.247	12.506

EIGENMITTEL

Anrechenbare Eigenmittel	2.276	2.471
Anrechenbares Kernkapital	1.724	1.875
Capital ratio ¹⁾	13,5%	14,6%
Kernkapital ratio ¹⁾	10,2%	11,1%

ERGEBNISSE

Nettozinsertrag	548,1	501,6
Provisionsüberschuss	202,4	204,9
Betriebsergebnis	267,5	234,4
EGT	-95,4	118,5
Cost-Income-Ratio	67,0%	69,6%

ERGEBNISSE IN % DER Ø-BILANZSUMME

Nettozinsertrag	1,79%	1,69%
Provisionsüberschuss	0,66%	0,69%
Sachaufwand	0,52%	0,54%
Personalaufwand	1,09%	1,09%
Betriebsergebnis	0,88%	0,79%

RESSOURCEN

Mitarbeiter	5.027	5.049
Geschäftsstellen	533	540
Banken	62	62

RATING VOLKSBANKEN VERBUND	Long Term	Short Term	Outlook
	Issuer Default	Issuer Default	
Fitch Ratings	A	F1	Stable

¹⁾ Ratios in % Bemessungsgrundlage gesamt (Kreditrisiko, Positionsrisiko, Operationales Risiko)

Daten 2011 erhalten vorläufige Ergebniswerte.
Daten 2010 entsprechen Ergebniswerten der Bilanz.

Quelle: ÖGV-Controlling, Stand 8.5.2012

DIE VOLKSBANKEN 2011

Volksbank Primärstufe

Sieger in der Kundenzufriedenheit

Die regionalen Volksbanken stehen zu ihren Werten und zu ihrer Verantwortung für den Mittelstand und den Regionen, in denen sie tätig sind. Kunden und Eigentümer honorieren dieses Geschäftsmodell. Die Mitarbeiter in den Volksbanken haben harte Wochen und Monate hinter sich. Die durch die öffentlichen Diskussionen und Medienberichte über die ÖVAG ausgelösten Kundenreaktionen waren eine große Herausforderung. Dennoch haben Sie in dieser schwierigen Zeit unvermindert und mit Engagement Ihre Arbeit geleistet und wieder dazu beigetragen, dass die Volksbanken von ihren Kunden zur Nummer 1 in der Kundenzufriedenheit gewählt wurden.

Mit 67 % sehr zufriedener Hauptkunden haben die Volksbanken in der Overall-Zufriedenheit ihre Spitzenposition aus den Vorjahren erfolgreich verteidigt, so die Ergebnisse der GfK-Studie zur Kundenzufriedenheit. Darüber hinaus erzielten die Volksbanken auch das beste Gesamtergebnis, das sich aus den Top-Bewertungen der einzelnen Detailspekte ergibt.

Betrachtet man diese Top-Bewertungen, so zeigt sich auch 2011 die herausragende Position der Volksbank: In 4 von 6 relevanten Zufriedenheitsbereichen liegt die Volksbank auf Platz 1. Im Zufriedenheitsprofil zeigt sich keine einzige Schwachstelle, alle Werte liegen im Spitzenfeld der Zuordnungen.

Gerade in turbulenten Zeiten sind der ständige Dialog mit dem Kunden und die Initiative der Bank besonders wichtig. Und hier stellen die ÖsterreicherInnen ihrer Hausbank kein besonders gutes Zeugnis aus: jeder zweite Hauptkunde wünscht sich mehr Initiative und aktive Ansprache von seiner Hausbank bzw. seinem Berater. Wer also hier punktet, wird in Zukunft die Nase vorne haben. Die aktuellen Ergebnisse der GfK-Studie zeigen nämlich, dass die Kundenzufriedenheit nach wie vor ein wichtiges Differenzierungsmerkmal zwischen den Geldinstituten ist.

Kennziffern der Primärstufe

Die 62 rechtlich selbstständigen Volksbanken stehen im Eigentum von 544.000 Österreicherinnen und Österreicher. Gemeinsam mit der Bausparkasse ABV weist die Gruppe 700.000 Mitglieder auf. Die Volksbanken beschäftigen 5.027 Mitarbeiter und servieren ihre Kunden mit einem dichtes Netz von 533 Geschäftsstellen.

Die Highlights 2011:

Aktivseite

Um die regionale Wirtschaft anzukurbeln, wurde 2011 von den Volksbanken die Finanzierung von Unternehmen wieder stark ausgebaut. Die Unterkreditierungen konnten, deutlich über der Branchenentwicklung, um 5,2 % von € 6,22 Mrd. auf € 6,55 Mrd. gesteigert werden. Diese Werte zeigen die besondere Verantwortung für die österreichische Wirtschaft, derer sich die Volksbanken als regionale Nahversorger bewusst sind.

„Bauen & Wohnen“ ist eine strategische Säule unseres Retail-Geschäftes und wurde neuerlich durch eine Marketing-Kampagne unterstützt. In der Wohnraumfinanzierung gehören wir zu den Top-Adressen. Dies spiegelt sich auch in den Zuwächsen wider: Die Volksbanken können ein kräftiges Plus von 7,2 % von € 6,8 Mrd auf € 7,3 Mrd verzeichnen. Der Marktanteil stieg von 6,9 % auf 7,0% - das ist in diesem umkämpften Marktsegment bemerkenswert.

Passivseite

Die Primärmittel nahmen um 2,0 % von € 22,3 Mrd auf € 21,9 Mrd. ab, auch die Spareinlagen waren rückläufig.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Primärstufe ist nahezu gleichgeblieben und erreichte einen Wert von € 30,1 Mrd. nach € 29,9 Mrd.

Ergebnis 2011:

Das Betriebsergebnis von € 267,5 Mio. entspricht 0,88 % der Bilanzsumme und liegt über dem Branchenschnitt. Der Provisionsüberschuss erfuhr zwar einen leichten Rückgang auf € 202,4 Mio. (2010: € 204,9 Mio.), dies konnte durch die Ausweitung des Nettozinssertrages auf € 548,1 Mio. aufgefangen werden.

Der Sach- wie der Personalaufwand konnten in Relation zur Bilanzsumme auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Die Abwertung der Beteiligung an der ÖVAG war zu verkräften und führte zu einem negativen EGT in Höhe von € 95,4 Mio EUR.

Eigenmittel

Die Eigenmittelquote beträgt 13,5 % oder 2,3 Milliarden. Damit liegt die Kapitalausstattung deutlich über den gesetzlich geforderten 8,0 %.

Die Kernkapitalquote beträgt 10,2 % oder 1,7 Milliarden.

1. ÖGV-DIENSTLEISTUNGEN für die Gesamtbank und die Geschäftsleitung

INTERESSENVERTRETUNG in Österreich

Vorstand
DDr. Hans Hofinger
Dr. Rainer Borns

Vorstandssekretariat:
Ingrid Prazak
Caroline Pfanner
Maria Pitnauer

Interessenvertretung ist eine der zentralen Kernkompetenzen des Österreichischen Genossenschaftsverbandes.

Primäres Anliegen ist es, die Interessen der klein- und mittelständischen Unternehmen aktiv zu vertreten. Klein- und mittelständische Unternehmen sind nicht nur Mitglieder und Kunden der Volksbanken, sondern auch vielfach Mitglieder der Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch.

Entsprechend unserem Verständnis als umfassender Dienstleister werden daher die Interessen sowohl der Volksbanken als auch des Bereichs Ware und Dienstleistung vertreten. Dies ist erforderlich, damit die spezifischen Interessen von Verbundgruppen und hierbei insbesondere von Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften von den Verantwortlichen in Politik und in nationalen und internationalen Institutionen in ausreichender Weise Berücksichtigung finden.

Angesichts der zunehmenden Globalisierung und Europäisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigt auch wieder das abgelaufene Jahr, dass es erforderlich ist, neben der nationalen Interessenvertretung insbesondere auch auf internationaler und europäischer Ebene (vgl. dazu Kapitel Internationale Interessenvertretung), folgende Grundsätze zu verfolgen:

- Berücksichtigung und aktive Bewusstseinsbildung der Vorzüge genossenschaftlicher Spezifika;
- Hervorhebung der Vorteile von Genossenschaften;
- Vermeidung von Nachteilen gegenüber Großbanken oder Handelsketten;
- Entlastung der Mitglieder;
- Verhinderung der Verlagerung von Staatsaufgaben zu den Betrieben;
- Eindämmung von Meldewesen und Statistiken;
- Vermeidung von Überreglementierung;
- Schaffung von Vorteilen für die Kunden der Volksbanken (insbesondere KMU);

- Schaffung von transparenten und verständlichen Gesetzestexten bzw. einer „schlanken“ Gesetzgebung.

Die Interessenvertretung erfolgt auf nationaler und europäischer Ebene in intensiver und äußerst positiver Zusammenarbeit mit der Bundessparte „Bank & Versicherung“ der Wirtschaftskammer Österreich.

Die unermüdlichen Bemühungen von Syndikus Dr. Herbert Pichler und seinem Team verstärken oftmals unsere Anliegen.

Auf internationaler und vor allem europäischer Ebene arbeitet der ÖGV in engem Kontakt mit dem Europäischen Verband der Genossenschaftsbanken EACB sowie der internationalen Volksbankenvereinigung CIBP in Fragen der Interessenvertretung zusammen (vgl. dazu Kapitel Internationale Interessenvertretung bzw. im Internet unter www.eurocoopbanks.coop; www.cibp.be/allemand/index.htm).

Aufgrund neuer Anforderungen an den Gesetzgebungsprozess durch eine Verschiebung nach Brüssel und Überschneidungen in den beiden Rechtsgebieten national und international, ist die Zusammenarbeit von Interessenvertretung auf europäischer Ebene und der Rechtsabteilung des ÖGV auf nationaler Ebene umso wichtiger, damit die Interessen unserer Mitglieder bereits frühestmöglich im Gesetzwerdungsprozess umfassend eingebracht und gewahrt werden können.

Beratung der Volksbanken, Publikationen und Veranstaltungen

Die Interessenvertretung umfasst nicht nur Vorträge zu den jeweils aktuellen Themen, Stellungnahmen und Vertretungen in Gremien, sondern auch die Beratung und Betreuung der einzelnen Banken.

Seminare

Es werden mehrmals jährlich von der Interessenvertretung Volksbank-Akademie-Seminare zu BWG abgehalten, sowie auch eine Vorlesung an der Wirtschaftsuniversität Wien zum Thema Genossenschaftswesen und Verbund.

INTERESSENVERTRETUNG IM RAHMEN DER RECHTSABTEILUNG

Finanzstrafgesetz:

Mit 1.1.2011 traten die Neuerungen der Finanzstrafgesetznovelle in Kraft, wobei sich - aus Sicht der Kreditwirtschaft - die wesentliche praktische Konsequenz darin zeigt, dass nunmehr vorsätzliche Finanzvergehen als Verbrechen im Sinne des § 17 StGB gelten. Mit dieser Verbrechenqualifikation erweiterte sich der Vortatenkatalog zur Geldwäsche nach § 165 StGB. Dieser hat insbesondere Bedeutung für die Arbeit des Geldwäscherei-Beauftragten eines jeden Institutes. Bereits in der Begutachtungsphase zum Gesetzesentwurf sprach sich der ÖGV gegen eine Aufgaben- und Kompetenzverschiebung von den Steuerbehörden hin zur Kreditwirtschaft aus, welcher nach dem Entwurf Nachforschungspflichten bei Steuerhinterziehungen zukommen sollen. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf die massiven Sanktionen, die mit einer Verletzung der Bestimmungen des Finanzstrafgesetz verbundenen sind, abzulehnen. Im Zuge eines gesprächsweisen Erfahrungsaustausches auf Expertenebene zwischen der Kreditwirtschaft und dem Bundesministerium für Finanzen konnte erreicht werden, dass seitens des Bundesministeriums für Finanzen klarstellende Sachverhaltsbeispiele im Zusammenhang mit den erweiterten Verpflichtungen für die Banken aufgrund des Finanzstrafgesetzes zur Verfügung gestellt wurden.

Insolvenzrecht

Nach einer Vorgabe der Europäischen Kommission sollen rechtschaffene Unternehmer die insolvent geworden sind rasch eine zweite Chance bekommen. Dies soll auf Empfehlung der Kommission dadurch geschehen, dass die Mitgliedsstaaten die Entschuldungsfrist für den ehrlichen Unternehmer nach einem Konkursverfahren mit Liquidation des Unternehmens auf maximal drei Jahre festsetzen. Diese Vorgabe ist bis zum Jahr 2013 umzusetzen und stellt einen massiven Eingriff in das bestehende österreichische System dar. Der ÖGV hat sich in seiner Stellungnahme grundsätzlich gegen die geplanten Änderungen ausgesprochen, da diese jedenfalls zu Lasten der Gläubiger gehen. Der Anwendungsbereich der dreijährigen Entschuldungsfrist soll äußerst restriktiv gehalten werden und zum Beispiel nur solchen Einzelunternehmern oder persönlich haftenden Gesellschaftern zu Gute kommen, die eine bestimmte Schuldenhöhe nicht überschreiten. Eine generelle Entschuldungsmöglichkeit für Einzelunternehmen bzw. für persönlich haftenden Gesellschafter wurde vom ÖGV vehement abgelehnt zumal in den österreichischen Gesetzen ohnedies das Sanierungs-

verfahren, welches nach erfolgreichem Abschluss ebenfalls zu einer Entschuldung des Schuldners führt, existiert. Derzeit werden verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Ein endgültiges Ergebnis steht noch nicht fest.

Lobbying- und Interessensvertretungstransparenzgesetz

Im Sommer 2011 wurde ein Gesetzesentwurf für ein Lobbying- und Interessensvertretungstransparenzgesetz vorgelegt. Dies sollte für klare Verhältnisse im parlamentarischen und administrativen Entscheidungsprozess sorgen. Das Gesetz unterschied grundsätzlich zwischen drei Sparten: Interessensvertretungsunternehmen, gesetzlich eingerichtete berufliche Interessensvertretungen und Interessensverbände. Je nach dem in welche Sparte der Interessensvertreter bzw. Lobbyist zu subsumieren ist, wurden unterschiedliche Pflichten an ihn geknüpft. Wesentlicher Eckpunkt dieses Gesetzes war die Einführung eines Interessensvertretungsregister in den alle Unternehmen, die mit Interessensvertretungen befasst sind, einzutragen sind. Durch dieses Gesetz sollten Mindeststandard geschaffen werden, denen sich die Interessensvertretungsunternehmen zu unterwerfen haben. Unvereinbarkeitsbestimmungen, Sanktionen und Rechtsfolgen wurden ebenfalls geregelt. Der Entwurf war in vielen Bereichen unklar und hätte zu einer Überbürokratisierung geführt. Der ÖGV ist für eine Vereinfachung der Regelungen eingetreten, da wir als Interessensvertretung der Volksbanken vom Anwendungsbereich des Gesetzes jedenfalls erfasst worden wären. Aufgrund der vielen aufgeworfenen Fragen zu diesem Gesetz wurde die Behandlung vorerst im Parlament vertagt. Bisher wurde kein neuer Entwurf vorgelegt.

Neuregelung der Wertpapiervermittlung - Das Ende des Finanzdienstleistungsassistenten

Die Bestimmungen über die Wertpapiervermittlung im Wertpapieraufsichtsgesetz und in der Gewerbeordnung wurden neu geregelt. In Zukunft soll es statt des bisherigen Finanzdienstleistungsassistenten das Gewerbe des Wertpapiervermittlers geben, der für insgesamt höchstens drei Wertpapierfirmen oder Wertpapierdienstleistungsunternehmen tätig werden darf. Bisher ist die Anzahl der Unternehmen, mit denen zusammengearbeitet werden kann, nicht beschränkt. Wertpapiervermittler müssen in ein öffentliches Register bei der Finanzmarktaufsicht eingetragen werden, das jeweilige Unternehmen haftet für das Verschulden der beschäftigten Wertpapiervermittler. Für die Wertpapiervermittlung ist allerdings ein umfangreiches Schulungserfordernis hinsichtlich dieser Tätigkeit vorgesehen. Für Banken stünde weiterhin die Möglichkeit der Beschäftigung eines vertraglich gebundenen Vermitt-

lers offen, diese dürfen allerdings nur für ein Institut tätig werden.

Im Sinne der Qualitätsverbesserung der Wertpapierberatung begrüßt der ÖGV die Neuregelung der Vermittlungstätigkeit.

SEPA-Migration:

SEPA Enddatumverordnung

Trotz massiver Bedenken, nicht nur der österreichischen Kreditwirtschaft wurden auf Europäischen Ebene die Diskussionen und Gespräche zur Festlegung eines SEPA Enddatums massiv vorangetrieben, sodass Ende des Jahres ein Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt wurde, mit der nicht nur die technischen Anforderungen an Überweisungen und Lastschriften im SEPA-Raum festgelegt wurden, sondern insbesondere ein einheitliches Enddatum für die Migration mit 1.2.2014 festgelegt wurde.

Vereinsgesetznovelle 2011

Der Gesetzesentwurf sieht eine Einschränkung des Haftungsrisikos eines unentgeltlich handelnden Organwalters oder Rechnungsprüfers im Verein vor. Das Haftungsrisiko wird in der Weise begrenzt, dass die oben genannten Personen gegenüber dem Verein für den versachten Schaden nur dann verantwortlich sind, wenn dieser vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für entgeltlich handelnde Organwalter oder Rechnungsprüfer ändert der Gesetzesentwurf nichts. Grundsätzlich hat sich der ÖGV nicht negativ zu diesen Bestimmungen geäußert, allerdings wurde von uns gefordert, dass der Verein für eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu sorgen hat, wodurch sichergestellt wird, dass geschädigte Dritte den Schaden ersetzt bekommen auch wenn der Verein sich in einer bonitätsmäßig schlechten Lage befindet. Die Versicherungspflicht ist im Gesetz vorgesehen. Das Gesetz ist mit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten.

Veröffentlichungen der Finanzmarktaufsicht:

Von Seiten der FMA wurden im Bereich der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention diverse Veröffentlichungen, nämlich

- Rundschreiben zur Feststellung und Überprüfung der Identität der Kreditinstitute,
- Rundschreiben zu Verdachtsmeldungen
- Rundschreiben zum Risikoorientierten Ansatz
- Rundschreiben zur Übermittlung von Auftraggeberdaten

derart aktualisiert, dass Gesetzesnovellen (z.B. BWG-Novelle 2010, ...) angepasst wurden, sowie redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden.

Des Weiteren wurde seitens der FMA die Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisikoverordnung (GTV) veröffentlicht, mit welcher weitere Fälle eines erhöhten Risikos der Geldwäscherie oder Terrorismusfinanzierung festgelegt werden.

Bei den angeführten Aufsichtsmaßnahmen setzte sich der ÖGV gemeinsam mit Vertretern der Kreditwirtschaft dafür ein, dass den Banken keine unverhältnismäßigen, überzogenen Prüf- bzw. Sorgfaltspflichten auferlegt werden und insbesondere keine neuen Verpflichtungen festgelegt werden.

Mit dem FMA-Rundschreiben zu Informationen einschließlich Marketingmitteilungen gemäß WAG 2007 wurden die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Informationen einschließlich Marketingmitteilungen an Kunden gemäß § 40ff WAG 2007 sowie der Interessenskonflikte und Informationen für Kundenverordnung (IIKV) dargelegt. Auch in diesem Bereich legte der ÖGV seinen Fokus dahin, dass überschießende Informationen an den Kunden hintergehalten werden.

INTERESSENVERTRETUNG

Europäische Interessenvertretung

Europäische Vereinigung der Genossenschaftsbanken – Groupement (EACB)

Die Vereinigung der Genossenschaftsbanken der EU (Groupement Européen des Banques Coopératives; siehe unter <http://www.eurocoopbanks.coop>) besteht seit dem Jahre 1970 und ist innerhalb der EU von den Gemeinschaftsorganen (EU-Kommission, Ministerrat, Europäisches Parlament, Wirtschafts- und Sozialausschuss) als offizieller Sprecher der Europäischen Genossenschaftsbanken anerkannt.

Darüber hinaus ist es dem ÖGV im Rahmen des Groupements möglich, gemeinsam mit den anderen repräsentativen genossenschaftlichen Organisationen, die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den europäischen genossenschaftlichen Bankengruppen sowie die Förderung und Entwicklung der Genossenschaftsidee im Bankensektor im Allgemeinen sicherzustellen. Zu diesem Zweck gehört das Groupement zu den Gründungsmitgliedern des Ausschusses der Europäischen Kreditwirtschaft (EBIC), des Europäischen Zahlungsausschusses (EPC), des Europäischen Ausschusses für Banknormung (ECBS) sowie des Europäischen Beratenden Ausschusses zur Rechnungslegung (EFRAG).

Mit ihren rund 4.000 örtlichen Banken und 63.000 Bankstellen sind die Genossenschaftsbanken weitgehend in der gesamten erweiterten Europäischen Union tätig und spielen im Banken- und Finanzwesen eine bedeutende Rolle. Jede zweite Bank in Europa ist eine Genossenschaftsbank. Genossenschaftsbanken haben eine lange Tradition im Dienste ihrer 181 Millionen Kunden, insbesondere Verbraucher, Einzelhändler und mittelständische Unternehmen. Darüber hinaus bieten sie auch großen, internationalen Kunden ihre Dienste an. Die Genossenschaftsbanken Europas haben rund 51 Millionen Mitglieder, 750.000 Beschäftigte und einen durchschnittlichen Marktanteil von rund 20%.

Die Europäische Vereinigung ist einer der wichtigsten Verbände des europäischen Kreditwesens und ist der offizielle Vertreter des europäischen genossenschaftlichen Bankensektors in den EU-Gremien.

Aufgrund der Internationalisierung nicht nur der Wirtschaft, sondern auch des Rechts, ist es von immer größerer Bedeutung, unsere Verantwortung innerhalb der EU wahrzunehmen und schon auf der Stufe der europäischen Gesetzgebung mitzuarbeiten. Das Groupement leistet in diesem Bereich Facharbeit und koordiniert darüber hinaus die Zusammenarbeit der genossenschaftlichen Verbände der Mitgliedstaaten.

Die Tätigkeit im Groupement erfolgt in verschiedenen Arbeitsgruppen, in welchen der ÖGV vertreten ist.

Mag. Silvia Liegl, M.A.
Mag. Christian Pomper
Mag. Helya Sadjadian

A. ARBEITSGRUPPE BANKRECHT

1. Europäisches Vertragsrecht

CRR/CRD IV/Basel III

Europarechtlicher Umsetzungsprozess

2011 hat die europarechtliche Umsetzung der Empfehlungen des Basler Bankenausschusses („Basel III“) an Momentum gewonnen. Am 20. Juli hat EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier die offiziellen Gesetzesvorschläge zur Umsetzung der Basel III-Vorschriften in europäisches Recht präsentiert. Diese sind nunmehr in Form einer EU-Verordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) sowie einer EU-Richtlinie (Capital Requirements Directive – CRD IV) vorgesehen.

Im Verordnungsentwurf sind vor allem die Bestimmungen zu den Eigenmitteln, Eigenmittelquoten, Eigenmittelerfordernissen und Großveranlagungen sowie zur Leverage Ratio und zur Liquidität gefasst und werden voraussichtlich die bisherigen Ordnungsnormenbestimmungen des Bankwesengesetzes und FMA-Verordnungen (wie bspw. Solvabilitätsverordnung, Offenlegungsverordnung und Mappingverordnung) ersetzen.

Der Richtlinienentwurf umfasst vor allem Bestimmungen zum Tätigwerden von Banken sowie Regelungen zum ICAAP und zur Corporate Governance. Ebenso sind die Regelungen zur Vergütungspolitik (bisher CRD III) eingearbeitet worden.

Der Entschluss der Europäischen Kommission der Umsetzung bestimmter Teile in Form einer EU-Verordnung stellt eine wesentliche Änderung zur bisherigen aufsichtsrechtlichen Gesetzgebungspraxis auf EU-Ebene dar, welche ausschließlich in Form von EU-Richtlinien mit nachfolgender Transformation in das jeweilige nationale Recht erfolgte. Eine weitere signifikante Neuerung betrifft umfangreiche Ermächtigungen gegenüber der Europäischen Bankenaufsicht EBA innerhalb der Gesetzesvorschläge. Darin wird EBA berechtigt, direkt anwendbare rechtlich verbindliche Regulierungsstandards (Binding Regulatory Technical Standards – RTS) sowie rechtlich verbindliche Durchführungsstandards (Binding Implementing Technical Standards – ITS) zu erarbeiten. Erlassen werden die Standards durch die Europäische Kommission, wodurch sie rechtlich verbindliche Wirkung entfalten. Hintergrund ist die Idee eines einheitlichen Regelwerks für Banken (sog. Single Rule Book) und die Maximalharmonisierung des europäischen Bankrechts innerhalb der Mitgliedstaaten.

Mit der endgültigen Beschlussfassung im Europäischen Parlament wird im Juli 2012 gerechnet. Bereits am 1.1.2013 werden die neuen Bestimmungen in Kraft treten.

Neuerungen Eigenmittelinstrumente

Das neue Eigenmittelkonzept sieht fundamentale Änderungen in der Zusammensetzung des Eigenmittelblocks vor. Dabei rückt die Qualität sowie Quantität des Kernkapitals (Tier 1-Kapital) in den Vordergrund. Es erfolgt eine Trennung in hartes Kernkapital, welches die prädominante Form darstellt, und zusätzliches Kernkapital. Ergänzende Eigenmittel (Tier 2-Kapital) treten in den Hintergrund, kurzfristig nachrangiges Kapital (sog. Tier 3-Kapital) wird gänzlich abgeschafft. Die Anrechenbarkeit in der jeweiligen Kapitalkategorie hängt von der Qualität bestimmter Kriterien, welche das Eigenmittelinstrument zu erfüllen hat, ab. Aus genossenschaftlicher Sicht sind hievon insbesondere Genossenschaftsanteile, Partizipationskapital sowie der Haftsummenzuschlag betroffen.

Hartes Kernkapital

Zukünftig werden nachfolgende Positionen als hartes Kernkapital anrechenbar sein:

- Kapitalinstrumente, die bestimmte Kriterien erfüllen;
- Agio;
- einbehaltene Gewinne (inkl. Zwischen-/Bilanzgewinne);
- sonstige Rücklagen;
- Fonds für allgemeine Bankrisiken; sowie
- kumuliertes übriges Eigenkapital.

Für die Anrechenbarkeit eines Kapitalinstruments als hartes Kernkapital sind insb. die Kriterien zur Rückzahlung/Kündbarkeit, zu den Ausschüttungen, zur Verlusttragung sowie zur Rangfolge im Zuge einer Insolvenz bzw. Liquidation des Unternehmens ausschlaggebend. Im Gegensatz zum Basel III-Akkord, welcher auf die Aktie als Benchmark für die Anrechenbarkeit als hartes Kernkapital abstellt, zielen die vorliegenden Gesetzesvorschläge auf rechtsformneutrale Kriterien ab. Hier ist es dem ÖGV gelungen, umfangreiche Ausnahmen für Genossenschaften zu erreichen.

Im Folgenden werden die nunmehrigen Kriterien im Detail erörtert.

Prinzipiell muss das harte Kernkapitalinstrument auf Unternehmensdauer begeben sein und es darf keine vorzeitige Rückzahlung erfolgen, ausgenommen im Liquidationsfall oder durch erlaubte diskretionäre Rückkäufe, wenn die zuständige Aufsicht zustimmt. Im Falle von Genossenschaften ist dieses Kriterium dann erfüllt, wenn ein Ablehnungs- oder Limitierungsrecht

gegenüber der Rückzahlung eines Genossenschaftsanteils besteht. Ausschüttungen auf harte Kernkapitalinstrumente dürfen nur aus ausschüttungsfähigen Gewinnen erfolgen. Innerhalb der harten Kernkapitalinstrumente dürfen keine bevorrechtigten Ausschüttungen erfolgen. Letzteres ist noch Ziel heftiger Diskussionen. Wir haben darauf hingewiesen, dass unterschiedlich hohe Ausschüttungen innerhalb von harten Kernkapitalinstrumenten sachlich gerechtfertigt sind, insbesondere als Abgeltung eines nicht vorhandenen Stimmrechtes. Weiters dürfen Ausschüttungen weder gedeckelt oder begrenzt noch an den Einzahlungsbetrag gebunden werden, ausgenommen es handelt sich um Genossenschaften und dies ist im nationalen Recht bzw. in der Satzung vorgesehen. Im Falle von Verlusten fangen harte Kernkapitalinstrumente den ersten und proportional größten Anteil auf und harte Kernkapitalinstrumente sind untereinander gleichrangig. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation des Instituts sind die Instrumente nachrangig gegenüber allen anderen Ansprüchen. Beteiligungen am Liquidationserlös sind proportional zum jeweiligen Anteil und dürfen weder einen Fixbetrag oder eine Deckelung aufweisen, ausgenommen Genossenschaftsanteile. Gilt jedoch eine solche Beschränkung, gilt diese gleichermaßen für alle Inhaber aller begebenen harten Kernkapitalinstrumente. Gleichermaßen gilt dies im Falle einer Beschränkung der Rechte auf die Rücklagen in Höhe des Nominalbetrages.

Genossenschaftlicher Geschäftsanteil

Im Hinblick auf die Anrechenbarkeit des genossenschaftlichen Geschäftsanteils als hartes Kernkapital bleiben technische Umsetzungsdetail im nationalen Recht noch offen, einerseits in möglichen Adaptierungen des österreichischen Genossenschaftsgesetzes, andererseits in der Durchführung von Satzungsänderungen. Auf jeden Fall muss für die Anrechenbarkeit die Möglichkeit vorhanden sein, Kündigungen von Geschäftsanteilen abzulehnen oder zu beschränken.

Partizipationskapital

Offene Punkte zur Anrechnung von Partizipationskapital als hartes Kernkapital betreffen Bedingungen zu den Ausschüttungen, zur Verlusttragungsfähigkeit sowie der Beteiligung am Liquidationserlös. In den derzeitigen Emissionsbedingungen finden sich bevorrechtigte Ausschüttungen genauso wieder wie Deckelungen des Ausschüttungsbetrages und Bindungen an den Einzahlungsbetrag. Oftmals sehen die Bedingungen keine Gleichrangigkeit mit Genossenschaftsanteilen in der Verlusttragung vor. Auch Beteiligungen am Liquidationserlös können im Falle eines Nominalpapiere einen Fixbetrag bzw. eine Deckelung vorsehen und weisen somit keine Proportionalität auf. Diesfalls bleibt eine An-

passung der Emissionsbedingungen unabdingbar. Andernfalls sehen die Übergangsbestimmungen eine Abschichtung in 10%-Schritten vor bzw. ist eine weitere Anrechenbarkeit als zusätzliches Kernkapital möglich.

Zusätzliches Kernkapital

Als zusätzliche Kernkapitalinstrumente sind Kapitalinstrumente anrechenbar, die wiederum bestimmte Kriterien erfüllen. Ein auf solche Kapitalinstrumente fallendes Agio teilt das Schicksal des Kapitalinstruments. Für die Anrechenbarkeit als zusätzliches Kernkapital ist die Einhaltung nachfolgender Kriterien Voraussetzung:

- die Instrumente sind ausgegeben und voll eingezahlt;
- die Instrumente wurden weder vom Institut, einer Tochtergesellschaft oder einem Beteiligungsunternehmen gekauft;
- der Kauf der Instrumente wird weder direkt noch indirekt vom Institut finanziert;
- die Instrumente sind bei Insolvenz des Instituts nachrangig gegenüber Tier 2 Instrumenten;
- die Instrumente sind weder besichert noch garantiert;
- für die Instrumente bestehen keine vertraglichen oder sonstigen Vereinbarungen, denen zufolge die im Rahmen der Instrumente bestehenden Ansprüche bei Insolvenz oder Liquidation einen höheren Rang erhalten;
- die Instrumente sind zeitlich unbegrenzt und die für die Instrumente geltenden Bestimmungen enthalten für das Institut keinen Rückzahlungsanreiz;
- im Falle von Kündigungsoptionen dürfen diese ausschließlich nach alleinigem Ermessen des Emittenten ausgeübt werden;
- Kündigungen, Rückzahlungen und Rückkäufe dürfen frühestens nach einer Laufzeit von fünf Jahren durchgeführt werden, vorbehaltlich einer Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden;
- die Instrumente schüren nicht die Erwartungshaltung, dass die zuständigen Aufsichtsbehörden einer Rückführung zustimmen werden;
- Ausschüttungen werden aus ausschüttungsfähigen Posten ausgezahlt, sind bonitätsunabhängig, nicht-kumulativ und jederzeit nach eigenem Ermessen unbegrenzt; durch eine Streichung von Ausschüttungen werden dem Institut weder Beschränkungen auferlegt, noch stellt diese einen Zahlungsausfall dar;
- aus Insolvenzgesichtspunkten stellt das Kapitalinstrument keine Verbindlichkeit dar;

- die für das Instrument geltenden Bestimmungen enthalten kein Element, das eine Rekapitalisierung des Instituts behindern könnte;
- bei indirekten Emissionen sind die Erträge unmittelbar und uneingeschränkt verfügbar.

Als weiteres wichtiges Verlustragungsmerkmal haben zusätzliche Kernkapitalinstrumente entweder einen Abschreibungsmechanismus oder ein Wandlungsrecht zu beinhalten. Dies bedeutet, dass im Falle eines Absinkens der harten Kernkapitalquote unter 5,125% (oder ein vom Institut höherer definierter Wert) entweder eine Abschreibung in jener Höhe vorzunehmen ist bis die relevante Kernkapitalquote wieder erreicht ist oder eine Umwandlung in ein hartes Kernkapitalinstrument erfolgt.

Tier 2-Kapital

Die bisherige Unterscheidung zwischen höherwertigem Tier 2-Kapital (Upper Tier-2) und niedrigerem Tier 2-Kapital (Lower Tier 2) wird aufgegeben werden. Kapitalinstrumente müssen künftig einheitliche Kriterien erfüllen, um als Tier 2-Kapital anerkannt zu werden. Ebenso ist ein darauf bezahltes Agio als Tier 2-Position anzurechnen. Für Kreditrisiko-Standardansatz-Banken sind weiters allgemeine Kreditrisikoanpassungen vor Abzug von Steuereffekten in Höhe von bis zu 1,25% der risikogewichteten Aktiva als Tier 2-Position subsumierbar.

Für die Anrechenbarkeit als Tier 2-Kapital ist die Einhaltung nachfolgender Kriterien Voraussetzung:

- die Instrumente sind ausgegeben und voll eingezahlt;
- die Instrumente wurden weder vom Institut, einer Tochtergesellschaft oder einem Beteiligungsunternehmen gekauft;
- der Kauf der Instrumente wird weder direkt noch indirekt vom Institut finanziert;
- die Instrumente sind bei Insolvenz des Instituts nachrangig gegenüber allen nicht-nachrangigen Gläubigern;
- die Instrumente sind weder besichert noch garantiert;
- für die Instrumente bestehen keine Vereinbarungen, denen zufolge die im Rahmen der Instrumente bestehenden Ansprüche einen höheren Rang erhalten;
- die Instrumente haben eine Ursprungslaufzeit von mindestens fünf Jahren;
- die für das Instrument geltenden Bestimmungen enthalten für das Institut keinen Rückzahlungsanreiz;

- im Falle von Kündigungsoptionen dürfen diese ausschließlich nach alleinigem Ermessen des Emittenten ausgeübt werden;
- Kündigungen, Rückzahlungen und Rückkäufe dürfen frühestens nach einer Laufzeit von 5 Jahren durchgeführt werden, vorbehaltlich einer Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörden;
- das Institut schürt nicht die Erwartungshaltung, dass die Instrumente frühzeitig rückgeführt werden;
- die für das Instrument geltenden Bestimmungen verleihen dem Inhaber nicht das Recht, eine künftige planmäßige Bedienung des Kapitals zu beschleunigen, es sei denn bei Insolvenz oder Liquidation des Instituts;
- die Bedienung des Instruments hängt nicht von der Bonität des Instituts ab;
- bei indirekten Emissionen sind die Erträge unmittelbar und uneingeschränkt verfügbar.

Haftsummenzuschlag

Unter diesen Voraussetzungen gehört die Anrechenbarkeit von stillen Reserven, Neubewertungsreserven und vor allem des genossenschaftlichen Haftsummenzuschlages der Vergangenheit an. Da Letzterer „nicht eingezahlt“ ist, erfüllt dieser nicht die Voraussetzung zur Anrechnung als Tier 2-Kapital. Die Übergangsbestimmungen sehen in diesem Fall eine Abschichtung des zum 31.12.2012 anrechenbaren Betrages in 10%-Schritten von 2013-2021 vor.

Ausweitung der regulatorischen Abzugsposten

Der Gesetzesentwurf zur Basel III-Umsetzung sieht hinsichtlich der regulatorischen Abzugsposten eine Vereinheitlichung und Erweiterung vor. In diesem Sinne werden potenzielle Abzugsposten von Eigenmittelbestandteilen an Versicherungsunternehmen dem bestehenden Abzugspostenkonzept von Kredit- und Finanzinstituten angeglichen. Zudem gilt künftig als Grundsatz der sogenannte „corresponding deduction approach“, d.h. der potenzielle Eigenmittelabzugsposten auf der Aktivseite ist vom korrespondierenden Eigenmittelbestandteil auf der Passivseite abzuziehen (und nicht wie bisher entweder vom Kernkapital beziehungsweise je zur Hälfte vom Kern- und Ergänzungskapital). Weiters wird künftig wie auch bisher zwischen „significant investments“ und „non-significant investments“ unterschieden. Letztere liegen dann vor, wenn die am relevanten Unternehmen gehaltenen Anteile unter 10% des insgesamt begebenen Kapitals liegen. Eine Änderung erfährt die diesbezügliche Freibetragsregelung. Statt wie bisher von den gesamten Eigenmitteln errechnet sich die zukünftige Freibetragsgrundlage nur mehr vom harten Kernkapital. Dies hat eine Verringerung des Freibetrages sowie eine tendenzielle Erhöhung des Eigenmittelabzuges zur Folge. Des Weiteren

ist eine anteilige prozentuelle Aufteilung des nach Freibetrag ermittelten Abzugspostens auf die jeweiligen korrespondierenden Eigenmittelbestandteile vorzunehmen.

Begrüßenswert hingegen ist die Einführung eines neuen Freibetrages, wenn Anteile über 10% an relevanten Unternehmen gehalten werden („significant investments“). Dieser gilt ausschließlich für harte Kernkapitalinstrumente. Zusätzliche Kernkapitalinstrumente und Positionen in Tier 2-Kapital unterliegen weiterhin einem Komplettabzug.

Ein Abzug von harten Kernkapitalinstrumenten kann auf Einzelebene dann unterbleiben, wenn das Institut in eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung einer KI-Gruppe einbezogen wird oder der ergänzenden Aufsicht eines Finanzkonglomerates unterliegt. Auf der Kippe gestanden ist die Behandlung von Anteilen am Zentralinstitut, welche bisher unter der sogenannten Zentralinstitutsausnahme gem. § 23 Abs. 13 Z 6 ebenfalls einem Nichtabzug unterlagen. Hier ist es uns gelungen eine adäquate Nachfolgeregelung zu erreichen. Die Anteile am Zentralinstitut sind weiterhin dann auf Einzelebene nicht abzuziehen, wenn die Genossenschaft Teil eines institutionellen Sicherungssystems ist.

Minderheitenanteile

Bis dato wurden Minderheitenanteile an vollkonsolidierten Tochterunternehmen eigenkapitalerhöhend in den konsolidierten Rücklagen erfasst. Historische Missbrauchsstrukturen (sog. Raubkonsolidierungskonstruktionen) haben jedoch dazu geführt, dass solche Anteile anderer Gesellschafter zur Verlustabdeckung in der Gruppe nicht zur Verfügung standen. Dies hat sich im ursprünglichen Basel III-Entwurf in einer asymmetrischen Berücksichtigung von Kapitalanteilen bzw. risikogewichteten Aktiva niedergeschlagen. Während Minderheitsanteile einer gänzlichen Nichtberücksichtigung unterlagen, sollte die Aktivseite des Tochterunternehmens dennoch zu 100% in die konsolidierte Rechnung des Mutterunternehmens einfließen. Es ist uns jedoch gelungen, die geplante Regelung dahingehend abzuschwächen, dass zumindest die zur Abdeckung des Mindesteigenmittelerfordernisses notwendigen Eigenmittel des Tochterunternehmens auch auf konsolidierter Ebene zur Verfügung stehen. Ein über das Mindesteigenmittelerfordernis hinausgehender Überschuss ist anteilig von den Minderheitsanteilen abzuziehen. Dieser Regelungsansatz beinhaltet sämtliche von Dritten gehaltene Eigenmittelinstrumente, was bedeutet, dass ebenso von Dritten gehaltene zusätzliche Kernkapitalinstrumente sowie Tier 2-Kapitalinstrumente unter dieses neue Minderheitenkonzept fallen und so die Eigenmittelbasis auf konsolidierter Ebene verringert wird.

Kapitalpuffer

Zu den Hauptkritikpunkten des Basel II-Akkords gehörten immer wieder die prozyklischen Effekte, die der Entwicklung des Konjunkturzyklus folgen und diese verstärken. Dies hatte zur Folge, dass Banken in Hochkonjunkturphasen weniger Eigenmittel vorhalten mussten und der Eigenmittelbedarf in Abschwungphasen durch höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten angestiegen ist. Zur Minderung solcher prozyklischer Risiken sowie der übermäßigen Verschuldung werden zwei neue Kapitalpuffer im Aufsichtsrecht eingeführt. So soll der „Kapitalerhaltungspuffer“ auf Mikroebene der Bank wirken. Jede Bank hat – ab 2016 einschleifend beginnend – diesen Puffer in hartem Kernkapital in wirtschaftlich günstigen Zeiten aufzubauen und soll so die Verlustabsorptionsfähigkeit in Stressphasen steigern. Im Endausbau ab 1. Jänner 2019 hat der Kapitalerhaltungspuffer 2,5% der risikogewichteten Aktiva zu betragen. Im Gegensatz dazu verfolgt der „antizyklische Kapitalpuffer“ das makroprudenzielle Ziel sowohl den Bankensektor als auch die Realwirtschaft vor systemweiten Risiken zu schützen. Dieser wird von der zuständigen Aufsichtsbehörde dann festgelegt, wenn das Verhältnis Kredite zum Bruttoinlandsprodukt vom langfristigen Trend abweicht und eine Überhitzung droht. Die Pufferbandbreite liegt im Endausbau ab 1. Jänner 2019 zwischen 0 und 2,5%. Beiden gemeinsam sind Beschränkungen für diskretionäre Gewinnausschüttungen solange der kombinierte Pufferwert nicht erreicht wird.

Leverage Ratio

Durch die Einführung einer Leverage-Ratio soll sichergestellt werden, dass sich Kreditinstitute nicht zu stark verschulden. Dies steht im Gegensatz zum bestehenden System der Solvabilität und soll eine Art „Backstop-Regime“ darstellen. Ziel ist es eine risikoneutrale Kennzahl einzuführen, welche ein Verhältnis von Kernkapital zu den aufsummierten ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten sowie den Nettoderivatpositionen in Höhe von zumindest 3% vorsieht. Derzeit ist eine Einführung in Säule 2 und eine Offenlegung ab 2015 vorgesehen. Nach erfolgter Kalibrierung besteht die Möglichkeit der Überführung in Säule 1 ab 2018.

Liquidität

Der Fall „Lehman Brothers“ hat schmerzlich vor Augen geführt, dass auch Liquiditätsflüsse austrocknen können. Als Reaktion soll ein neues Liquiditätskonzept angewendet werden, bestehend aus einer kurzfristigen Kennzahl, Liquidity Coverage Ratio (LCR), und einer langfristigen Kennzahl, Net Stable Funding Ratio (NSFR). Die LCR soll die Liquidität in einem Stressszenario für 30 Tage sicherstellen. Dies soll durch das Hal-

ten von hochliquiden Vermögenswerten, die Nettoabflüsse von Vermögenswerten über einen 30-Tage-Zeitraum übersteigen, erreicht werden. Offen bleibt jedoch vor allem die Definition von hochliquiden Vermögenswerten. Derzeit gelten Barbestände und Einlagen bei Zentralbanken sowie Staatsanleihen als hochliquide. Die NSFR soll die Refinanzierung unter Stressbedingungen über einen 1 Jahreszeitraum langfristig sicherstellen. Die Beobachtungsphase soll ab 2014 beginnen. Mit der Einführung der LCR ist ab 2015, der NSFR ab 2018, zu rechnen.

Zusammenfassung

Die am Tisch liegenden Vorschläge werden auch Auswirkungen auf den Volksbankensektor entfalten. Wir haben große Änderungen in der quantitativen und qualitativen Anrechnung von Eigenmittelbestandteilen gesehen. Ebenso einschneidende Veränderungen im Abzugspostenkonzept und die Einführung einer neuen Minderheitenregelung. Hier ist es dem ÖGV gelungen die Anrechenbarkeit des Genossenschaftsanteils als hartes Kernkapitalinstrument zu gewährleisten. Ebenso konnte eine adäquate Nachfolgeregelung für Anteile am Zentralinstitut gefunden werden.

Wir haben immer auch auf die Wahrung der Proportionalität hingewiesen. Während Basel III auf international tätige Bankenkonzerne abzielt, soll CRR/CRD IV für alle 8400 Banken in Europa eingeführt werden. Das geht nicht ohne Berücksichtigung historisch gewachsener Bankenstrukturen und deren Besonderheiten.

Analog der Straßenverkehrsordnung (StVO) sollen die neuen Regelungen unseres Erachtens für alle „Verkehrsteilnehmer“ (= alle Banken) Gültigkeit erlangen. Nichtsdestotrotz sieht auch die StVO Differenzierungen zwischen den Verkehrsteilnehmern vor. In diesem Sinne ist es unser Anliegen unter anderem Nachtfahrverbote für den Schwerverkehr, verkehrsberuhigte Zonen und Wohnstraßen auch im Aufsichtsrecht zu schaffen.

Die zentralen Forderungen des ÖGV bleiben weiterhin:

- Erleichterungen für KMU-Finanzierungen;
- Anerkennung von Liquiditätsverbänden;
- besondere Berücksichtigung von dezentralen Strukturen, insb. Beteiligungen am Zentralinstitut innerhalb eines institutionellen Sicherungssystems;
- stärkere Restriktionen für das Handelsgeschäft.

B. ARBEITSGRUPPE VERBRAUCHERPOLITIK

1. Basiskonto für jedermann

a. Rechtspolitische Aspekte

Aktuellen Daten zufolge haben in der EU 30 Millionen Bürger im Alter von über 18 Jahren keinen Zugang zu einem Bankkonto, wobei die Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten groß sind: Während in Rumänien und Bulgarien rund die Hälfte aller Bürger kein Bankkonto hat, handelt es sich in Österreich nur um etwa 1% der Bevölkerung. Seit einigen Jahren befasst sich die EU – Kommission mit der Problematik des Ausschließens gewisser Personengruppen von Finanzdienstleistungen und damit in gewisser Weise aus dem öffentlichen Leben und überlegt, jedem Bürger kostenlos oder zu angemessenen Kosten Zugang zu einem Konto zu gewähren.

Die Situation in Österreich stellt sich im Vergleich der Mitgliedsstaaten positiv dar: Zum einen, da es in Österreich schon eine Reihe freiwilliger Initiativen in diese Richtung gibt (z.B. Zweite Sparkasse, Neue Chance Konto BAWAG, Bank Austria Erfolgskonto Light etc.). Zum anderen, da 99% der österreichischen Bevölkerung ohnehin Zugang zu einem Bankkonto haben. In diesem Zusammenhang darf der freiwillige Ausschluss bestimmter Personengruppen nicht vergessen werden – etwa von Pensionisten, die sich ihre Pension auf ein Konto der Post überweisen lassen.

b. Position des ÖGV und Ausblick

Der ÖGV hat in seinen Stellungnahmen wiederholt darauf hingewiesen, dass ein gesetzlicher Regelungsbedarf nicht gesehen wird. Dennoch kann sich der ÖGV ein Basiskonto für jedermann auf Haben- Basis grundsätzlich vorstellen, jede Art der Überziehungsmöglichkeit lehnen wir jedoch strikt ab. Auch ausufernde Informationspflichten in allen EU- Sprachen lehnen wir ab, da der Aufwand der Umsetzung in keinem angemessenen Verhältnis zur erwarteten Nachfrage steht. Außerdem muss ein Basiskonto wirklich „basic“ bleiben. Eine Ausdehnung des Systems auf andere Geschäftsbereiche lehnen wir daher strikt ab.

An Stelle einer Legislativmaßnahme wurde am 18.7.2011 eine unverbindliche Empfehlung der Kommission abgegeben. Diese Empfehlung sieht vor, dass zumindest ein Zahlungsdienstleister pro Land für das Angebot von Basiskonten zuständig sein soll. Der Verzicht auf eine bindende Maßnahme stellt für uns einen Teilerfolg dar. Die Kommission möchte die Umsetzung der Empfehlung in den Mitgliedsstaaten beobachten und den Initiativbericht der Ausschüsse im Europäischen Par-

lament sowie die Berichte der Mitgliedsstaaten abwarten. Dann wird entschieden, ob es eine Richtlinie geben wird. Diese Entscheidung fällt voraussichtlich im Juni 2012. Der ÖGV wird sich gegebenenfalls weiterhin dafür einsetzen, dass ein „Basiskonto“ auch ein solches bleibt und Zahlungsvorgänge nur im Rahmen der Deckung des Kontos ausgeübt werden dürfen.

2. Kontenmobilität

a. Rechtspolitische Aspekte

Bereits im Jahr 2009 wurde eine gemeinsame Empfehlung der Bundeskreditsparte und der Verbände der Kreditwirtschaft über Maßnahmen zur Kontenmobilität unterzeichnet. Ihr Ziel war es, dem Kontoinhaber, dem abgebenden und dem aufnehmenden Kreditinstitut einen einfachen, klar definierten Prozess für den Wechsel einer Girokontoverbindung zu bieten. Gemeinsame Prinzipien zu „Bank Account Switching“ wurden Ende März 2010 in allen 27 EU- Mitgliedsstaaten implementiert.

Die Europäische Kommission und BEUC initiierten eine Überwachung und ein „mystery shopping“ auf EU Ebene, deren Ergebnisse Ende 2011 vorlagen. In Österreich war das Ergebnis sehr erfreulich: In keinem anderen Mitgliedsstaat wurden mehr Anleitungen zum erfolgreichen Kontenwechsel bereitgestellt als in Österreich. Letztlich konnte Österreich die höchste Anzahl erfolgreicher Kontowechsel für sich verbuchen: Von 15 Personen, die einen Kontowechsel durchführen wollten, waren 13 erfolgreich, und 11 davon bezeichneten den Wechsel als sehr einfach. Die Erfolgsquote von 85% in Österreich war über vier Mal höher als der EU-Durchschnitt (19%).

In den anderen Mitgliedsstaaten waren die Ergebnisse leider unerfreulich: Zwei Drittel der mystery shopper hatten Probleme mit einem erfolgreichen Kontenwechsel. Nur in 19% aller Fälle wurde der Kontowechsel so durchgeführt wie in den „Gemeinsamen Prinzipien“ vorgesehen, in allen anderen Fällen gab es Probleme. In 71% aller Fälle gaben die Banken keine Unterstützung beim Transfer, in 7% aller Fälle konnte die Frist von 14 Tagen nicht eingehalten werden und in immerhin 3% aller Fälle weigerte sich die neue Bank, ein Standardkonto zu eröffnen. Auch gravierende Mängel und Unterschiede in der Konsumenteninformation wurden von der Kommission kritisiert. Kommissar Barnier resümiert, dass auf Grund des niederschmetternden Ergebnisses klar sei, warum Verbraucher so selten ihre Bank wechseln. Die Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt sei dadurch behindert und dies könne auf lange Sicht ein Hindernis für das Wirtschaftswachstum darstellen.

b. Position des ÖGV und Ausblick

Die Europäische Kommission sucht daher nach geeigneten Maßnahmen, um die Kontenmobilität im Binnenmarkt zu verbessern. Der ÖGV hat darauf hingewiesen, dass die Anzahl der mystery shopper (405 in der gesamten Europäischen Union) nicht ausreichend erscheint, um von einer seriösen Studie sprechen zu können. Auch haben wir bemängelt, dass in der Gewichtung der Ergebnisse kein Unterschied zwischen kleinen und großen Mitgliedsstaaten gemacht wird. Wir haben auch dargelegt, dass unseres Erachtens Verbraucher ihre Bank so selten wechseln, weil nicht mehr Bedarf besteht: Unserer Erfahrung nach gibt es noch andere Gründe, warum ein Kunde eine Bank auswählt. Arbeitsort, Wohnort und Beratung in der Muttersprache sind wichtige Faktoren für unsere Kunden, die einen Kontenwechsel (vor allem ins Ausland) uninteressant machen. Es stellt sich daher die Frage der Verhältnismäßigkeit, da die hohen Umsetzungskosten einer bindenden Regelung in keiner Relation zur geringen Nachfrage stehen würden. Der ÖGV wird sich daher im Rahmen des Konsultationsprozesses alleine und via EACB weiterhin dafür einsetzen, dass die Freiwilligkeit der „common principles“ erhalten bleibt und es zu keinen bindenden Regelungen kommt.

3. Kosten für Bankdienstleistungen – „bank account fees“

a. Historie und rechtspolitische Aspekte

Die Europäische Kommission fordert seit längerer Zeit, die Transparenz im Bereich Bankdienstleistungen (insbesondere Zahlungsdienstleistungen) zu erhöhen, damit die Verbraucher die Angebote besser vergleichen können.

Die Europäische Kommission hat schließlich eine freiwillige Selbstverpflichtung des Bankensektors vorgeschlagen, um eine Regelung durch die Kommission zu vermeiden. Diesem Vorschlag stand der ÖGV grundsätzlich positiv gegenüber. Die Verbände in Österreich begannen in Zusammenarbeit mit der WKO mit der Erstellung einer „table fee“, worin die 10 bis 20 wichtigsten Begriffe in standardisierter Form festgelegt und bepreist wurden, z.B. Preise für Kontoführung, Überweisungen etc.. Außerdem wurde ein Glossar ausgearbeitet, welches Definitionen und Erklärungen häufiger Bankprodukte und -dienstleistungen enthielt, wie beispielsweise Zahlungskonto, IBAN oder BIC.

Auf internationaler Ebene gab es jedoch Probleme. EBIC bemühte sich redlich, eine Einigung auf einen gemeinsamen EU- Rechtsrahmen zustande zu bringen. Das gestaltete sich leider als sehr schwierig, da sich die Mitglieder über die konkreten Zugeständnisse nicht

einigen konnten. Vor allem über den Anwendungsbereich, die Einbindung von Verbrauchervertretern, ex-post- Informationen und den Zeitrahmen für die Umsetzung war man sich uneinig, obwohl die Kommission zwei Mal eine Fristverlängerung gewährte.

b. Position des ÖGV und Ausblick

Im Konsultationsprozess hat der ÖGV Bedenken geäußert. Es sei zu befürchten, dass sich regionale Besonderheiten in der Preisgestaltung nicht in den von der Kommission vorgegebenen Strukturen abbilden ließen. Die Umsetzung der Informationsanforderungen sei außerdem mit einem wesentlichen organisatorischen, technischen und nicht zuletzt finanziellen Umsetzungsaufwand verbunden.

Die Kommission hat dennoch Ende 2011 beschlossen, den Versuch der Selbstregulierung zu beenden und über bindende Maßnahmen nachzudenken. Der ÖGV hält es für möglich, einige Definitionen aus der PSD zu übernehmen. Eine Standardisierung der Terminologie erscheint uns aber aus wettbewerbsrechtlicher Sicht bedenklich und zudem schwer umsetzbar, da die Produkte EU- weit zu unterschiedlich sind. Produkte müssen weiterhin auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten werden können. Der ÖGV wird sich in Brüssel dafür einsetzen, dass Kommissar Barnier, der sonst immer von Wettbewerbsförderung spricht, genau diesen Wettbewerb nicht durch zu strenge Definitionsvorgaben behindert.

4. Wohnimmobilienkreditrichtlinie (CARRP-Directive)

a. Rechtspolitische Aspekte

Bereits 2010 hat die Kommission ihre Bemühungen gestartet, den bei der Verbraucherkreditrichtlinie (CCD) europarechtlich ausgesparten Bereich der Wohnimmobilienkredite über den Themenbereich „responsible lending and borrowing“, zwischenzeitlich „mortgage credit directive“ und nunmehr „Directive on credit agreements relating to residential property“ (CARRP-Directive) neu zu regeln.

Obwohl es sich bei dem gegenständlichen Richtlinienentwurf noch um ein „bloß europarechtliches Thema“ handelt, hat die Rechtsabteilung – insbesondere aufgrund der drohenden besonderen Beeinflussung der erst kürzlich in Kraft getretenen nationalen Verbraucherkreditbestimmungen – die Interessensvertretung in diesem Punkt, auch gegenüber der europäischen Kommission sowie im Rahmen der Europäischen Vereinigung der Genossenschaftsbanken gemeinsam mit der Interessenvertretung im ÖGV durchgeführt und federführend betreut.

Insbesondere die polnische Ratspräsidentschaft hat dieses Thema im zweiten Halbjahr 2011 mit Hochdruck bearbeitet. Es wurden unzählige Kompromisspapiere entworfen und versandt, das europäische Parlament hat die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs in den Ausschüssen „Wirtschaft und Währung“ (ECON) und „Binnenmarkt und Verbraucherschutz“ (IMCO) zur gesonderten Stellungnahme aufgeteilt und umfassende Änderungsvorschläge ausgearbeitet. Aufgrund der zum Teil stark divergierenden nationalen Interessen ist es trotz vielfacher Kompromissversuche bis Ende 2011 nicht gelungen, einen von allen Parteien akzeptierten Text zu finden.

b. Position des ÖGV und Ausblick

Der ÖGV fordert in diesem Zusammenhang einen möglichst hohen Gleichklang der neuen Richtlinie mit der Verbraucherreditrichtlinie, um unnötige Parallelregelungen und vor allem ein auch in Österreich neu einzuführendes und umzusetzendes Regelungsregime für hypothekarisch gesicherte Kredite zu vermeiden. Erster Erfolg unserer Bemühungen ist, dass die Tendenz dahin geht, zumindest in den Bereichen „Mindestangaben in der Werbung“ sowie „Vorvertragliches Informationsblatt“ den Mitgliedsstaaten zu ermöglichen, alternativ zu den Regelungen der CARRP die (bei uns schon umgesetzten) Regelungen der CCD zu verwenden. Dies bedeutet, dass die österreichischen Banken neben den bereits umgesetzten Standardinformationen keine zusätzlichen Informationsformulare umsetzen müssten. Unsere wesentliche Forderung für die Zukunft bleibt, dass auch in weiteren Bereichen divergierende Regelungen vermieden werden.

Nicht zuletzt kritisiert der ÖGV, dass der Kommission an mehreren Stellen die Möglichkeit eingeräumt wird, über „delegated Acts“ die Richtlinie künftig – auch ohne Einhaltung des üblichen Gesetzgebungsprozesses – einseitig abzuändern. Dies lehnen wir strikt ab. Die aktuellen Entwürfe sehen zusätzlich auch weit über den Anwendungsbereich hypothekarisch gesicherter Kredite hinaus gehende aufsichtsrechtliche Regelungen vor: So werden Regelungen über die Zulässigkeit von Kreditvermittlern, deren Qualifikation und deren Überprüfung von den „zuständigen Behörden“ erlassen. Der ÖGV kritisiert hier, dass es zu einer Vermischung von privatrechtlichen Sondernormen und aufsichtsrechtlichen Regelungen kommt. Der ÖGV wird weiterhin alles tun, um die Rechtsklarheit für seine Mitglieder zu erkämpfen.

5. Europäisches Vertragsrecht

a. Charakteristika und rechtspolitische Aspekte

Im Oktober 2011 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht („Common European Sales Law“, abgekürzt „CESL“) vor, über den seither auf EU- Ebene intensive Beratungen geführt werden. Dabei soll es sich um eine europäische Verordnung handeln, die neben die nationalen Vertragsrechte ein neues Kaufrechtsregulativ setzen will, das dann zur Anwendung kommt, wenn es von den Parteien des Kaufvertrages als Rechtsgrundlage gewählt wird (opting in). Das CESL ist laut vieler Experten (vgl. z.B. Stabentheiner, Der Entwurf für ein gemeinsames Europäisches Kaufrecht, Wbl 26, 2012) das mit Abstand wichtigste Vorhaben der gegenwärtigen Kommission im Bereich des Zivilrechts und des Verbraucherschutzes, und es ist wohl das Prestigeprojekt der Justizkommissarin.

Das CESL soll als eigenständiges, einheitliches Regelwerk, das sowohl vertragsrechtliche als auch verbraucherschützende Vorschriften enthält, in jedem Mitgliedstaat der EU fakultativ neben dem nationalen Kaufrecht zur Verfügung stehen. Wurde das CESL einmal wirksam gewählt, soll der Rückgriff auf andere Vorschriften des nationalen Kaufrechts ausgeschlossen sein. Lediglich für die nicht durch das CESL geregelten Bereiche (z.B. Rechtswidrigkeit von Verträgen, Stellvertretung) soll weiterhin das allgemeine Vertragsrecht maßgebend sein.

b. Anwendungsbereich

Die Europäische Kommission hat diese Anregungen aufgenommen und den Anwendungsbereich des CESL wie folgt vorgesehen: Es soll immer dann wählbar sein, wenn es sich um grenzüberschreitende Geschäfte innerhalb der EU handelt, bei denen entweder der Verkäufer Unternehmer und der Käufer Verbraucher ist („B2C-Geschäfte“) oder bei denen zwar beide Parteien Unternehmer sind („B2B-Geschäfte“), aber mindestens eine Partei ein kleines oder mittleres Unternehmen („KMU“) ist. Den Mitgliedstaaten soll es freistehen, die Anwendbarkeit auf reine Inlandssachverhalte sowie auf alle B2B-Geschäfte auszudehnen. Einen Erfolg stellt für uns dar, dass Finanzdienstleistungen vom Geltungsbereich nicht erfasst sind. Ausgenommen sind demnach Vertragsverhältnisse, bei denen der Unternehmer wiederkehrende Teilleistungen erbringt, die vom Verbraucher „in Raten bezahlt werden“, nicht aber die bloße Gewährung eines Zahlungsaufschubes oder einer Ratenzahlung für eine Einmalleistung des Unternehmers.

Die Parteien müssen die Anwendbarkeit des CESL ausdrücklich vereinbaren. Eine Bezugnahme in Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird nicht ausreichend sein. Ist das CESL einmal wirksam gewählt, gilt es rückwirkend, so dass z.B. auch die vorvertraglichen Informationspflichten des CESL gelten.

c. Position des ÖGV und Ausblick

Der ÖGV hat in seinen Stellungnahmen betont, dass durch die grundlegenden Unterschiede in den nationalen Rechtsordnungen (z.B. case law vs. codified law) ein umfassendes, alle nationalen Rechte ersetzendes europäisches Vertragsrecht nicht zielführend ist. Anders verhält es sich unserer Ansicht nach nur für Regelungen im Verbraucherbereich für grenzüberschreitende Sachverhalte, da durch das noch immer zwingend anwendbare nationale Verbraucherschutzrecht der grenzüberschreitende Vertragsabschluss mit einer gewissen Rechtsunsicherheit verbunden ist. Der ÖGV (im Einklang mit der österreichischen Position) hat sich daher immer für das Modell einer bloßen „Toolbox“ für den Gemeinschaftsgesetzgeber ausgesprochen und war mit der Form der EU- Verordnung nicht einverstanden. Wir sind der Ansicht, dass es zu einer Harmonisierung der nationalen Zivilrechte auf Grund der sehr großen Unterschiede (case law vs codified law) nicht kommen wird. Das neue Instrument könnte zwar besonders für grenzüberschreitende Geschäfte mit Verbrauchern interessant sein. Nach Rom I müssen aber – unabhängig von der Rechtswahl – die zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen eines Landes beachtet werden, wodurch der Vorteil aus der Wahl fraglich wird. Ein optionales Instrument wird nie sämtliche Rechtsfragen eines Vertragsverhältnisses umfassend regeln, wodurch es an der Nahtstelle zum nationalen Vertragsrecht zu Widersprüchen kommen kann. Nicht zuletzt ist die Rechtsgrundlage zweifelhaft: Die Kommission zieht für ihren Vorschlag Art. 114 AEUV heran. Die Eignung dieses Artikels wurde von mehreren Mitgliedsstaaten in Zweifel gezogen, mehrere nationale Parlamente (auch der österreichische Bundesrat) haben Subsidiaritätsrügen verabschiedet.

Dem Vorschlag der Kommission zum CESL müssen noch das Europäische Parlament und der Rat zustimmen. In Österreich hat das BMJ ein umfassendes innerstaatliches Konsultationsverfahren eingeleitet. Die Europäische Kommission drängt auf eine ehestmögliche Verabschiedung des CESL und will dieses noch im Laufe des Jahres 2012 finalisiert sehen. Doch selbst wenn das europäische Vertragsrecht wie geplant in Kraft tritt, muss es von den Parteien immer noch als so vorteilhaft empfunden werden, dass sie es anstelle eines nationalen Kaufrechts wählen. Der Weg der Kom-

mission zu einem einheitlichen europäischen Vertragsrecht ist damit noch lange nicht am Ende.

6. Alternative Streitbeilegung

a. Rechtspolitische Aspekte

Nach Ansicht des EU Kommissars John Dalli sollen alle EU- Konsumenten eine einfache, schnelle und günstige Möglichkeit haben, ihre Differenzen mit Unternehmen zu klären. Als Hauptprobleme ortet die Kommission das gänzliche Fehlen von Mechanismen außergerichtlicher Streitbeilegung (ADR- Mechanismen) in manchen Regionen der EU, geringe Bekanntheit solcher Mechanismen und die Abneigung der Unternehmer dagegen.

Ende 2011 hat die Europäische Kommission daher zwei Vorschläge für bindende Rechtsakte im Bereich der alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten herausgegeben. Angedacht sind eine Richtlinie und eine Verordnung: Die Verordnung soll die Beilegung von Streitigkeiten aus grenzüberschreitenden Online- Rechtsgeschäften regeln, die Richtlinie die außergerichtliche Streitbeilegung von grenzüberschreitenden Rechtsgeschäften im Allgemeinen. Die Kommission schlägt vor, dass alle den Verkauf von Waren oder die Bereitstellung von Dienstleistungen betreffenden Streitigkeiten einer außergerichtlichen Streitbeilegungsstelle vorgelegt werden können. Erfasst werden Verfahren vor Verbraucherbeschwerdestellen, Schlichtungs-, Schieds- und Mediationsverfahren.

b. Position des ÖGV und Ausblick

Die ÖGV Interessenvertretung hat klar kommuniziert, dass die Kreditwirtschaft Österreich bereits ADR Systeme installiert hat, die die Anforderungen beispielhaft erfüllen. Konkret wird in Österreich der vorliegende Kommissionsvorschlag durch FIN - NET umgesetzt (www.bankenschlichtung.at). Zusätzlichen Handlungsbedarf sehen wir in Österreich nicht, zumal nationale Gesetze (ZaDIG, WAG, VKrG) auch die Verpflichtung vorsehen, über diese Systeme zu informieren. Hier muss eine Überregulierung vermieden werden.

Die von der Kommission in ihren Vorschlägen geforderte Unparteilichkeit könnte für uns ebenfalls zum Thema werden, da die in Österreich existierenden Schlichtungsstellen ausschließlich von den Banken finanziert werden und aus diesem Grund ihre Unabhängigkeit von der Kommission bezweifelt werden könnte. In der Richtlinie ist eine Besetzung der Stellen derart vorgeschrieben, dass sie mit einer gleichen Anzahl von Vertretern der Verbraucherinteressen und Vertretern der Unternehmerinteressen besetzt sein müssen. Dies ist bei FIN- NET nicht der Fall. Der ÖGV hat in seinen

Stellungnahmen klar kommuniziert, dass sich eine Änderung der Besetzung von FIN- NET (zur Hälfte Konsumentenvertreter) selbstverständlich auch auf die Finanzierung auswirken muss: Diese muss dann fairerweise zur Hälfte durch die Seite der Verbrauchervertreter erfolgen.

Nach den Vorschlägen der Kommission sollen Unternehmen Informationspflichten darüber treffen, ob sie die zuständige Stelle anerkennen oder nicht. Eine Informationsverpflichtung besteht auch dann, wenn sich der Unternehmer der betreffenden Stelle nicht unterwirft. Der ÖGV lehnt diese Bestimmung ab, da die verpflichtende Information über die Nichtanerkennung einer Schlichtungsstelle zu einem negativen Image des betreffenden Unternehmens führen würde.

Ganz allgemein stellt sich die Frage, ob die Umsetzung dieser Vorschläge für KMU überhaupt zumutbar ist. In Branchen, in denen es noch keine derartigen Verfahren gibt, wird die Umsetzung eine nicht zu unterschätzende Belastung für die betroffenen Unternehmen darstellen. Der ÖGV vertritt daher die Ansicht, dass zumindest für KMU die Herstellung neuer Systeme nicht zwingend verlangt werden kann und die Anerkennung bereits bestehender objektiver Streitbeilegungseinrichtungen möglich sein muss.

7. Verbraucherbarometer

a. Allgemeines

Die europäische Kommission hat im November 2011 den sechsten Verbraucherbarometer veröffentlicht. Der Verbraucherbarometer spiegelt jedes Jahr die subjektive Kundenzufriedenheit mit verschiedenen Marktsektoren. Die EU- Kommission möchte aus den Ergebnissen Rückschlüsse für die Optimierung des Binnenmarktes aus Verbrauchersicht ziehen.

Die umfassenden europaweiten Umfragen zeigen, dass die Kundenzufriedenheit bei Verbraucherkrediten sogar noch weiter abgenommen hat, vor allem im Bereich des subjektiven Vertrauens und der Preisvergleichbarkeit. Ein Vertrauensdefizit gibt es auch beim grenzüberschreitenden Internethandel: Während Bestellungen bei inländischen Online- Händlern zugenommen haben, bewegen sich die Online- Einkäufe im EU Ausland weiterhin auf niedrigem Niveau. Viele Verbraucher fürchten Lieferschwierigkeiten und Unsicherheiten im Fall von Problemen.

b. Position des ÖGV und Ausblick

Die Kommission kündigt in den Schlussfolgerungen des Verbraucherbarometers auf Grund der schlechten Umfrageergebnisse im Bereich Verbraucherkredite (Hy-

potheken, Darlehen und Kreditkarten) eine Revision der Verbraucherkreditrichtlinie für 2013 an. Um die Umfragedaten noch vergleichbarer zu machen, verhandelt sie derzeit mit den Mitgliedsstaaten über eine harmonisierte Erhebungsmethode. Diese soll den Binnenmarkt für die Verbraucher weiter stärken.

Zur Stärkung des Vertrauens in den grenzüberschreitenden Online- Handel ist eine Verordnung geplant, die die alternative Streitbeilegung für diesen Bereich regeln soll. Hier hat der ÖGV auf das in Österreich erfolgreiche FIN- NET verwiesen (siehe oben Alternative Streitbeilegung) und sich gegen weitere Regulierung ausgesprochen. Eine Revision der Verbraucherkreditrichtlinie lehnen wir ebenfalls ab: Die bestehende Richtlinie war bis Juni 2010 umzusetzen und eine erneute Revision im Jahr 2013 erscheint uns verfrüht. Jede Revision bedeutet eine Systemänderung in Teilbereichen, die mit Kosten verbunden ist. Gerade Kreditverträge sind vielfach langfristig ausgelegt, eine Revision sollte daher nicht voreilig in Angriff genommen werden. Außerdem wird gerade die CARRP (Wohnimmobilienkreditrichtlinie) ausgearbeitet, weshalb im Sinne einer Rechtsvereinheitlichung und Vermeidung von Doppelregulierung zugewartet werden sollte. Was wir ohnehin strikt ablehnen ist eine Revision durch „delegated acts“, also die einheitliche Abänderung durch die Kommission ohne Konsultation im Vorfeld. Nicht zuletzt haben wir in unseren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass die Volksbanken seit Jahren in Umfragen zur Kundenzufriedenheit österreichweit ganz vorne liegen und damit ihr Bemühen um Kundennähe in der jeweiligen Region sehr wohl entsprechend honoriert wird.

8. Zinssatzbeschränkungen – Interest Rate Restrictions

a. Rechtspolitische Aspekte

Bereits seit dem Jahr 2010 war der ÖGV in den Konsultationsprozess zum Thema Interest Rate Restrictions (Zinssatzbeschränkungen, IRR) eingebunden. Die Konsultation zu einer eventuellen Regelung von Zinssatzbeschränkungen lief von Jänner bis März 2011. Die Kommission wollte damit herausfinden, welche Mitgliedsstaaten mit solchen Beschränkungen arbeiten, und welche wirtschaftlichen, sozialen und finanztechnischen Auswirkungen diese haben.

Seit Juni 2011 liegt ein Dokument mit den gesammelten Antworten aller EU- Mitgliedsstaaten vor. Das Ergebnis ist sehr widersprüchlich: Während 76% der Befragten aus dem Bankensektor keinesfalls eine EU- weite Regelung wollen, sprechen sich 78% der Befragten auf Verbraucherseite dafür aus. Hauptargument der Teilnehmer aus dem Bankensektor ist die große

Vielfalt der Regelung von Zinssatzbeschränkungen auf nationaler Ebene. Außerdem fehle der Beweis, dass weiterer Handlungsbedarf bestehe. Die Konsumentenvertreter dagegen sehen durchaus Handlungsbedarf, zumindest was die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens betrifft. Zinssatzbeschränkungen wären ein gutes Mittel, um Verbraucher vor Kreditthaien und unfairen Verträgen zu bewahren, wovon ja gerade einkommensschwache Kreditnehmer besonders betroffen wären.

b. Position des ÖGV und Ausblick

Der ÖGV hat zunächst festgehalten, dass es in Österreich keine spezielle rechtliche Regelung betreffend eine Beschränkung von Zinssätzen gibt, abgesehen von der generellen Norm des §879 ABGB zu Wucher. Eine Ausnahme stellt nur die Regelung über die Begrenzung von Verzugszinsen mit derzeit maximal 5 % in § 6 (1) Z 13 KSchG dar. In der Konsultation hat sich der ÖGV gegen eine weitere Regulierung ausgesprochen. Unseres Erachtens wäre eine derartige Zinssatzbeschränkung eine wettbewerbsbehindernde Marktmanipulation und ein massiver Eingriff in die Privatautonomie. Der ÖGV vertritt die Ansicht, dass zum Schutz der Verbraucher auch im Bereich der verantwortungsvollen Kreditvergabe und im Bereich der „Financial Education“ einiges getan werden kann, ohne gleich bindende Zinssatzbeschränkungen einzuführen.

Die EU-Kommission überlegt nun weitere Maßnahmen im Lichte der Konsultation. Wir werden uns darum bemühen, dass es zu keiner weiteren Begrenzung der Verzinsung kommt.

9. Verbraucherrechte Richtlinie

a. Inhalt

Die Verbraucherrechte Richtlinie wurde im November 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Nun beginnt die Umsetzungsphase, die bis zum 13. Dezember 2013 abgeschlossen sein soll.

Die Richtlinie regelt Verträge über den Kauf von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen zwischen Unternehmern und Verbrauchern. Damit werden im Allgemeinen alle Verträge abgedeckt, also Einkäufe in einem Geschäft, Käufe im Versandhandel oder außerhalb von Geschäftsräumen getätigte Käufe. Sie gilt für alle Verträge, die nach dem 13. Juni 2014 geschlossen werden.

b. Position des ÖGV und Ausblick

Unser Hauptbestreben im Vorfeld war, dass Geschäfte über Finanzdienstleistungen auf Grund der erst kürzlich erlassenen Richtlinien in diesem Bereich (Verbrau-

cherkreditrichtlinie, Zahlungsdiensterichtlinie) vom Anwendungsbereich der Verbraucherrechte-Richtlinie ausgenommen sind. Es ist erfreulich und ein großer Erfolg, dass diesem Anliegen Rechnung getragen wurde und gemäß Art. 3 (3) lit. d der Richtlinie Verträge über Finanzdienstleistungen vom Geltungsbereich ausgenommen sind. Im Richtlinienentwurf war allerdings der Bereich der „missbräuchlichen Klauseln“ anfangs noch auf Finanzdienstleistungen anzuwenden. Auch dieser Teil des Entwurfes konnte schließlich abgeändert werden, sodass nunmehr auch die „missbräuchlichen Klauseln“ vom Anwendungsbereich der Richtlinie nicht mehr erfasst sind.

C. ARBEITSGRUPPE FINANZMÄRKTE

1. Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente MiFID II („MiFID/MiFIR“)

Am 20. Oktober 2011 präsentierte die EU-Kommission ihren Regulierungsvorschlag zum Thema MiFID (Markets in Financial Instruments Directive). Der nun vorliegende Entwurf der Kommission ist ein Maßnahmenpaket bestehend aus einer Richtlinie und einer Verordnung (Entwurf zur Änderung der Finanzmarktrichtlinie (MiFID) und ergänzenden Verordnungsentwurf (MiFIR). Eine Verordnung bedeutet, dass die Vorschriften unmittelbar in der ganzen EU gültig sind und nicht erst – wie bei Richtlinien – von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden müssen. Das Europäische Parlament und der Rat müssen jetzt auf Basis der Kommissionsvorschläge eine Position finden. Berichterstatter des Europäischen Parlaments, Markus Ferber (EVP, Deutschland), wird seine Entwurfsposition erwartungsgemäß im Frühjahr 2012 vorstellen – Verhandlungen zwischen den Institutionen werden wahrscheinlich bis Ende 2012 dauern.

Neben Regelungen zu Emissionszertifikaten und Datenkonsolidierungsbestimmungen werden vor allem auch die Regeln zur Anlageberatung sowie zu den Kundeneinstufungen bedeutenden Änderungen unterworfen.

In der MiFID 2 (Richtlinie) soll unter anderem geregelt sein:

- Verpflichtende Differenzierung zwischen (provisions)freier und provisionsbasierter Beratung
- Überarbeitung der Ausnahmen
- Anpassung des Marktstrukturrahmens (Einführung eines neuen Markttypus – Organized Trading Facility „OTF“)

- Bessere Corporate Governance
- Verschärfte organisatorische Anforderungen
- Mehr und stärkere Anlegerschutzregelungen
- Neue Anforderungen an Handelsplätze
- Verpflichtende Telefonaufzeichnungen
- Verbessertes System für kleine und mittlere Märkte (KMU)
- Mehr Befugnisse der zuständigen Behörden bei Derivatepositionen
- Wirkungsvolle und „schärfere“ Sanktionen

In der MiFIR (Verordnung) soll unter anderem geregelt sein:

- Ausweitung der Transparenzvorschriften auf fast alle Finanzinstrumente
- Höhere Kohärenz bei Ausnahmeregelungen
- Transparenz für im OTC-Handel tätige Wertpapierfirmen
- Meldung von Geschäften
- Derivatehandel auf Handelssystemen und Clearing
- Diskriminierungsfreier Zugang zum Clearing
- Überwachung von Produkten und Positionen

ÖGV Position

Der ÖGV hat durch das Groupement seine Positionen eingebracht und unter anderem eine konsequente Umsetzung des Proportionalitätsgedankens und eine Konkretisierung der teils zu weit formulierten Ermächtigungsgrundlagen für die Stufe zwei gefordert. Es ist nicht klar erkennbar, welchen genauen Inhalt oder Zweck und welches Ausmaß die auf Stufe zwei zu formulierenden Regelungen haben sollen.

In der politischen Diskussion stehen aktuell einige wenige Themen sehr deutlich im Vordergrund.

Unser Fokus lag insbesondere auf die Wahlfreiheit des Kunden. Dieser sollte frei wählen können, ob eine provisionsfreie oder provisionsbasierende Anlegerberatung erfolgen soll. Beibehalten werden muss aber unserer Meinung nach das Modell der orderbegleitenden Beratung. Der ÖGV spricht sich klar gegen die Bezeichnungspflicht „undabhängige“ und „abhängige“ Beratung aus. Die Unterscheidung würde die provisionsgeschützte Beratung in ein ungünstiges Licht rücken. Durch eine Bezeichnung darf beim Kunden kein unzutreffender Eindruck über die Qualität der Beratung erweckt werden. Unserer Meinung nach ist die Art der „Vergütung“ – entweder direkt auf Basis von Honoraren oder indirekt über Provisionen – kein qualitatives Kriterium der Beratung.

Außerdem haben wir uns vehement gegen die vorgeordnete Verpflichtung der Aufzeichnungen von Telefongesprächen und E-Mails ausgesprochen. Eine Einführung einer Sprachaufzeichnungspflicht ist nach Meinung des ÖGV weder erforderlich noch geboten, geschweige denn verhältnismäßig. Es ist zudem zu befürchten, dass eine Aufzeichnungspflicht mit dem nationalen Recht kollidieren würde und wäre solch eine Auszeichnungspflicht unverhältnismäßig. Ein „One size fits all“-Ansatz ist nicht zielführend. Wir setzen uns weiterhin für die Beibehaltung des nationalen Wahlrechts ein.

Ebenso hat der ÖGV seine Bedenken geäußert, dass die Kommission die Regelungen des Wertpapierrechts auf so genannte „strukturierte Einlagen“ erweitern will, da unserer Ansicht nach diese Art der Einlage selbst zu 100% gesichert ist. Einfache Produkte wie z.B. Sparbuch oder Festgeld sind gerade nicht strukturiert und müssen daher aus dem Anwendungsbereich der MiFID-Regelung herausgenommen werden. Der ÖGV befürwortet eine sachgerechte Anpassung dieser Definition.

Bezüglich des algorithmischen Handels (= automatisch von Computern ausgeführter Handel), teilen wir die Ansicht der Europäischen Kommission, da diese auf eine verstärkte Beaufsichtigung des Hochfrequenzhandels absieht. Wir befürworten die geforderte Registrierung und Beaufsichtigung aller Händler sowie die Etablierung bestimmter organisatorischer Anforderungen in Bezug auf das Risikomanagement, Einhaltung von Handelslimiten und auch das Verbot von Marktmanipulation.

Zudem haben wir uns gegen die erleichterte Errichtung von Drittstaatsunternehmen ausgesprochen, da keine hundert prozentige Reziprozität vorhanden ist und es somit zu einer Benachteiligung europäischer Wertpapierfirmen kommen würde, wenn diese in einem Drittland tätig sein wollen würden. Im Bereich des Algorithmischen Handels/Hochfrequenzhandels haben wir uns für spezifische Risikokontrollen ausgesprochen und teilen hier die Ansicht der Europäischen Kommission.

2. Richtlinie Verwalter alternativer Investmentfonds („AIFM“)

Am 21. Juli 2011 trat die Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) in Kraft. Die Richtlinie ist vor dem Hintergrund der G20-Beschlüsse zu sehen, wonach sämtliche Player am Finanzmarkt einer Regulierung unterworfen werden sollen. Sie ist bis zum 22. Juli 2013 vom Gesetzgeber in nationales Recht umzusetzen. Die AIFM-Richtlinie gibt

zunächst nur den Rahmen zur Regulierung und Beaufsichtigung von alternativen Investmentfonds (AIF) vor. Sie enthält über 50 Ermächtigungen zum Erlass konkreter Level II Maßnahmen, die von der Europäischen Kommission unter Mitwirkung der ESMA erarbeitet werden. Die Veröffentlichung der ersten Entwürfe dieser Maßnahmen wird für das erste Quartal 2012 erwartet.

Seit Veröffentlichung der AIFMD ist u.a. deren Geltungsbereich Gegenstand intensiver Diskussionen. Gemäß Artikel 4 der Richtlinie ist ein Alternative Investment Fund („AIF“) jeder Organismus für gemeinsame Anlagen, einschließlich seiner Teilfonds, der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren, und keine Genehmigung gemäß Artikel 5 der Richtlinie 2009/65/EG (UCITS) benötigt

Die AIFM-Richtlinie unterstellt alle offenen und geschlossenen Fonds mit mehreren Investoren, die nicht der OGAW-Richtlinie unterfallen, die sogenannten alternativen Investmentfonds, allen voran Immobilienfonds, Hedgefonds und Private Equity Fonds, einem neuen Regelungs- und Aufsichtsregime. Ziel der AIFM-Richtlinie ist es, die von AIF ausgehenden Risiken für das Finanzsystem und deren Folgen für Anleger und Märkte in der EU koordiniert und wirksam zu managen.

Die Eckpunkte der AIFM-Richtlinie bilden das Zulassungserfordernis für die Verwaltung eines AIF, organisatorische Anforderungen an den Verwalter und die Ausübung seiner Verwaltungstätigkeit, Offenlegungspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und Anlegern und Bestimmungen über den Vertrieb der Anteile des AIF. Außerdem enthält die AIFM-Richtlinie Sonderregeln für hebel-finanzierte Fonds sowie Fonds, die die Kontrolle über nicht börsennotierte Gesellschaften erlangen.

Die AIFM-Richtlinie lässt sich in sechs potentielle grobe Handlungsfelder unterteilen:

- Manager AIF (Alternative Investment Fonds) benötigen einer Zulassung.
- Vertrieb/Marketing ist auf „professionelle Anleger“ beschränkt.
- Verhaltensregeln für Manager der AIF und Einführung eines Risikomanagement-/Liquiditätsmanagementsystems, damit Risiken der Anlagestrategie ermittelt, gemessen und überwacht werden können.
- Regelmäßige Bewertung des Fonds durch eine unabhängige Bewertungsstelle.

- Transparenz mittels regelmäßigem Reporting an die Aufsichtsbehörden.
- Spezifische Regelungen.

Die AIFM-Richtlinie gilt an sich für jede juristische Person, deren Geschäftstätigkeit darin besteht, für einen oder mehrere AIF die Portfolioverwaltung oder das Risikomanagement zu erbringen (AIFM), somit kommt es auf die Art des verwalteten Fonds an. Ist der Fonds einer im Sinne der AIFM-Richtlinie, ist weiters zu prüfen ob der Verwalter die Portfolioverwaltung oder Risikomanagement für diesen Fonds erbringt. AIFM kann sowohl ein externer Verwalter als auch der AIF selbst sein, wenn seine Rechtsform eine interne Verwaltung vorsieht. Die Richtlinie beschränkt die über die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement hinausgehende Tätigkeit des AIFM.

Zusammenfassung:

- Regulierung von Managern sämtlicher nicht harmonisierter Investmentfonds, die ein Fondsvermögen von mehr als 100 Millionen Euro verwalten. Fondsmanager, die bei der Fondsverwaltung keine Leveragetechniken anwenden (diese Techniken verwenden vor allem Hedgefondsmanager), unterliegen erst ab einem Fondsvermögen von mehr als 500 Millionen Euro der Regulierung;
- solcherart regulierte Fondsmanager dürfen auch in anderen Mitgliedstaaten domizilierte Fonds verwalten und die von ihnen verwalteten Fonds an institutionelle Investoren (nicht Verbraucher) in der gesamten EU anbieten;
- zusätzliche nationale Regelungen für Fondsmanager, die Mischfonds (Kundenkreis umfasst nicht nur institutionelle Investoren, sondern auch Retailanleger) verwalten, sind zulässig;
- Sonderregeln für den Vertrieb von in Drittstaaten domizilierten Fonds.

Die unterschiedlichen Schwellen unterscheiden zwischen Fondsverwalter, die Leveragetechniken anwenden und solche, die keine anwenden, da solche Leveragetechniken mit höheren systemischen Risiken verbunden sind. Die Einführung der Schwelle generell soll dort Überregulierung vermeiden, wo keine systemischen Risiken für den Finanzmarkt bestehen. Der Anwendungsbereich (Regulierung aller Fondsmanager) soll Wettbewerbsverzerrungen vermeiden und Lücken schließen. Die Regulierung der Fondsmanager statt der Fonds selbst ist als indirekte Regulierung zu qualifizieren, die gerade bei komplexen Fondsprodukten wie Hedgefonds immer favorisiert wurde. Allerdings kön-

nen im Komitologieverfahren gewisse Vorgaben hinsichtlich der Veranlagung in Verbriefungspositionen vorgesehen werden.

Schlussendlich kann gesagt werden, dass die AIFM-Richtlinie künftig nicht nur ein kleines Marktsegment von Hedgefonds und Private Equity Fonds erfasst, sondern auch Spezialfonds, offene Immobilienfonds und geschlossene Fonds.

Österreichische Kapitalanlagegesellschaften, die im europäischen Vergleich einen hohen Anteil an Spezialfonds verwalten, wären als Verwalter von AIF anzusehen. Damit wären österreichische Kapitalanlagegesellschaften AIFM im Sinne der Richtlinie und unterlägen damit den Bestimmungen der AIFMD.

Unklar bleibt, ob die bis dato auf Level II veröffentlichten Empfehlungen (draft regulatory technical standards) der ESMA in Form einer Richtlinie oder einer Verordnung umgesetzt werden. Aus Sicht des ÖGV ist eine Umsetzung mittels Level II Richtlinie zu befürworten, um den Spezifika der österreichischen Investment Management Industrie Rechnung tragen zu können.

3. Packaged Retail Investment Products (“PRIPs”)

Die EU-Kommission will Kleinanlegern mit der Richtlinie zu PRIPs zu mehr Durchblick bei fondsgebundenen Lebensversicherungen und Investmentfonds verhelfen. Der Markt für Anlageprodukte ermöglicht Kleinanlegern den Zugang zum Finanzmarkt. Einige dieser Produkte sind jedoch komplex und für Kleinanleger schwer zu verstehen. Diejenigen, welche diese Produkte vertreiben, sind oft Interessenkonflikten ausgesetzt, wenn sie statt von den Anlegern von den Produktanbietern vergütet werden. Als "packaged Retail Investment Produkts" sind insbesondere Investmentfonds, strukturierte Wertpapiere, fondsgebundene Lebensversicherungen und strukturierte Termineinlagen von der EU-Konsultation erfasst.

Diese Anlageprodukte unterliegen gegenwärtig einem komplexen Regelwerk teils europäischer, teils nationaler Regelungen. Die Kommission eine Vereinheitlichung aller Rechtsrahmen in produktübergreifender Weise anstrebt.

Die wichtigsten Themen hinsichtlich der Richtlinie zu PRIPs (Konsultationsende war am 31. Jänner 2011) sind der Anwendungsbereich, die Wohlverhaltensregeln (vergleichbar mit jenen, die in der MiFID verankert sind), Produktinformationen (Key Investor Information = KII), vorvertragliche Produktoffenlegung (Precontract-

tual product disclosure instrument), allgemeine Risikobewertung für alle PRIPs und die Frage, wie Investoren unterstützt werden können, um die Kosteneffektivität („value for money“) zu vergleichen.

ÖGV Position

Der ÖGV unterstützt ein Vorhaben, das ein Level Playing Field für alle Teilnehmer am Wertpapiermarkt ermöglicht sowie ein kompaktes, übersichtliches Dokument, auf dem alle Produktinformationen zusammengefasst sind und für dessen Inhalt der Produktgeber haftet (KII).

Ein weiterer Punkt, welcher von unserer Seite eingebracht wurde war, dass es bei zahlreichen Finanzprodukten derzeit noch unterschiedlich ausgeprägte Anlegerschutzbestimmung gibt. Der ÖGV hat in diesem Konsultationsprozess angemerkt, dass ein vereinheitlichter Rechtsrahmen für Informationspflichten und Vertriebsvorschriften für verschiedene Kleinanlegerprodukte nur dann zum effizienten und wirksamen Anlegerschutz beitragen kann, wenn in den gesetzlichen Rahmenwerken durch sachliche Differenzierungen den Unterschiedlichkeiten der verschiedenen Kleinanlegerprodukte Rechnung getragen wird.

Der ÖGV hat sich für die Abdämpfung von Wettbewerbsverzerrungen aufgrund „weniger regulierter“ Finanzprodukte und für eine weitgehende Ermöglichung des grenzüberschreitenden Handels eingesetzt.

Der ÖGV sieht als weiteres Problem, inwieweit die avisierte „harmonisierende“ Richtlinie alle Besonderheiten der unterschiedlichsten Finanzprodukte berücksichtigen will, während gleichzeitig die Gefahr besteht, dass die geplanten Harmonisierungsbestrebungen zu Lasten einer Produktvielfalt gehen. Wiederholt hat der ÖGV darauf hingewiesen, dass österreichische Anleger schon jetzt durch eine Vielzahl von Gesetzen wie z.B. das Investmentfondsgesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz oder das Kapitalmarktgesetz geschützt sind, welche auf europäischen Rechtsvorschriften beruhen.

4. Prospektrichtlinie (“PD”)

Im Auftrag der Europäischen Kommission entwirft die ESMA derzeit technische Ratschläge zu einer Reihe von unterschiedlichen Rechtsakten im Rahmen der durch Richtlinie 2010/73/EU ergänzten Prospektrichtlinie. Aufgrund des engen Zeitlimits wurde das Mandat in drei Themenbereiche unterteilt, wobei Teil 1 bereits im Oktober 2011 fertiggestellt wurde. Die Vorschläge zum zweiten Teil wird nach einer Konsultation

im Dezember 2011 am 29. Februar 2012 in der finalen Fassung an die Kommission gesendet werden.

Mit Hilfe der technischen Ratschläge will die ESMA insbesondere den Anlegerschutz verbessern. Ein europaweit einheitliches und effizientes Prospektrecht soll wesentlich dazu beitragen, dass Investoren leichterem Zugang zu relevanten Informationen erhalten und fundierte Investitionsentscheidungen treffen können. Die Eckpunkte des finalen Papiers lesen sich wie folgt:

Erhöhte Transparenz iZm sog. "retail cascades": Es handelt sich dabei um eine Form der Wertpapierdistribution, wo nicht der Emittent selbst, sondern ein Netz von Finanzintermediären Wertpapiere an Investoren verkauft. Da die Rechtslage diesbezüglich innerhalb Europas sehr fragmentiert ist, drängt die ESMA auf eine einheitliche Regelung im Rahmen der Prospektrichtlinie.

Meldewesen: An den derzeitigen Vorschriften zum Meldewesen will die ESMA weitgehend festhalten. Dies betrifft z.B. die Pflicht, regelmäßig Gewinnprognosen von unabhängigen Wirtschaftsprüfern erstellen zu lassen. Darüber hinaus sollen geprüfte Finanzhistorien weiterhin drei Jahre lang aufbewahrt werden müssen.

Der verbleibende dritte Teil des Mandats umfasst im Wesentlichen Haftungsregeln und Offenlegungspflichten. Die Ausarbeitung von Äquivalenzbestimmungen für Drittstaaten wurde hingegen verschoben. Wann ein Konsultationsdokument zu Teil 3 veröffentlicht wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Die Europäische Kommission wird die aktuellen Ratschläge der ESMA zu Teil 2 bis 1. Juli 2012 umsetzen.

ÖGV Position

Der ÖGV hat sich wiederholt gegen die Festschreibung weiterer Informationspflichten ausgesprochen und eine sinnvolle Reduktion des Verwaltungsaufwandes verlangt.

5. Marktmissbrauchsrichtlinie („MAD/MAR“)

Am 20. Oktober hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge zur Überarbeitung der Richtlinie über Marktmissbrauch veröffentlicht. Dieser Vorschlag umfasst eine Verordnung über Insidergeschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauch) und eine Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen für Insidergeschäfte und Marktmanipulationen. Die Verordnung soll die bisherige Market Abuse Directive (MAD) ersetzen. Der Anwendungsbereich soll ausgeweitet aber auch

die Untersuchungs- und Sanktionsbefugnisse im Verwaltungsverfahren der Aufsichtsbehörden soll erhöht werden. In Zukunft soll jegliche Form des organisierten Handels sowie der außerbörsliche Handel erfasst werden. Auch Multilaterale Handelsplattformen (MTF) und Organised Trading Facilities (OTF) sollen in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen. Der Geltungsbereich soll auch auf Marktmissbrauch sowohl an Waren- als auch Derivatemärkte erweitert werden. Der Begriff der Marktmanipulation soll hinzukommen.

ÖGV Position

Unsererseits wird die Initiative der Europäischen Kommission, die europäischen Regelungen für Insidergeschäfte und Marktmanipulation zu aktualisieren, um diesen den sich verändernden Marktgegebenheiten anzupassen und für eine fortschreitende Vereinheitlichung des Regelungsrahmes gegen Marktmissbrauch zu sorgen begrüßt. Marktmissbräuchliches Verhalten muss in ganz Europa unterbunden werden allerdings unter der Prämisse, dass Formulierungen präzisiert werden um Rechtssicherheit für den Rechtsanwender zu schaffen.

Da die Sanktionen für Marktmissbrauch in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich geregelt sind, hat sich der ÖGV für ein level playing field ausgesprochen um eine Harmonisierung der Sanktionen zu erreichen. Aber auch im Bereich, der die zu sanktionierenden Tatbestände beschreibt und verwaltungsrechtliche Sanktionen vorgibt, scheint uns die Richtlinie die vorzugswürdige Rechtsform.

D. ARBEITSGRUPPE UNTERNEHMERISCHE GESELLSCHAFTS-VERANTWORTUNG

Die EU-Kommission hat am 25. Oktober 2011 die CSR-Mitteilung „Eine neue EU-Strategie (2011-2014) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)“ angenommen. Die EU-Kommission schlägt in der Mitteilung einige Maßnahmen vor, um Unternehmen in ihrem gesellschaftlichen Engagement zu unterstützen. Allerdings konterkariert die EU-Kommission diesen praxisorientierten Ansatz in der Mitteilung durch eine Vielzahl von Ankündigungen, die dem freiwilligen Charakter von CSR widersprechen, die Vielfalt von CSR gefährden und zu neuen bürokratischen Regulierungen führen.

Es soll mit Unternehmen und Stakeholdern ein Verhaltenskodex für Selbst- und Koregulierungsprojekte (zum Beispiel Branchenkodizes) erarbeitet werden. Nach Ansicht der EU-Kommission zeichnen sich erfolgreiche Selbst- und Koregulierungsprozesse insbesondere durch nachvollziehbare Verpflichtungen, klare Lei-

stungsindikatoren, Überwachung, objektive Prozesse, Rechenschaftsmechanismen sowie durch effiziente Beschwerdemechanismen aus.

Die EU-Kommission fordert alle großen europäischen Unternehmen auf, sich bis 2014 zu verpflichten, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den Global Compact oder die ISO 26000 umzusetzen.

Die EU-Kommission kündigt auch einen Vorschlag für eine "Rechtsvorschrift über die Transparenz der sozialen und ökologischen Information" an.

Der Begriff Corporate Social Responsibility (CSR) bzw. Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (oft auch als Unternehmerische Sozialverantwortung bezeichnet), umschreibt den freiwilligen Beitrag der Wirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung, die über die gesetzlichen Forderungen (Compliance) hinausgeht. CSR steht für verantwortliches unternehmerisches Handeln in der eigentlichen Geschäftstätigkeit (Markt), über ökologisch relevante Aspekte (Umwelt) bis hin zu den Beziehungen mit Mitarbeitern (Arbeitsplatz) und dem Austausch mit den relevanten Anspruchs- bzw. Interessengruppen (Stakeholdern).

Tragendes Prinzip für alle CSR-Maßnahmen ist die Freiwilligkeit und der Verzicht auf die Vorgabe konkreter Handlungsoptionen durch den Gesetzgeber.

ÖGV Position

Wir lehnen den Vorschlag der EU-Kommission ab, Unternehmen zu einer Berichterstattung über ihr gesellschaftliches Engagement zu verpflichten. Die Kommission greift unserer Meinung nach damit massiv in die Gestaltungsfreiheit von Unternehmen ein. Die Unternehmen engagieren sich freiwillig auf unterschiedlichsten Gebieten – folglich sollte auch das „ob“ und das „wie“ der Information darüber freiwillig bleiben. Der bürokratische Aufwand – insbesondere für kleine und mittlere Kreditinstitute – wäre zudem erheblich und steht in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Eine Standardisierung oder Verpflichtung auf bestimmte CSR Maßnahmen müsste daher unserer Meinung nach zwangsläufig so allgemein gehalten sein, dass sich nicht mehr als eine Harmonisierung auf niedrigstem Niveau erreichen lassen könnte, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig zu schädigen.

Der ÖGV vertritt die Ansicht, dass ein „One-size-fits-all“-Ansatz dagegen eine effiziente Umsetzung unternehmerischer Verantwortung behindert. Rechtlich fixierte Standards, die einzelne Elemente unternehme-

rischer Verantwortung vorgeben, werden von uns abgelehnt.

Die angekündigte Erarbeitung eines Kataloges von Grundanforderungen an branchenspezifische CSR-Verhaltenskodizes unter dem Stichwort der „Selbst- und Koregulierungsprozesse“ widerspricht dem Charakter einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Unternehmen.

Hohe Anforderungen führen zudem zu einem personellen und finanziellen Aufwand der für kleinere und mittlere Kreditinstitute nicht tragbar ist und auf den Proportionalitätsgrundsatz nicht Bedacht nimmt.

Schlussendlich kann gesagt werden, dass eine Bürokratisierung von CSR im Gange ist, welcher der ÖGV in keinsten Weise zustimmen wird. Wir werden weiterhin auf das Prinzip der Freiwilligkeit hinweisen und dieses mit Hilfe der EACB einfordern.

E. ARBEITSGRUPPE EINLAGENSICHERUNG

Anlässlich der von der Kommission im Mai 2009 initiierten öffentlichen Konsultation zur neuerlichen Revision der Einlagensicherungsrichtlinie 94/19/EC wurde im Rahmen des Groupements zur Koordinierung der Stellungnahmen der einzelnen genossenschaftlichen Verbände die "Task Force Einlagensicherung" etabliert. In dieser Arbeitsgruppe werden die jeweiligen nationalen Einlagensicherungssysteme dargestellt, um bestmöglich die verschiedenen Anliegen bzw. nationalen Besonderheiten berücksichtigen zu können. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments stimmten in der Sitzung am 24. Mai 2011 über ihren gemeinsamen Standpunkt zur Neufassung der Einlagensicherungsrichtlinie ab.

In Einklang mit dem Vorschlag der Kommission stimmte das Europäische Parlament für die Beibehaltung der aufgrund der Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise erhöhten Deckungssumme von EUR 100.000. Darüber hinaus wird aus dem Richtlinienvorschlag der Kommission auch die ex-ante Finanzierung der Einlagerungssicherungssysteme sowie die risikogewichtete Bemessung der Beitragszahlungen der Banken übernommen.

Offene Themenbereiche

- Erweiterter Spielraum der Mitgliedstaaten bei präventiven Maßnahmen,
- Verlängerung der Übergangsfrist bis zum Erreichen der benötigten Mindestkapitalisierung

- in Höhe von 1,5% der gesicherten Einlagen von 10 auf 15 Jahre,
- Verkürzung der Auszahlungsfrist von 7 auf 5 Arbeitstage.

ÖGV Position

- Heranziehung gedeckter, statt sicherungspflichtiger Einlagen als Bemessungsgrundlage;
- Beibehaltung der derzeitigen Auszahlungsfrist;
- Signifikante Herabsetzung der ex-ante Zielausstattung;
- Verlängerung des Aufbauzeitrahmens auf mind. 15 Jahre;
- Verwendung der in der Einlagensicherungssystem angesparten finanziellen Mittel auch für präventive und insituttsichernde Maßnahmen;
- Im Sinne eines europäischen level-playing field und zur Vermeidung von Topping-up Problemen sollten die Kriterien für die Inanspruchnahme der gesetzlichen Einlagensicherung harmonisiert werden;
- Ablehnung von verpflichtenden Kreditvergaben zwischen verschiedenen Einlagensicherungssystemen;
- Pan-europäische Sicherungssysteme sind mangels flächendeckender noch entwickelter Früherkennungssysteme nach dem derzeitigen Stand des EU-Bankrechts verfrüht;
- Wahrung der Autonomie der einzelnen Sicherungseinrichtungen.

2012 sollen die drei vorliegenden Vorschläge der Präsidentschaft, der Kommission und des Parlaments im Rahmen des Trilogs zusammengeführt und endgültig beschlossen werden.

F. ARBEITSGRUPPE STEUERN

Der ÖGV war im Jahr 2011 in den Arbeitsgruppen „Taxation“ sowie „Accounting und Auditing“ durch Mag. Franz Groß vertreten.

Auf dem Arbeitsprogramm der Arbeitsgruppe „Taxation“ stand im Jahr 2011 die von der Kommission weiterhin in Arbeit befindliche Änderung der EU-Zinsenrichtlinie. Zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe vertreten als Experten das EACB in der EU Arbeitsgruppe, welche mit der Überarbeitung der Zinsenrichtlinie und der damit verbundenen Auswirkung befasst ist.

Unsere Hauptkritik richtet sich unverändert auf die Einbeziehung von Dividendenzahlungen, die Aufspaltung der Erträge bei Gemeinschaftskonten, die Feststellung

des wirtschaftlich Berechtigten der Zinszahlungen anhand der 3. Geldwäscherichtlinie sowie auf die Anwendung des so genannten „look through principle“ z.B. bei Stiftungen, Kapitalgesellschaften und Trusts.

Sowohl in der Diskussion wie auch in den schriftlichen Stellungnahmen wurde darauf hingewiesen, dass die oben angeführten Änderungen zum Teil überschießend und mit einem enormen Verwaltungsaufwand bzw. Haftungsrisiko verbunden sind.

Die von der Kommission durchgeführte Studie zu den Umsetzungskosten brachte ein Ergebnis, dass nicht generell mit allen Mitgliedsstaaten vergleichbar ist, da die Ausgangssituation für die Banken in den jeweiligen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich war. In den Mitgliedstaaten mit einem Meldesystem für inländische Kapitalerträge ist die Kostenbelastung geringer als in jenen Mitgliedstaaten welche ein solches erst aufbauen müssen. Ausserdem beteiligten sich nicht aus allen Mitgliedstaaten repräsentative Banken an der Kostenstudie.

Die Teilnahme an der Arbeitsgruppe sichert uns die Chance, bereits beim Entwurf von Richtlinienänderungen auf negative Auswirkungen hinzuweisen und auf Entwicklungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt reagieren zu können.

Die Abstimmung zur Änderung der Umsatzsteuerrichtlinie in Bezug auf Finanzdienstleistungen, der Einführung einer europäischen Bankensteuer, sowie einer Finanztransaktionssteuer waren weiterhin Punkte in der Arbeitsgruppe.

G. ARBEITSGRUPPE RECHNUNGSLEGUNG UND PRÜFUNG

Ein zentrales Thema der Arbeitsgruppe "Accounting and Auditing" war im Jahr 2011 der Bereich der Internationalen Rechnungslegung (IFRS/IAS; International Financial Reporting Standards/International Accounting Standards). Die Schwerpunkte lagen bei den Themen Hedge Accounting, Impairment-Test, Offenlegung nicht finanzieller Unternehmensinformationen

Zum Thema Hedge Accounting besteht eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des EFB, sodass eine übergreifende Meinungsbildung bzw. Abstimmung möglich ist.

Gleichzeitig war auch die beabsichtigte Änderung bzw. Modernisierung der Rechnungslegungsrichtlinien der EU weiterhin ein Themenschwerpunkt. Hierbei haben wir unverändert gefordert, dass Banken im Konzern-

Mag. Franz Groß

abschluss von der verpflichtenden Aufstellung einer Cash Flow Rechnung ausgenommen werden.

Die Übernahme von IFRS für KMU in europäisches Recht ist im Hinblick auf die Verständlichkeit der Regelungen für die Anwender und die Belastung der Unternehmen mit enormen Umstellungskosten und erhöhten Anwendungskosten verbunden und bringt keine Vorteile für die Anwender und Nutzer von Jahresabschlüssen.

Der ÖGV wird sich im Rahmen der Arbeitsgruppe weiterhin dafür einsetzen, dass diese Standards möglichst anwenderfreundlich gestaltet werden und im Falle einer Übernahme in das europäische Recht nur ein Wahl-

recht auf Länderebene und Unternehmensebene für die Art der Rechnungslegung darstellen sollen. Im Rahmen einer Umfrage der Kommission haben wir ebenfalls auf die zusätzlich Belastung der Unternehmen (KMU's) hingewiesen. Darüber hinaus vermitteln diese neuen Rechnungslegungsstandards dem Eigentümer oder Kreditgeber keine besseren Informationen als die bestehenden Rechnungslegungsvorschriften.

GROUPEMENT – EUROPÄISCHE VEREINIGUNG DER GENOSSENSCHAFTS-BANKEN (European Association of Co-operative Banks - EACB) (Sitz: Brüssel)

GENERALRAT - EXECUTIVE COMMITTEE

Vst.-Dir. Dr. Rainer Borns (ÖGV)

MITGLIEDER DES ÖSTERREICHISCHEN VOLKSBANKENVERBUNDES IN DEN ARBEITSGRUPPEN

Accounting

Mag. Franz Groß (ÖGV)
Vst.-Dir. Mag. Bernd Spohn (ÖGV)

Banking Legislation

Vst.-Dir. Dr. Rainer Borns (ÖGV) - Präsident
Mag. Christian Pomper (ÖGV)

Contact Person

Mag. Helya Sadjadian (ÖGV)

Customer Policy

Mag. Silvia Liegl (ÖGV)

Financial Markets

Vst.-Dir. Dr. Rainer Borns (ÖGV)
Mag. Helya Sadjadian (ÖGV)

Payment Systems

Vst.-Dir. Dr. Rainer Borns (ÖGV)
Mag. Silvia Liegl (ÖGV)

Social Affairs

Mag. Wolfgang Schmidt (ÖGV)
Prok. Mag. Harald Posch (ÖVAG)

Taxation

Mag. Franz Groß (ÖGV)

DGS

Mag. Helya Sadjadian (ÖGV)

Corporate Social Responsibility

Mag. Helya Sadjadian (ÖGV)

REVISION

Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Revisionsverbände

DIE GENOSSENSCHAFTLICHE REVISION

Die für Aktiengesellschaften und große sowie mittelgroße GmbHs verpflichtend vorgeschriebene Abschlussprüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bei der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet wurden. Auf Fragen der Zweckmäßigkeit der Wirtschaftsführung ist bei einer derartigen Gesetzmäßigkeitsprüfung grundsätzlich nicht einzugehen. Lediglich bei Bestandsgefährdung besteht eine Redepflicht des Abschlussprüfers.

Die genossenschaftliche Revision geht darüber hinaus. Nicht nur im deutschen Sprachraum hat sich das Prinzip einer materiellen Prüfung, der so genannten „Genossenschaftsrevision“, bewährt und bis heute durchgesetzt. Im Rahmen einer Genossenschaftsrevision ist nicht nur die Gesetzmäßigkeit und Satzungsmäßigkeit des Jahresabschlusses zu prüfen, sondern auch, ob die Geschäftsführung den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Darüber hinaus erstreckt sich die Revision auch auf die Frage, ob die Genossenschaft ihren satzungsmäßigen Förderungsauftrag erfüllt hat.

Mit einer solchen materiellen Prüfung ist auch die Möglichkeit verbunden, Prüfungsverfolgungsmaßnahmen zu setzen und dadurch auf die Abstellung der aufgezeigten Mängel hinzuwirken.

Genossenschaftsrevision ist die traditionsreichste Form der Wirtschaftsprüfung im deutschen Sprachraum

Der Gedanke, die einzelnen Genossenschaften durch einen verbandsmäßigen Zusammenschluss aneinander zu binden, um durch gegenseitige Unterstützung und Beratung ihre Gesundung und Gesunderhaltung im Dienste der Wirtschaft zu stärken, ist fast ebenso alt wie die moderne Genossenschaftsbewegung im deutschen Sprachraum. Als es im 19. Jahrhundert zu ersten wirtschaftlichen Fehlschlägen durch Missmanagement, Unwissenheit oder auch Unlauterkeit der gewählten Genossenschaftsorgane kam, lag es für die Genossen-schaftsverbände nahe, ihren Mitglieds-genossenschaften nicht nur Beratung und Erfahrungsaustausch, sondern auch eine Prüfung vor Ort anzubieten. Schon in den Jahren 1881 und 1882 wurde die Durchführung solcher Prüfungen für alle den Verbänden angehörenden Genossenschaften satzungsmäßig zur Pflicht gemacht. Die verbleibende Lücke bestand darin, dass es den Genossenschaften freistand, einem Ver-

band gar nicht erst beizutreten oder, wenn die Prüfung unangenehm wurde, aus dem Verband wieder auszutreten. Diese Lücke wurde in Deutschland bereits 1889 geschlossen, indem allen Genossenschaften die Verbandsmitgliedschaft und die Revision durch einen vom Verband bestellten Revisor verpflichtend vorgeschrieben wurde. Den Anlass zu dieser gesetzlichen Regelung bildeten einige Genossenschaftszusammenbrüche. In der Begründung hieß es, die Einführung der Pflichtprüfung sei durch das öffentliche Interesse bedingt.

Die Mitglieder der Genossenschaften gehörten damals in der Mehrzahl wirtschaftlich schwächeren Kreisen an und verfügten nicht über soviel wirtschaftliche Widerstandskraft, um größere Verluste aus einer unverantwortlichen Geschäftsführung tragen zu können. Außerdem waren die wirtschaftlichen Kenntnisse der Mitglieder oftmals nicht ausreichend, um selbst zur Ausübung einer wirksamen Kontrolle der Geschäftsführung in der Lage zu sein. Ferner wurde auf die positiven Erfahrungen bei jenen Genossenschaften verwiesen, die sich schon damals einer freiwilligen Revision durch ihren Verband unterworfen hatten.

In Österreich verlief die Entwicklung ähnlich und führte im Jahr 1903 ebenfalls zur Einführung einer verpflichtenden Revision (Genossenschaftsrevisionsgesetz 1903), wobei der Verbandsrevision bis heute der Vorrang gegenüber einer verbandsfreien Revision zukommt.

Damit ist die Genossenschaftsrevision im deutschen Sprachraum die älteste Form der externen Abschlussprüfung überhaupt. Die aktienrechtliche Abschlussprüfung wurde demgegenüber erst in den dreißiger Jahren des zwanzigsten Jahrhunderts eingeführt.

Dass sich die Genossenschaftsrevision in der Praxis außerordentlich bewährt, zeigt auch die Insolvenzstatistik

Die in Verbandsstrukturen eingebettete Genossenschaft ist heute in Österreich für Mitglieder und Gläubiger die sicherste Rechtsform überhaupt, was sich durch die Insolvenzstatistiken vieler Jahre belegen lässt. Das erste Ziel der genossenschaftlichen Revision, nämlich der Schutz der Mitglieder vor Vermögensverlust und gegebenenfalls auch vor Inanspruchnahme ihrer persönlichen Nachschusspflicht, wird in der Praxis ebenso erreicht wie der ebenfalls beabsichtigte Schutz der Gläubiger. Wenn an außerhalb der Kreditwirtschaft tätige Genossenschaften bei Kapitalaufbringung und -erhaltung teilweise geringere Anforder-

Vst.-Dir.

Mag. Bernd Spohn

Vst.-Dir.

Mag. Margareta Steffel

rungen als an Kapitalgesellschaften gestellt werden, dann ist dies nicht zuletzt deshalb vertretbar, weil durch die verpflichtende materielle Prüfung Insolvenzen schon von vornherein verhindert werden können.

Der Genossenschaftsrevisor kennt nicht nur die zu prüfende Genossenschaft, sondern auch vergleichbare Genossenschaften mit vergleichbaren Problemen. Eine geeignetere Benchmark als die Nachbargenossenschaft wird es kaum geben. Die Vergleichbarkeit beginnt bei den rechtlichen Grundlagen wie Satzung, Geschäftsordnungen etc und geht bis hin zu den wirtschaftlichen Strukturen und der Managementkultur. Dies ermöglicht ein hohes Maß an Spezialisierung und damit an Treffsicherheit der Prüfung.

Darüber hinaus verpflichten sich die Prüfungsverbände zur Qualitätskontrolle nach den in Österreich und international gültigen Standards und unterziehen sich in regelmäßigen Abständen einer externen Qualitätsprüfung.

Prüfung durch unabhängige und weisungsfreie Revisoren, deren Unabhängigkeit nicht zuletzt durch einen speziellen Kündigungsschutz gestärkt wird

Die Organisation der Prüfung durch einen Revisionsverband ist für dessen Mitglieder weder Selbstprüfung noch Innenrevision. Durch die große Zahl der Mitglieds-genossenschaften hat keine einzelne die Chance, Einfluss auf ihre eigene Prüfung zu nehmen. Ein potenzieller Einfluss auf die Prüfung wird auch dadurch verhindert, dass die geprüfte Genossenschaft nicht an der Bestellung des Prüfers mitwirkt, da der Prüfer ausschließlich durch den Revisionsverband bestellt wird. So hat auch die EU-Kommission in ihrer Empfehlung zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers vom 16. Mai 2002 (Abl. L 191 S 22 [S 38 FN 1]) im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung von Genossenschaften zwei Dinge festgestellt: Zum Ersten hat sie zur Kenntnis genommen, dass manche nationale Rechtsordnungen die Prüfung durch einen nicht von den Gremien des Unternehmens selbst gewählten, sondern anderweitig nach den für dieses Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften bestimmten Abschlussprüfer vorsehen. Sodann hat sie positiv vermerkt, dass dieser Umstand von den so bestimmten Abschlussprüfern als „Schutzmaßnahme“ gewertet werden könne, „die dazu beiträgt, bestimmte, durch eigene Interessen bedingte Risiken für ihre Unabhängigkeit zu verringern.“

Eine weitere Stärkung der Unabhängigkeit des Prüfers liegt darin, dass nicht der Verband, sondern der von diesem bestellte Revisor eigenverantwortlich prüft. Zur

Stärkung der Unabhängigkeit des Revisors besteht ein erhöhter Kündigungsschutz nach § 19 Abs 5 GenRevG.

Die materielle, insbesondere auch an der Erfüllung des Förderungsauftrages der Genossenschaft interessierte Genossenschaftsrevision spielt eine unverzichtbare Rolle im Corporate Governance-System der Genossenschaft. Der Revisor prüft auch die Erfüllung des Förderungsauftrages und sorgt damit indirekt für die Erzeugung eines "Member-Values", dh für eine effiziente Leistungserstellung der Genossenschaft im Interesse der Mitglieder als Leistungsbezieher.

DIE EXTERNE QUALITÄTSPRÜFUNG

Ziel des mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Gesetzes über die Qualitätssicherung bei Abschlussprüfungen (A-QSG) ist die Schaffung eines Qualitätssicherungssystems für die prüfenden Berufe, um den Wirtschaftsstandort Österreich, insbesondere den Finanzmarkt, zu stärken, das Vertrauen der Öffentlichkeit in Abschlussprüfungen zu fördern und die Qualität der Berufsausübung zu sichern.

Die gesetzlichen Grundlagen wurden durch die letzte Novelle aus 2009 ergänzt und erweitert. Im Mittelpunkt dieser Novelle standen weitere Anpassungen an die 8. EU-Richtlinie, vor allem im Hinblick auf eine weitere Stärkung der Abschlussprüfer-Qualitätssicherung durch erweiterte Behördenkompetenz, Stärkung der Unabhängigkeit und verbesserte internationale Zusammenarbeit.

Das A-QSG sieht nunmehr verpflichtend vor, dass sich Abschlussprüfer und Mitarbeiter in maßgeblich leitender Funktion bei Abschlussprüfungen kontinuierlich fortbilden. Das Ausmaß der Fortbildung wurde mit 120 Stunden verteilt auf drei Jahre festgelegt, zumindest jedoch 30 Stunden pa. Der betroffene Personenkreis hat dies bis zum 31. März des Folgejahres dem Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfung jährlich nachzuweisen. Diese Regelungen gelten auch für Revisoren. Diese Maßnahme dient der Qualitätssicherung der Abschlussprüfung und soll sicherstellen, dass die Kenntnisse der für die Prüfung maßgeblich verantwortlichen Personen laufend auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Der ÖGV hat auch ohne diese gesetzliche Verpflichtung bisher großes Augenmerk auf die Aus- und Weiterbildung seines in der Prüfung tätigen Fachpersonals gelegt, sodass unsere Revisoren keinerlei Problem haben, die gesetzliche Fortbildungsverpflichtung jährlich zu erfüllen.

Externe Qualitätsprüfung im Österreichischen Genossenschaftsverband

Der ÖGV hat sich zuletzt 2010 einer externen Qualitätsprüfung unterzogen und verfügt derzeit über eine aufrechte Bescheinigung, die im Fall des ÖGV bis Dezember 2013 befristet ist. Die nächste externe Qualitätsprüfung wird daher 2013 durchgeführt werden.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER REVISIONSVERBÄNDE (VÖR)

Bei dem 2004 gegründeten Verein handelt es sich um die gesetzlich anerkannte gemeinsame Plattform der österreichischen Revisionsverbände des Genossenschaftswesens, er ist insofern ein Gegenstück zur Kammer der Wirtschaftstreuhand. Die Revisionsverbände organisieren mit ihren rund 280 Abschlussprüfern die Prüfung für ihre primär aus dem Genossenschaftsbereich stammenden Mitglieder und damit für einen wichtigen Teil der Österreichischen Volkswirtschaft, darunter zB rund 2/3 aller österreichischen Kreditinstitute. Darüber hinaus betreuen sie ihre Mitglieder und nehmen deren Interessen wahr.

Dem Verein gehören neben dem ÖGV der GBV (Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband), der ÖRV (Österreichischer Raiffeisenverband) und die Raiffeisen-Landesverbände an.

Zweck des Vereins ist die Förderung der österreichischen Wirtschaft, insbesondere des Genossenschaftswesens, sowie die Vertretung und Förderung der gemeinsamen Interessen, Rechte und Angelegenheiten der Mitglieder durch Sicherung der Qualität und Unabhängigkeit der Abschlussprüfung einschließlich Gebarungsprüfung.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind ua die Ausarbeitung von Verordnungen, um die Einzelheiten der Revisorenprüfung zu regeln und Berufsgrundsätze aufzustellen, sowie das Zulassungsverfahren für die Revisorenprüfung und die Durchführung der Fachprüfungen zum Genossenschaftsrevisor. Weiters vertritt die VÖR ihre Mitglieder in nationalen und internationalen Organisationen und gibt Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.

Die VÖR war auch in die Begutachtung der Novelle zum A-QSG (Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz) eingebunden und vertrat dabei die rechtlichen Interessen aller österreichischen Revisionsverbände. Gerade in diesem Zusammenhang zeigt sich die Wichtigkeit einer eigenen Interessenvertretung, da damit die Möglichkeit gegeben ist, ein Gegengewicht zu den

Wirtschaftsprüfern und ihrer Interessenvertretung, der Kammer der Wirtschaftstreuhand, zu bilden.

Derzeit ist die VÖR auch in den auf nationaler Ebene stattfindenden Diskussionsprozess über die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Änderungen der rechtlichen Grundlagen für Abschlussprüfungen, das so genannte Grünbuch“, eingebunden. Dazu hat die EU-Kommission einen Vorschlag für die Änderung der Richtlinie für Abschlussprüfungen und einen Verordnungsentwurf über die spezifischen Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, zu denen auch Kreditinstitute gehören, vorgelegt. Auch hier wird die VÖR sich dafür einsetzen, dass die Interessen der genossenschaftlichen Prüfungsverbände berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sorgt die VÖR durch ihre Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Österreichischen Rechnungslegungskomitees (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee – AFRAC) und im Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen dafür, dass genossenschaftliche Aspekte entsprechend berücksichtigt werden.

Sie erreichen die VÖR über www.vor.or.at

ÖSTERREICHISCHES RECHNUNGSLEGUNGSKOMITEE

Der 2004 gegründete Verein „Österreichisches Rechnungslegungskomitee“ (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee – AFRAC) dient als Fachgremium für das BMJ, das sich aufgrund der ständig steigenden Anforderungen sowohl in zeitlicher als auch fachlicher Hinsicht auf Dauer nicht mehr in der Lage gesehen hat, ohne fachliche Unterstützung die gestellten Aufgaben im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung, insbesondere im Hinblick auf internationale Entwicklungen, bewältigen zu können.

Ordentliche Mitglieder sind u.a. BMJ, BMfWA, BMF, WKÖ, WT Kammer, Industriellenvereinigung, FMA, Vereinigung österreichischer Revisionsverbände, Sparkassen-Prüfungsverband und der Verband der Versicherungsunternehmen. Die Kosten des Vereins sind von den Mitgliedern zu tragen.

Die eigentliche Facharbeit erfolgt im Beirat. Es handelt sich dabei um ein Fachgremium, dessen Mitglieder über qualifizierte Kenntnisse der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder rekrutieren sich aus dem Kreis der rechnungspflichtigen Unternehmen, universitären Lehre, Wirtschaftstreuhand, des Sparkassen-Prüfverbands, der Vereinigung

österreichischer Revisionsverbände, der Investoren, Finanzanalysten, Versicherungsmathematiker, Aufsichtsbehörden börsennotierter Unternehmen und des Verbands der Versicherungsunternehmen. Seitens des ÖGV gehört Mag. Spohn als Vertreter der Vereinigung österreichischer Revisionsverbände dem Beirat als stellvertretendes Mitglied an.

Das AFRAC ist in Arbeitsgruppen organisiert, die sich mit den anstehenden Fachthemen auseinandersetzen. Neben zahlreichen Themen zur IFRS-Bilanzierung werden auch Auslegungen von Fragestellungen aus dem UGB behandelt, die auch für unsere Mitglieder der Gruppe Volksbank sowie Ware und Dienstleistung von großer Bedeutung sind.

2011 hat das AFRAC unter ua eine Stellungnahme zur „Wertaufhellung und Wertbegründung vor und nach Aufstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen“ veröffentlicht, die sowohl für das bilanzierende Unternehmen als für den Abschlussprüfer von Relevanz ist. Von besonderer Bedeutung für die Mitglieder der Gruppe Volksbank sind weiters die Stellungnahmen zu „Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen“ sowie „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“.

Sie erreichen das Austrian Financial Reporting and Auditing Committee über www.afrac.at

BERUFSGRUNDSÄTZE FÜR REVISOREN

Die Vereinigung österreichischer Revisionsverbände hat mit Verordnung Berufsgrundsätze für eingetragene Verbandsrevisoren erlassen. Die darin enthaltenen Regelungen beziehen sich ua auf das standesgemäß Verhalten wie Eigenverantwortung, Unparteilichkeit, Verschwiegenheit, Unabhängigkeit. Ein ganz zentraler Punkt ist dabei die Unabhängigkeit der Revisoren und die Vermeidung von Interessenkollisionen. Diese Unabhängigkeit muss jeder in der Revision eingesetzte Mitarbeiter jährlich auch gegenüber dem ÖGV schriftlich bestätigen. Revisoren haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit jede Bindung oder Handlung zu vermeiden, die ihre berufliche Entscheidungsfreiheit und ihre Unabhängigkeit gefährdet oder gefährden könnten.

Revisoren sind verpflichtet, die vom Revisionsverband gesetzten Qualitätssicherungsmaßnahmen einzuhalten und an der externen Qualitätsprüfung mitzuwirken.

Weiters ist in der Verordnung die facheinschlägige Fortbildungsverpflichtung festgeschrieben, wonach jeder Revisor verpflichtet ist, sich jährlich durchschnittlich 40 Stunden fortzubilden, verteilt auf 3 Jahre jedenfalls 120 Stunden. Einen Nachweis darüber hat jeder Revisor, der als Abschlussprüfer iSd A-QSG tätig ist, auch dem Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfung bis zum 31. März des Folgejahres zu erbringen. Damit wird einerseits den Anforderungen der 8. EU-Richtlinie entsprochen, andererseits soll damit sichergestellt werden, dass die beruflichen Kenntnisse der Revisoren stets auf dem aktuellen Stand sind.

Im Hinblick auf die Umsetzung der 3. Geldwäschere Richtlinie haben Revisoren geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Vorgänge, die mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in Verbindung stehen, zu erkennen und zu unterbinden. In diesem Zusammenhang hat der Revisionsverband geeignete Informations- und Kontrollsysteme zu implementieren und für eine laufende Schulung des Personals zu sorgen.

PRÜFUNG UND FRÜHERKENNUNG

Revision

Prüfung und Früherkennung sind in einem umfassenden Sinn Kernaufgaben des ÖGV und schaffen Sicherheit.

Die Sicherheit des einzelnen Kunden, des einzelnen Miteigentümers und auch des einzelnen Volksbank-Mitarbeiters wird durch solide verbundliche Einrichtungen wie die Prüfung (Revision), die in den Volksbanken installierten und anerkannten Früherkennungs- und Risikomanagementsysteme sowie die gemeinsam von den Mitgliedern getragenen Einrichtungen zur Bestandssicherung – konkret durch die freiwilligen Solidaritätsgemeinschaften „Volksbanken-Gemeinschaftsfonds“ und „Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft mbH“ sowie „Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft“ - gewährleistet.

Durchgeführte Prüfungen

Im Berichtsjahr 2011 wurden von den durch den Verband bestellten Revisoren bei Kreditinstituten, die ordentliche Mitglieder des Verbandes sind, die Prüfungen gemäß Genossenschaftsrevisionsgesetz bzw. gem. § 60 BWG durchgeführt. Bei Vorliegen eines Konzerns wurden auch die jeweiligen Konzernabschlüsse geprüft, in einem Fall handelt es sich dabei um einen Konzernabschluss gemäß IFRS.

Darüber hinaus wurden neben Jahresabschlussprüfungen einschließlich der Prüfung der Gebarung auch genossenschaftliche Revisionen von Verwaltungsgenossenschaften und Sonderprüfungen abgewickelt.

Grundsätzlich findet bei Jahresabschlussprüfungen noch im laufenden Wirtschaftsjahr eine vorgezogene Prüfung statt. Diese Prüfungen konzentrierten sich auf den Kreditbereich, das Wertpapiergeschäft, das interne Kontrollsystem, organisatorische Belange sowie die Einhaltung von Bestimmungen des Bankwesengesetzes.

Die Prüfungen sämtlicher Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2011 wurden einschließlich der Ausfertigung der Prüfungsberichte innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten abgeschlossen. In sämtlichen Fällen in denen Bestätigungsvermerke zu erteilen waren, konnten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt werden.

Prüfungsaufgaben

Die Grundlagen für die Prüfungen bilden die §§ 60 bis 63 BWG und das Genossenschaftsrevisionsgesetz. Die Prüfung erstreckt sich auf die gesamte Gebarung der Kreditinstitute. Sie schließt neben der Prüfung des Jah-

resabschlusses und bankrechtlicher Bestimmungen auch die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einrichtungen und der Geschäftsführung der Institute ein und geht damit über eine reine Abschlussprüfung weit hinaus.

Einen erheblichen, von Jahr zu Jahr zunehmenden Prüfungsaufwand nimmt die Kontrolle der Einhaltung von bankrechtlichen Bestimmungen (neben Bankwesengesetz insbesondere auch Depotgesetz und Wertpapieraufsichtsgesetz) unter Berücksichtigung von Richtlinien der Bankenaufsicht in Anspruch. In diesem Zusammenhang sind auch die Mindeststandards für das Kreditgeschäft generell, für Kredite in Fremdwährung und mit Tilgungsträgern sowie für die Interne Revision zu erwähnen.

Weiters sind auch die Maßnahmen zur Erfüllung der Erfordernisse aus Basel II wesentlicher Teil unserer Prüfung. Die Prüfungsergebnisse sind in einem bankaufsichtlichen Prüfungsbericht darzustellen, wobei die Berichtspflicht durch die Finanzmarktaufsicht in den letzten Jahren drastisch ausgeweitet wurde.

Aufgrund der Bestimmungen des § 63 Abs 3 BWG hat der Revisor der Finanzmarktaufsicht unverzüglich über wesentliche Vorkommnisse, die im Zuge der Prüfung der Kreditinstitute festgestellt werden, zu berichten (Berichtspflicht). Gleichzeitig wird der Abschlussprüfer im Falle einer unzureichenden Ausübung der Berichtspflicht mit einem Berufsverbot bedroht. Dieser Umstand hat bereits zu einer erhöhten Anzahl derartiger Meldungen sowohl durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als auch durch die Revisoren des Verbandes an die Finanzmarktaufsicht geführt.

Aufgrund der Anforderung, bereits bei nicht als gravierend einzustufenden Mängeln Berichtspflicht auszuüben, bedeutet die Ausübung der Berichtspflicht nicht zwangsläufig, dass sich die Bank in einer angespannten Situation befindet. Die Banken, bei denen Berichtspflicht ausgeübt wurde, verfügen zum Großteil über eine hervorragende Kapitalausstattung und meist auch über eine zufriedenstellende Ertragslage. Durch diese extensive Auslegung der Berichtspflicht besteht die Gefahr, dass der eigentlich beabsichtigte Warncharakter zunehmend verloren geht.

Auch seitens der Revisoren des ÖGV musste in einzelnen Fällen ein Bericht an die Finanzmarktaufsicht abgegeben werden.

Mit zu den Prüfungsaufgaben zählen auch die Prüfung der Meldung der stillen Reserven, allenfalls erforderli-

Vst.-Dir.

Mag. Bernd Spohn

Sekretariat Kredit

Ingrid Sendbeck

Manuela Rauch

che Prüfungen zur Eigenmittelaufbringung und der Erstellung von Verschmelzungsgutachten. Daneben haben die Bankprüfer auch die Verpflichtung, an den beratenden Sitzungen des Aufsichtsrats und allenfalls des Prüfungsausschusses über den Jahresabschluss als sachverständige Auskunftsperson teilzunehmen, wobei dies in der Regel mit der Prüfungsschlussbesprechung verbunden wird.

Im Sinne des genossenschaftlichen Prüfungsverständnisses bildet die begleitende Beratung und Betreuung der Kreditinstitute durch die Prüfer einen Beitrag für die ordnungs- und zweckmäßige Unternehmensführung sowie für die Erhaltung und Weiterentwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kreditinstitute.

Prüfungsabwicklung

Auf eine effiziente Prüfungsdurchführung unter Wahrung einer hohen Prüfungsqualität wird weiterhin großes Augenmerk gelegt.

Die Durchführung der Prüfungen des ÖGV wird durch den intensiven EDV-Einsatz mit Laptops und ein umfangreiches, auf die Prüfung zugeschnittenes Prüfungsprogrammpaket unterstützt. Die Anbindung aller Prüfer-PCs über Modem an das Verbands- bzw. Verbundnetz (Lotus Notes) ermöglicht einen raschen Informationsfluss. Das Prüfungsprogrammpaket umfasst vor allem die Programme für die Kreditprüfung, den Bilanzakt, die Bilanzanalyse und die notwendigen Textprogramme für die Berichtserstellung sowie ständig erweiterte Informationsdatenbanken.

Die Dokumentation der Prüfungsdurchführung findet zwischenzeitig zum Großteil in einer Lotus Notes Datenbank statt, die sämtliche wesentliche Checklisten enthält, und aus der jederzeit der Stand der einzelnen Prüfungen ersichtlich ist. Die Datenbank führt zu einer verbesserten Dokumentation, insbesondere bezüglich des Zusammenwirkens zwischen Prüfungsleiter und Prüfungsgruppenleiter.

Die in der Regel gute Prüfungsbereitschaft und intensive Unterstützung der Prüfung durch die Kreditinstitute, vor allem durch die Innenrevision, tragen zu einer wirtschaftlichen Prüfungsabwicklung ebenfalls beachtlich bei. Im Laufe des Jahres 2011 wurde die Dokumentation des internen Kontrollsystems bei vielen von den durch uns geprüften Banken deutlich verbessert, wodurch sich für die Zukunft weitere Möglichkeiten zur Vertiefung der Prüfung in diesem Bereich ergeben.

Im Interesse einer ökonomischen Prüfung erfolgt in den letzten Jahren eine verstärkt risikoorientierte Prüfungs-

planung und -durchführung. Unter Berücksichtigung des internen Kontrollwesens und der Erkenntnisse aus dem verbesserten Risikomanagement und Früherkennungssystem werden jährlich wechselnde und auf die individuellen Verhältnisse der einzelnen Institute abgestimmte Prüfungsschwerpunkte gesetzt und damit auch die Prüfungsdauer risikoorientiert beeinflusst.

Im Allgemeinen nahm im Jahr 2011 die Prüfung des Kreditbereichs, des Risikomanagements (primär für Kredit- und Veranlagungsbereich), des Wertpapiergeschäfts sowie bankrechtlicher Erfordernisse einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Prüfung ein.

Bei der Durchführung der Prüfungen werden die einschlägigen Richtlinien des Instituts österreichischer Wirtschaftsprüfer insbesondere zur ordnungsgemäßen Durchführung von Bankprüfungen und über die Einhaltung des Wertpapieraufsichtsgesetzes beachtet.

FRÜHERKENNUNGSSYSTEM

Das gemäß § 61 BWG einzurichtende Früherkennungssystem in Verbindung mit der Sicherungseinrichtung (Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft m.b.H.) soll sicherstellen, dass eventuelle Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und rechtzeitig entgegengewirkt werden kann.

Das sektorale Früherkennungssystem stützt sich auf ein Ampelsystem, dem ein Punkte-system zugrundeliegt, das wiederum auf Kennzahlen basiert, die einerseits den regulatorischen Meldungen sowie andererseits den quartalsweisen Risikomeldungen der Banken entnommen werden.

Das Jahr 2011 war auch in diesem Bereich von der wirtschaftlichen Entwicklung der ÖVAG erheblich betroffen. Nach der vollständigen Implementierung der im Jahr 2010 geschaffenen Systeme galt es die ÖVAG in das bestehende Regelwerk gleichwertig zu integrieren, wobei mit Stichtag 31. Dezember 2011 eine vorläufige Einmeldung in das sektorale Risiko-Limitsystem erfolgen konnte.

Das Jahr 2012 wird maßgeblich von den Auswirkungen des neuen Verbundmodells im Sinne des § 30 (a) BWG geprägt werden, da der Aufbau eines Systems auf der Ebene des gesamten Verbundes sowie eine Überarbeitung und Erweiterung der Kennzahlen insbesondere hinsichtlich der Liquidität wie auch allgemeiner Verhaltensregeln auf Einzelbankebene notwendig ist.

Im Rahmen des Früherkennungssystems werden unverändert periodisch gemeldete bzw. eingeholte Daten und Informationen überwiegend EDV-unterstützt ausgewertet und bei Abweichungen, Unstimmigkeiten bzw. erkennbaren negativen Entwicklungen wird durch Kontakt mit den betreffenden Kreditinstituten für Aufklärung und gegebenenfalls erforderliche Bereinigung gesorgt.

Mit fünf Mitarbeitern konnten die Herausforderungen des Jahres 2011 bewältigt werden. Die stattgefundenen Prüfungen durch die KPMG und OeNB/FMA für das Jahr 2010 haben das eingerichtete Früherkennungssystem bestätigt.

Die Erkenntnisse und Dokumentationen aus dem Früherkennungssystem werden auch im Rahmen der Prüfungen vor Ort verwendet. Diese Unterstützung trägt auch zu einer effizienten Prüfungsdurchführung vor Ort bei.

Neben diesen Kernaufgaben der Früherkennung ist die Abteilung auch für den fachlichen Support der sektoralen Kredit- und Risikomanagement-Prüfungsprogramme zuständig.

RISIKOMANAGEMENT IM VOLKSBANKENVERBUND

Die Quantifizierung von Risiken und das darauf aufbauende Risikomanagement gehören seit je her zu den wichtigsten Aufgaben einer Bank. Diese Kernkompetenz zur richtigen Einschätzung von Risiken entscheidet langfristig über den wirtschaftlichen Erfolg und den eigenen Fortbestand. Spätestens seit den 80er Jahren prägt diese Erkenntnis das Denken und Handeln unseres Verbundes. Der ÖGV unterstützt alle Volksbanken bei dieser Aufgabe, indem für ein zeitgemässes, effektives und den Anforderungen entsprechendes Risikomanagementsystem Sorge getragen wird.

Das Besondere an den letzten Jahren war jedoch, dass ein Crash-Szenario Realität wurde, welches die Risikomanagementsysteme auf ihre Rechtfertigung und Eignung auf die Probe stellte. Für das Risikomanagement war es ein zweiter Hätetest nach dem realwirtschaftlichen Einbruch 2008/2009, wie selten zuvor.

Für das Jahr 2011 muss festgehalten werden, dass die notwendig gewordene Abwertung der Beteiligung an der ÖVAG eine erhebliche Belastung der Risikotragfähigkeit bedeutete, die jedoch aufgrund der geringer ausgefallenen restlichen Risiken verkraftet werden konnte. Einmal mehr zeigt sich, dass die bewusste und gezielte Konzentration der Volksbanken auf die Real-

wirtschaft in den Regionen Österreichs und auf deren Kunden eine strategische richtige Entscheidung ist, die Finanzspekulationen in fernen Ländern und unberechenbare Risikobereiche wirksam unterbindet.

Abgesehen von dem Beteiligungsrisiko kann aus Sicht des Risikomanagements festgestellt werden, dass es in keinen Risikopositionen zu einer Überschreitungen der modellhaft errechneten Risikoziffern gekommen ist, was die Solidität und die Stabilität des eingesetzten Risikomanagementsystems und damit der Volksbanken nachhaltig unterstreicht.

Das Jahr 2011 war davon geprägt, das Wissen und die Anwendung der neuen Methoden in den Volksbanken weiter zu vertiefen und nun auch alle Unternehmen des Volksbankensektors in die gesamthafte Risikoberechnung mit einzubeziehen. So wurde nun die Vorarbeiten abgeschlossen, um auch die ÖVAG samt deren Töchter in die Risikoberechnung aufzunehmen und somit eine einheitliche Berechnung über alle Risikoeinheiten im gesamten Volksbankenverbund zu ermöglichen.

Dieses Risikomanagementsystem ermöglicht es jeder einzelnen Volksbank innerhalb kurzer Zeit aktuelle und vollständige Risikoberichte über alle Teilrisiken inkl. diverser Stress-Szenarien zu erstellen. Dadurch ist es dem gesamten Verbund nun auch möglich, eine konsolidierte Risikodarstellung über alle Volksbanken hinweg zu erstellen. Dies stellt einen absoluten Meilenstein im Zeitalter des modernen Risikomanagements dar, und setzt damit Maßstäbe hinsichtlich Qualität und Zeitnähe. Wir sind überzeugt, dass sich diese Anstrengungen in unserer schnelllebigen Zeit mehrfach lohnen werden.

Die laufende Verbesserung der Ratinginstrumente und die Risikomesssysteme, wurden vom ÖGV auch 2011 begleitet und unterstützt. So werden die Systeme, vor allem für Nischensegmente und spezifische Kundengruppen und speziellen Risikoarten laufend verbessert.

Nicht zuletzt war die Verbesserung der Qualität der Entscheidungsprozesse im Rahmen der Risiko-Steuerung in den Primärbanken ein großes Anliegen des ÖGV im Jahr 2011. So richtet der ÖGV seine Aufmerksamkeit auch auf die adäquate Ausbildung und Weiterbildung, sowie der organisatorischen Verbesserung der Risikomanagement-Prozesse in den Primärbanken. Erst die korrekte Anwendung in der täglichen Bankpraxis vermeidet langfristig Risiken. Um das zu unterstützen, wurde ein erheblicher Zeitaufwand im Rahmen der VB-Akademie und diversen Erfahrungsrunden in die Weiterbildung der Mitarbeiter in allen Be-

Mag. Michael Fenz
Mag. Walter Hatak

reichen des Risikomanagements investiert. Diesbezüglich angebotenen Seminare, Diskussionsrunden und der Lehrgang „Risikomanagement“ erfreut sich großer Nachfrage.

Neben diesen konzeptionellen Aufgaben des ÖGV für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risiko-

managements waren natürlich wieder zahlreiche Tätigkeiten im Rahmen des Risikocontrollings durchzuführen. Diese umfassen das quartalsweise Erstellen von Auswertungen im Bereich Risikomanagement und die Beantwortung spezifischer Fragestellungen im Veranlagungsbereich bis zu Vorträgen für Bankenaufsicht, Ratingagenturen, Mitarbeiter, Externe und Funktionäre.

PRÜFER KREDIT

Prüfungsgruppenleiter

Mag. Johann Bock

Dr. Michael Groth

Bernhard Nebauer

Karl Prazak

Ing. Mag. Robert Preiner

Mag. Friedrich Ziegler

Mag. Franz Pfeiffer

Mag. Peter Reisenbichler

Mag. Dr. Walter Ruprich

Mag. Gerhard Schrattenecker

Mag. Andreas Tschaudi

Franz Wölfel, MSc.

Mag. Thomas Wurm

Gerhard Sumper

Mag. Martin Walter

Ing. Mag.^(FH) Markus Weinmayr

Prüfungsverfolgung

Alexander Ahr

Markus Heissig

Mag. Birgit Szücs

Mag. Renate Zima

Früherkennung

Dr. Hermann Madl

Prüfungsassistenten

Mag. Michaela Bergthaler

Mag.^(FH) Horstmar Dugler

Mag. Karin Faux

Mag. Oliver Gruber

Christoph Heinrichsberger

Mag. Markus Kern

Mag.^(FH) Roman Loidl

Helmut Müller

Mag. Alexander Mylius

Informationstechnologie

Bernd Luef

Prüfer Kredit

Cornelia Albrecht

Mag. Christian Kneissl

Mag. Gerald Kozma

Mag.^(FH) Markus Mayrhofer

Mag. Gerhard Mitmasser

Mag. Wilfried Moser

Prüfungskanzlei

Rita Pitterle

Alexandra Schüller

Michaela Schneidhofer

RECHNUNGSWESEN

Silvia Narovec

Adrienn Bachmann

Monica-Daniela Essler

Die Tätigkeiten der Abteilung „Rechnungswesen“ umfassen die laufende Buchhaltung bzw. Bilanzierung des ÖGV sowie die Personal-, Kosten- und Leistungsverrechnung des Verbandes. Neben der laufenden Buchhaltung und Bilanzierung des ÖGV wird auch das Rechnungswesen für die Volksbanken-Beteiligungs-GmbH, TreuGeno Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH, sowie für delegierte Aufgabenbereiche wie Volksbanken-Verbundmarketing und Volksbanken-Verbundorganisation geführt.

SOLIDARITÄTSEINRICHTUNGEN

Im Volksbanken-Sektor existieren folgende Sicherungseinrichtungen:

GEMEINSCHAFTSFONDS DER GRUPPE VOLKSBANK

Volksbanken-Kunden und Volksbanken-Miteigentümer haben über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus den zusätzlichen Schutz durch den Gemeinschaftsfonds.

Zweck des Gemeinschaftsfonds ist es, wirtschaftliche Schwierigkeiten bei Volksbanken zu beheben und dadurch die Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. die Interessen der Mitglieder und Gläubiger zu schützen. Diese Bestandssicherungseinrichtung entspringt aus dem Mitgliedschaftsverhältnis zum ÖGV. An der Bildung und der erforderlichen Dotierung des Gemeinschaftsfonds nehmen alle Banken, die dem ÖGV als ordentliches Mitglied angehören, teil. Jede einzelne österreichische Volksbank und die ÖVAG sind daher Mitglied des Gemeinschaftsfonds der österreichischen Volksbanken.

Am besten stellt man sich den Gemeinschaftsfonds als ein Sicherheits-Polster vor. Wirtschaftliche Schwierigkeiten werden durch dieses Sicherheits-Polster abgefangen. Die gesetzliche Einlagensicherung wird erst gar nicht bemüht. Seit Generationen ist deshalb kein Sparer bei einer Volksbank zu Schaden gekommen. Das Sicherungssystem des Volksbanken-Verbundes geht also über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus, die erst nach Eintritt einer Insolvenz tätig zu werden beginnt.

Damit werden die Interessen unserer Kunden, unserer Mitglieder und unserer Mitarbeiter geschützt.

Obwohl kein Rechtsanspruch einer einzelnen Volksbank auf Unterstützung durch den Gemeinschaftsfonds besteht, ist noch nie ein Volksbank-Sparer oder Anleger geschädigt worden, da der Gemeinschaftsfonds immer geholfen hat.

Der Gemeinschaftsfonds als Sicherungseinrichtung des Verbandes geht auf den im Jahr 1937 gegründeten kreditgenossenschaftlichen Garantiefonds des deutschen Genossenschaftsverbandes zurück und besteht für die österreichischen Kreditgenossenschaften seit 1938 unter wechselnder Bezeichnung. Die Sicherungseinrichtung des Gemeinschaftsfonds entspricht auch heute der vergleichbaren Institution der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Die Sicherheit, die der Gemeinschaftsfonds bietet, geht somit über ein reines Garantieverhältnis hinaus und ist

ein Sondervermögen mit jährlicher Dotierung aus Beiträgen, so dass im Sanierungsfall eine rasche Unterstützung gewährleistet ist.

SCHULZE-DELITZSCH-HAFTUNGSGENOSSENSCHAFT – SDH

Gegenstand dieses Unternehmens ist die Erfüllung der Aufgaben der Einlagensicherung gemäß § 93 ff BWG. Jeder Fachverband hat eine Einlagensicherungseinrichtung zu unterhalten – die dem System Schulze-Delitzsch verbundenen Kreditinstitute (Volksbanken, ÖVAG, Investkredit Bank, u.a.) gehören der Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft an.

Im Berichtszeitraum waren alle Einlagen und Guthaben, einschließlich Zinsen, von natürlichen Personen mit EUR 100.000,- gesichert, Einlagen von nicht natürlichen Personen waren mit einem Betrag von höchstens EUR 50.000,- gesichert.

Neben einer Schutzvorkehrung, wie es die Einlagensicherung ist, wurde auch für die Wertpapiervermögen im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer Bank oder Wertpapierfirma eine Anleger-Entschädigungsrichtlinie vorgesehen. Forderungen von natürlichen wie auch von nicht natürlichen Personen gegen ein Kreditinstitut, die sich aus Dienstleistungen in Bezug auf Wertpapiere ergeben können, sind bis zu einem Gesamtbetrag von höchstens EUR 20.000,- gesichert.

Stellt der ÖGV, insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Prüfung oder des Früherkennungssystems fest, dass Mitglieder durch die Verletzung gesetzlicher oder satzungsmäßiger Bestimmungen, der Grundsätze ordentlicher Geschäftsführung (GOG) oder des Bankwesengesetzes (BWG) Gefahren für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen schaffen, unterliegen diese Mitglieder einer befristeten Einflussnahme der Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft auf ihre Geschäftsführung.

Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft mbH – VB-BG

Gegenstand der VB-BG ist die Förderung von Banken nach dem System Schulze-Delitzsch durch eine Verbesserung der Kapitalausstattung in Form von Beteiligungen an diesen Unternehmungen. Durch diese Gesellschaft können ordentliche Mitglieder der Gruppe Kredit (Volksbanken) des ÖGV durch Kapitalzuführung bzw. organisatorische, beratende und personelle Hilfestellungen, um eine bestandssichernde Rentabilität und Eigenkapitalstruktur herzustellen, unterstützt werden.

Mag. Richard Schneider
Kurt Großbauer
Mag. Thomas Regner
Mag. Stefan Tacke

VOLKSBANKENBETREUUNG – MANAGEMENTUNTERSTÜTZUNG

Mag. Richard Schneider
Mag. Thomas Regner

Der ÖGV hat zur Sicherheit der einzelnen Mitgliedsbank ein Frühwarnsystem und ein Risikomanagement-System mit klaren Inhalten entwickelt und umgesetzt. Auffälligkeiten aus dem Frühwarnsystem werden unverzüglich der Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft berichtet, insbesondere wenn sie zu einer Beanspruchung der Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft als Einlagensicherung des Volksbankensektors führen könnten. In besonderen Fällen sieht die die Satzung der Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. Maßnahmen zur Beseitigung von Risiken, die die Banken beeinträchtigen können, vor.

Auf Basis der Feststellung der Prüfung und den Ergebnissen der laufenden Meldungen kann noch lange bevor eine Volksbank in Schieflage kommt bzw. die Inanspruchnahme der Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft erforderlich ist, Beratung und Unterstützung angeboten werden.

Betreuung Volksbanken

Die Betreuung der Volksbanken bezieht sich auf jene Volksbanken, mit denen bereits konkrete Vereinbarungen auf Grund einer Unterstützung durch den Gemeinschaftsfonds bestehen. Dazu gehört insbesondere die

laufende Betreuung von Volksbanken entsprechend den getroffenen Vereinbarungen, die Koordination von Sektormaßnahmen, laufende, standardisierte Berichterstattung an Sektorgremien (insbesondere Sektorkomitee und Verwaltungsausschuss des Gemeinschaftsfonds), Wahrnehmung von dem ÖGV eingeräumten Aufsichtsrat-Mandaten und Wahrnehmung der Funktion einer Vertrauensperson.

Prävention

Im Sinne der Prävention werden Maßnahmen gesetzt, wenn die Informationen erwarten lassen, dass eine Volksbank einen erheblichen Änderungsbedarf hat. Es soll damit rechtzeitig verhindert werden, dass der Gemeinschaftsfonds in Anspruch genommen wird. Neben der Zusammenfassung der Informationen zur Bankbeurteilung einschließlich Versand, Behandlung von Einwänden gegen die Bankbeurteilung, regelmäßige Erstellung eines vergleichenden Gesamtüberblickes über die Entwicklung der Volksbanken, Beobachtung der Entwicklung der einzelnen Volksbanken, Identifikation von Unterstützungsbedarf einzelner Volksbanken werden die Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Volksbanken in den Bereichen Aufbau- und Ablauforganisation und Management unterstützt. Darüber hinaus wird die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen laufend verfolgt.

VOLKSBANKEN-GEMEINSCHAFTSFONDS

VERWALTUNGSAUSSCHUSS

Vorsitzender Präsident

KR Dkfm. Werner Eidherr

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Vorsitzender-Stellvertreter

Dir. KR Mag. Harald Berger

Volksbank Südburgenland eG

GD KR Mag. Gerald Wenzel

Österreichische
Volksbanken-Aktiengesellschaft
(bis 30.4.2012)

MITGLIEDER

Dir. Dr. Thomas Bock

VOLKSBANK VORARLBERG
e. Gen. (bis 15.2.2012)

Dir. Peter Böhm

Gärtnerbank, registrierte
Genossenschaft mit beschränkter
Haftung (seit 18.5.2011)

Dir. Dr. Richard Ecker

Volksbank Schärding eG

Dir. Wolfgang Ehrenguber

SPARDA-BANK LINZ registrierte
Genossenschaft mit beschränkter
Haftung

Dir. KR Josef Haag

Volksbank Landeck eG

GD KR Erich Hackl

Allgemeine Bausparkasse
registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung

Dir. Gerhard Hamel

VOLKSBANK VORARLBERG
e. Gen. (seit 15.2.2012)

Dir. Mag. Adolf Hammerl

Volksbank Alpevorland e.Gen.

Dir. Johannes Jelenik

Volksbank Kärnten Süd e.Gen.

Vst.-Dir. Mag. Wolfgang Perdich

Österreichische
Volksbanken-Aktiengesellschaft

Dir. Ernst Pfennich

Volksbank für die Süd- und
Weststeiermark eG

Dr. Josef Ponecz

Gärtnerbank registrierte
Genossenschaft mit beschränkter
Haftung (bis 31.3.2011)

Dir. Mag. Peter Sekot

Volksbank Marchfeld e.Gen.

GD Dr. Walter Zandanell

Volksbank Salzburg eG

Gemäß § 15 Abs. 1 der
Geschäftsordnung
des Gemeinschaftsfonds in den
Verwaltungsausschuss entsandt:

DDr. Hans Hofinger

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Vst.-Dir. Dr. Rainer Borns

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

VOLKSBANKEN BETEILIGUNGS GES.M.B.H.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Mag. Richard Schneider

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Kurt Großauer

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Markus Partl, MSc

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender

Präsident

KR Dkfm. Werner Eidherr

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Vorsitzender-Stellvertreter

GD KR Mag. Gerald Wenzel

Österreichische
Volksbanken-Aktiengesellschaft
(bis 30.4.2012)

MITGLIEDER

Dir. KR Mag. Harald Berger

Volksbank Südburgenland eG

Dir. Dr. Thomas Bock

VOLKSBANK VORARLBERG e.
Gen. (bis 15.2.2012)

Dir. Peter Böhm

Gärtnerbank, registrierte
Genossenschaft mit beschränkter
Haftung (seit 18.5.2011)

Vst.-Dir. Dr. Rainer Borns

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Dir. Dr. Richard Ecker

Volksbank Schärding eG

Dir. Wolfgang Ehrenguber

SPARDA-BANK LINZ registrierte
Genossenschaft mit beschränkter
Haftung

Dir. KR Josef Haag

Volksbank Landeck eG

GD KR Erich Hackl

Allgemeine Bausparkasse
registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung

Dir. Gerhard Hamel

VOLKSBANK VORARLBERG
e. Gen. (seit 15.2.2012)

Dir. Mag. Adolf Hammerl

Volksbank Alpevorland e.Gen.

DDr. Hans Hofinger

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Dir. Johannes Jelenik

Volksbank Kärnten Süd e.Gen.

Vst.-Dir. Mag. Wolfgang Perdich

Österreichische
Volksbanken-Aktiengesellschaft

Dir. Ernst Pfennich

Volksbank für die Süd- und
Weststeiermark eG

Dir. Josef Ponecz

Gärtnerbank registrierte
Genossenschaft mit beschränkter
Haftung (bis 31.3.2011)

Dir. Mag. Peter Sekot

Volksbank Marchfeld e.Gen.

GD Dr. Walter Zandanell

Volksbank Salzburg eG

PROKURIST

Mag. Wolfgang Schmidt

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

SCHULZE-DELITZSCH-HAFTUNGSGENOSSENSCHAFT REG.GEN.M.B.H.

VORSTAND

Vorsitzender
Vst.-Dir. Dr. Rainer Borns
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Richard Schneider
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

MITGLIED

Kurt Großauer
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender
Präs. KR Dkfm. Werner Eidherr
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Vorsitzender-Stellvertreter
GD KR Mag. Gerald Wenzel
Österreichische
Volksbanken-Aktiengesellschaft
(bis 30.4.2012)

MITGLIEDER

Dir. KR Mag. Harald Berger
Volksbank Südburgenland eG

Dir. Dr. Thomas Bock
VOLKSBANK VORARLBERG
e. Gen. (bis 15.2.2012)

Dir. Peter Böhm
Gärtnerbank, registrierte
Genossenschaft mit beschränkter
Haftung (seit 18.5.2011)

Dir. Dr. Richard Ecker
Volksbank Scharding eG

Dir. Wolfgang Ehrenguber
SPARDA-BANK LINZ registrierte
Genossenschaft mit beschränkter
Haftung

Dir. KR Josef Haag
Volksbank Landeck eG

GD KR Erich Hackl
Allgemeine Bausparkasse
registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung

Dir. Mag. Adolf Hammerl
Volksbank Alpenvorland e.Gen.

DDr. Hans Hofinger
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Dir. Johannes Jelenik
Volksbank Kärnten Süd e.Gen.

Vst.-Dir. Mag. Wolfgang Perdich
Österreichische
Volksbanken-Aktiengesellschaft

Dir. Ernst Pfennich
Volksbank für die Süd- und
Weststeiermark eG

Dir. Josef Ponecz
Gärtnerbank registrierte
Genossenschaft mit beschränkter
Haftung (bis 31.3.2011)

Dir. Mag. Peter Sekot
Volksbank Marchfeld e.Gen.

GD Dr. Walter Zandanel
Volksbank Salzburg eG

PROKURIST

Mag. Wolfgang Schmidt
Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

KOMMUNIKATION

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

DDr. Hans Hofinger
Dr. Hermann Fritzl

2011 stand die ÖVAG weiter unter kritischer „Aufsicht“ der Medien. ÖVAG-Themen wurden von manchen Journalisten als Volksbank-Themen „verkauft“, was bei den regionalen Volksbanken, deren Mitarbeitern und Kunden zu Irritationen führte. In enger Zusammenarbeit mit der ÖVAG-PR wurde die unterschiedliche Positionierung der ÖVAG und der Volksbanken der Öffentlichkeit kommuniziert.

Zahlreiche Presseaussendungen wurden im Jahr 2011 verfasst, an die 100 ÖVAG-Presseaussendungen mit ÖGV-PR abgestimmt.

Der ÖGV arbeitet intensiv am Kunden-Printmedium „GeldLeben“ und an der Mitarbeiter-Zeitschrift „myweb“ mit. Die Volksbank Kundenzeitung „GeldLeben“ erscheint vier Mal jährlich. Pro Jahr erreichen rund 2 Millionen Exemplare die österreichischen Leser.

Gut informierte MitarbeiterInnen sind zufriedener und motivierter als andere. Die Mitarbeiterzeitschrift myweb berichtet über die neuesten Entwicklungen innerhalb der Volksbank Gruppe. Sie erscheint vier Mal pro Jahr und hat eine Auflage von 7.000 Stück.

Der ÖGV-Internet-Auftritt ist das Informationsportal für den gesamten Volksbanken-Sektor, aber auch für die Waren- Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften.

PUBLIKATIONEN

Mag. Dr. Andrea Kerner
Anna Philipp, Bakk.

„Wir machen die Genossenschaft zur Qualitätsmarke der Zukunft“.

Das Ziel setzt sich der Österreichische Genossenschaftsverband in seinem Leitbild.

Das Magazin „cooperativ – Die Gewerbliche Genossenschaft“ und die „Schulze-Delitzsch-Schreiffenreihe“ sind die Printmedien, die über Genossenschaften und ihre Unternehmensphilosophie informieren. Seit 2010 gibt es auch einen dokumentarischen Kurzfilm zu Genossenschaften in der Bürgergesellschaft.

cooperativ – Die Gewerbliche Genossenschaft

Im Internationalen Jahr der Genossenschaften 2012 feiert das Magazin des Österreichischen Genossenschaftsverbandes seinen 140. Geburtstag. Aus diesem Anlass und vor dem Hintergrund der umfassenden rechtlichen und organisatorischen Umwälzungen, die

den Genossenschaftsverband ebenso wie die Österreichischen Volksbanken als Kreditgenossenschaften treffen, wollen wir daran erinnern, was wir mit dieser Publikation erreichen wollen.

In der Ausgabe 1/2 der Gewerblichen Genossenschaft vom Juni 1981 hat Dr. Wolfgang Gmeiner, der damalige Chefredakteur, die Blattlinie mit folgenden Worten festgehalten:

„In ihrer jahrzehntelangen Tradition ist „die Gewerbliche Genossenschaft“ stets ein Forum gewesen, welches sich vorrangig mit grundsätzlichen Fragen des Genossenschaftswesens auseinandergesetzt hat, die über die Flüchtigkeit des Tagesgeschehens hinausreichen. Diese Tradition soll auch weiterhin bewusst gepflegt werden. Darüber hinaus wird es allerdings notwendig sein, künftig stärker in eine genossenschaftspolitische Diskussion einzutreten. Damit wird insofern eine neue Dimension des Dialogs innerhalb und außerhalb des unmittelbaren genossenschaftlichen Umfelds erschlossen, als eindringlicher und nachhaltiger auf die hohe Verantwortung, aber auch auf die großen Leistungen unserer Genossenschaften für den sozialen und wirtschaftlichen Mittelstand in Österreich hingewiesen werden soll. Internationale Beispiele werden dieses Vorhaben ergänzen und erweitern.“

Genossenschaftswissenschaft, Genossenschaftspraxis und Genossenschaftspolitik werden daher das Redaktionskonzept charakterisieren und entscheidend profilieren.

Die verstärkte Betonung und Bewusstmachung der engen Beziehungen zwischen den gewerblichen Kreditgenossenschaften einerseits und den gewerblichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften – wohl nicht in ihrer Struktur, aber in ihrer Verpflichtung gegenüber dem Mittelstand in seiner gesamten Breite – andererseits, soll auch gezielt die Kommunikation zwischen diesen beiden großen Mitgliedsgruppen des Österreichischen Genossenschaftsverbandes weiterhin fördern und vertiefen.“

Bis heute ist die Redaktion diesen Grundsätzen verbunden. Die gesetzlichen und organisatorischen Veränderungen, die die Volksbanken als Kreditgenossenschaften in eine Konzern ähnliche Struktur zwingen, heben die Bedeutung einer objektiven Berichterstattung in einem unabhängigen Medium hervor, das der demokratischen Kultur der Genossenschaft eine Stimme verleiht.

In der Ausgabe 1/2011 hat zum Beispiel der Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank, Ewald

Nowotny, seinen Plan zur Neuausrichtung des österreichischen Banken-Sektors skizziert und auf „ein exzessives Bilanzsummenwachstum“ (S. 32) hingewiesen.

Als die Volksbank International in den österreichischen Medien für Schlagzeilen sorgte, hat cooperativ in Ausgabe 2/11 die Nachrichtenblockade der Volksbanken-Sprecher durchbrochen und bei Friedhelm Boschert direkt nachgefragt (S. 50/51).

Wie sich in der Gemeinde Kirchstetten, Niederösterreich, eine Genossenschaft als Instrument der Bürgergesellschaft etablieren konnte, haben wir für den Leitartikel der Ausgabe 3/11 recherchiert.

Wenn in Genossenschaften das Vertrauen fehlt, steht ihr Herz still, der Motor, der die gemeinsamen Ziele vorantreibt. Im Leitartikel der Ausgabe 4/11 macht Günther Ringle als Genossenschaftsexperte auf dieses Problem aufmerksam und liefert einen Leitfaden für partnerschaftliches Denken und Handeln.

Johann Brazda und Holger Blisse zeigen in Ausgabe 5/11 am Beispiel der GLS-Bank, der Gemeinschaft für Leihen und Schenken, wie aus einer Bewegung von Menschen mit gemeinsamen Interessen eine sozial-ökologische Universalbank in genossenschaftlicher Rechtsform entstehen konnte (S. 40 ff).

Das Beispiel der Stubai Werkzeugindustrie illustriert in der Ausgabe 6/11, wie 24 mittelständische Handwerksbetriebe, die in einem Alpental verstreut sind, international namhafte Markenunternehmen beliefern und mit außergewöhnlichen Lösungen überraschen können (S. 48 ff).

cooperativ – Die Gewerbliche Genossenschaft ist im Jahr 2011 in einer Auflage von 1.700 Stück sechsmal erschienen. Das Magazin veröffentlicht in seinen Beilagen die Bilanzen der gewerblichen Kreditgenossenschaften.

Kurzfilm „Selbsthilfe in Gemeinden“

Wie Genossenschaften ihre Wirkung in alpinen Regionen entfalten, zeigt ein dokumentarischer Kurzfilm von Andrea Karner und Laura Weiß an den Beispielen der Volksbank Bad Aussee und der Fernwärme Bad Gösers. In Interviews mit Genossenschäftlern, Gemeindebürgern und Bürgermeister erfahren die Zuseher in fünf Minuten, wie Selbsthilfe und ehrenamtliches Engagement die Wirtschaft der Region beleben und alternative ökologische Energie anbieten können.

Schulze-Delitzsch-Schriftenreihe

In der 1984 von Hans Hofinger und Peter Weiss gegründeten Schulze-Delitzsch-Schriftenreihe sind bis April 2012 insgesamt 32 Bände erschienen, zuletzt von Hans Hofinger „Die Regula Benedicti als Schule für Arbeit, Beruf und Alltag“.

SPONSORING

Volksbanken und der ÖGV bekennen sich in ihrem Leitbild zu ihrer Verantwortung für Mitwelt, Umwelt und auch Nachwelt und unterstützen daher in vielfältiger Weise karitative Projekte. Das ist einer der Kernpunkte unseres Leitbildes und wird vom ÖGV und den Volksbanken sowie der ÖVAG in adäquater Weise umgesetzt.

Sozialsponsoring

Projekt „Concordia“

Gestartet wurde das Projekt „Concordia“ von Jesuitenpater Georg Sporschill, der im Auftrag der Caritas Häuser für Straßenkinder in Bukarest und Moldawien aufbaute. „Concordia“ kämpft gegen die bittere Not der Straßenkinder an und hat sich zum Ziel gesetzt, diese Kinder zu fördern. „Concordia“ betreut an die 500 Kinder und versteht sich als Brücke zwischen Menschen, die helfen wollen und jenen, die Hilfe brauchen.

Der ÖGV und die Volksbanken unterstützen das Projekt seit Jahren. Das soziale Engagement von Diplompädagogin HOL Charlotte Raffetseder in der Hauptschule und oberösterreichischen Mittelschule St. Georgen im Attergau mit dem Concordia-Projekt "Strasser Kinder helfen Straßenkindern" wird seit Jahren unterstützt.

Caritas Kinderpatenschaften

Liebe, Geborgenheit und einfach Kind sein dürfen! Das wünschen sich Kinder in Österreich ebenso wie in Äthiopien, Peru, Pakistan, Ukraine, Albanien gleichermaßen. Doch der Alltag vieler Mädchen und Buben in den ärmeren Ländern ist geprägt von Leid, Armut, Kriminalität und Grausamkeit.

Die Volksbanken unterstützen das Caritas-Kinderpatenschaftsprogramm und sorgen dafür, dass die Caritas ihr Programm weiter ausbauen kann. Gemeinsam werden neue Paten und PatInnen gesucht, die ihr Glück teilen und eine Patenschaft übernehmen. So können wir gemeinsam weltweit eine bessere Zukunft für Kinder in Not ermöglichen.

In den Projekten der Caritas und der Concordia verbinden sich die genossenschaftliche Philosophie der gemeinschaftlichen Selbsthilfe mit ganz konkreter und nachhaltiger Unterstützung für die betroffenen Kinder. Unsere gemeinsamen Werte werden in diesen Projekten sichtbar.

Special Olympics

Special Olympics bietet weltweit in 143 Nationen für mehr als 2,25 Millionen Kindern ab 8 Jahren, Jugendlichen und Erwachsenen mit mentaler Behinderung ganzjährige Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in 26 verschiedenen olympischen Sportarten an.

Licht ins Dunkel

Licht ins Dunkel ist eine österreichische Institution. 2011 wurde Licht ins Dunkel durch den Friedenslicht-Marathon mit Scheckübergabe im ORF-Spendenstudio unterstützt.

AMREF

AMREF, die Projekte in Afrika umsetzen und das Hilfswerk Austria erhielten 2011 ebenfalls Unterstützungsbeträge.

Sportsponsoring

Die positive Wirkung des Sport-Sponsorings liegt in der Steigerung der Markenbekanntheit, der Emotionalisierung der Marke und der Erzeugung positiver Bilder (Image) im Kopf der Konsumenten. Kurz gesagt: Durch Sportsponsoring wird die Marke erlebbar gemacht und sie erscheint dynamischer, moderner und jünger.

Die Primärbanken konzentrieren sich hauptsächlich auf regionales Sponsoring. Aus dem Selbstverständnis der Volksbanken, dem genossenschaftlichen Grundgedanken und der Positionierung als finanzieller Nahversorger in den Regionen ist regionales Sportsponsoring ein Eckpfeiler der Strategie. Überregionales Sportsponsoring mit den „ÖSV-Superadlern“, den erfolgreichen Skispringern, hat im Volksbank-Bereich zwei Funktionen: einerseits österreichweite Aufmerksamkeit zu schaffen und andererseits die Aufgabe, sich auf intelligente Weise mit regionalen Events zu vernetzen bzw. mit regionalen Events die Marke Volksbank vor Ort angreifbar darzustellen. Dies ist auch 2011 wieder gelungen.

Wissenschaft und universitärer Bereich

Der enge Kontakt zu wissenschaftlichen Gesellschaften, wissenschaftlichen Instituten und Universitäten ist für einen Informationsdienstleister wie dem ÖGV unabdingbare Voraussetzung, um seinen Mitgliedern Mehrwert bieten zu können. Die Lehrtätigkeit von ÖGV-Vorständen und Mitarbeitern ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit, der insbesondere dazu dient, Studenten genossenschaftliche Ansätze nahezubringen.

Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien:

Die Grundlage der Tätigkeit des Kuratoriums zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien bildet die direkte wissenschaftliche Förderung. Die finanziellen Mittel bringen öffentliche Institutionen, Verbände, Unternehmen und private Mäzene auf. Aus den Dotationen des Kuratoriums werden vor allem Dienststellen für Assistenten und wissenschaftliche Hilfskräfte finanziert, die das zuständige Bundesministerium nicht in entsprechendem Ausmaß berücksichtigt. Präsident ist Hans Hofinger.

Universität Wien – Forschungsverein für Genossenschaftswesen (FOG)

Der FOG entstand 1998 aus einer gemeinsamen Initiative der Genossenschaftsverbände Österreichs und des Instituts für Betriebswirtschaftslehre der Universität Wien. Er steht 2012 in einer 60 Jahre alten Tradition genossenschaftswissenschaftlicher Forschung an der Universität Wien und ist wichtiger Wegbegleiter für die Entwicklung der Genossenschaften. Der intensive Gedanken- und Informationsaustausch sichert der Wissenschaft praxisrelevante Fragestellungen und garantiert der Praxis umsetzbare Problemlösungen. Am FOG werden auch Diplomarbeiten und Dissertationen betreut.

Auf großes Interesse stieß die FOG-Vortragsveranstaltung am 16. November 2011 zum Thema „Ethische Bankgeschäfte – ein neuer Geschäftsbereich bei Kreditgenossenschaften“ mit vier Expertenvorträgen zu unterschiedlichen Anbietern (GLS Gemeinschaftsbank eG, Freie Gemeinschaftsbank und Alternative Bank Schweiz, Ethical Banking der Raiffeisenkasse Bozen, Oikocredit Austria) und einer Podiumsdiskussion.

Der FOG war auch 2011 auf international besuchten Tagungen in Deutschland, Finnland, Italien und Spanien vertreten und beteiligte sich wieder mit zwei Workshops an der KinderuniWissenschaft in Wien.

Prof. Dr. Johann Brazda ist in den Herausgeberbeirat (Editorial Advisory Board) der Zeitschrift „International Journal of Co-operative Management“ aufgenommen worden.

Im Internet finden sich auf der Homepage www.univie.ac.at/genos u. a. die Präsentationen zur Vortragsveranstaltung, aktuelle genossenschaftliche Forschungsprojekte und interessante Hinweise wie die Links unter „Genos im Netz“. Informationen und die Anmeldung zur XVII. Internationalen Genossenschaftswissenschaftlichen Tagung der Arbeitsgemeinschaft Genossenschaftswissenschaftlicher Institute, die von 18. bis 20. September 2012 im Internationalen Jahr der Genossenschaften an der Universität Wien stattfinden wird, sind auf der Homepage: igt2012.univie.ac.at zu finden.

WU-Wien: Forschungsinstitut für Kooperationen und Genossenschaften (RiCC)

Der ÖGV unterstützt das RiCC, das in Forschung und Lehre tätig ist. Das RiCC ist die betriebswirtschaftliche Forschungseinrichtung der österreichischen Genossenschaften. Es widmet sich sowohl der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. Im Bereich der Grundlagenforschung arbeitet das Institut an der Vergrößerung seines Wissens über Kooperationsprozesse und interorganisationale Fragen im Genossenschaftsverbund. Im Bereich der angewandten Forschung zielt es auf die Entwicklung von Management-Tools zur Lösung kooperations- und genossenschaftsspezifischer Probleme und zur Nutzung entsprechender Chancenpotentiale.

Das RiCC bereitet seine Studierenden auf folgende Tätigkeitsfelder vor: Tätigkeiten in Genossenschaften und im genossenschaftlichen Verbund sowie Tätigkeiten in Kooperationsstrukturen als Regionalmanager, Clustermanager, City-Manager etc.

GESCHÄFTSLEITER-BESTELLUNGEN UND -DIENSTVERTRÄGE

Bei der Geschäftsleiterbestellung steht dem ÖGV ein Begutachtungsrecht zu. Im Berichtszeitraum hat sich hinsichtlich der Anforderungen und der Umsetzung keine Änderung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Qualifikation von künftigen Geschäftsleitern wird folglich an dem vom Verbandsrat in Umsetzung der Bestimmungen des BWG und der Verbandssatzung beschlossenen „Anforderungsprofil für Geschäftsleiter“ gemessen. Insbesondere die nachweisliche fachliche Qualifikation, das Führungsverhalten und die charakterliche Eignung als Ausprägung persönlicher Zuverlässigkeit sind Gegenstand der Begutachtung.

Als Nachweis für die fachliche Eignung dient in erster Linie die positive Absolvierung der Geschäftsleiterprüfung im Rahmen der Volksbankenakademie. Die positive Absolvierung des Management-Curriculums und eines Fachlehrganges sind wiederum Zulassungsvoraussetzungen für die Geschäftsleiterprüfung.

Über die persönliche Qualifikation, insbesondere die Kompetenz als Visionär/Motivator, die Führungskompetenz für sich und im Umgang mit Anderen und die Strategie- und Ergebnisorientierung, sowie die Analysefähigkeit (=unternehmerische Kompetenz) gibt ein ebenfalls obligatorisches Assessment Center Aufschluss.

Auch die Weiterbildung der Geschäftsleiter ist einerseits als Bildungsauftrag an die zuständigen Verbundstellen, andererseits als Verpflichtung zur Weiterbildung im Anforderungsprofil festgeschrieben. Die Volksbanken-Akademie erstellt dazu im Einvernehmen mit dem ÖGV ein attraktives Weiterbildungsprogramm, das durch bestimmte verbundliche Informationsveranstaltungen, wie etwa Fach-Symposien oder ERFA-Tagungen, ergänzt wird.

Ein weiterer wesentlicher Bereich des Anforderungsprofils für Geschäftsleiter betrifft die Planung der Geschäftsleiter-Nachfolge. Hier wird das Hauptaugenmerk auf den rechtzeitigen Planungsbeginn und den frühzeitigen „Aufbau“ von Nachfolgern gelenkt.

Unter rechtzeitiger Planung versteht das Anforderungsprofil eine möglichst frühzeitige Auseinandersetzung mit der künftigen personellen Zusammensetzung der Geschäftsleitung. Dem ÖGV ist dann längstens fünf Jahre vor dem möglichen pensionsbedingten Ausscheiden eines Geschäftsleiters die geplante Nachfolge mitzuteilen. Eine konkrete Festlegung auf bestimmte Personen ist dabei noch nicht erforderlich, zumal in manchen Fällen zu diesem Zeitpunkt noch keine derartige Festlegung möglich oder erwünscht ist und eine geplante externe Nachbestellung meist erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt wird (möglichst rd. ein Jahr vor dem Ausscheiden).

Verbandssekretär
Mag. Wolfgang Schmidt

Weiterbildung und Nachfolgeplanung im Geschäftsführer-Bereich sind Gegenstand der vom Verbandsvorstand mit den Volksbanken geführten Ratinggespräche. In der Praxis kann allerdings auch bei rechtzeitiger Planung nicht ausgeschlossen werden, dass ein Geschäftsführer (noch) ohne die erforderlichen Prüfungen und sonstigen Nachweise bestellt werden soll. Eingeschränkt auf diese besonderen Ausnahmefälle ermöglicht das Anforderungsprofil fachliche ÖGV-Hearings durch eine besonders zusammengesetzte Kommission, die – abhängig vom Hearingergebnis – verschiedene Auflagen und Empfehlungen vorschlagen kann, die vom ÖGV in sein Bestimmungsgutachten übernommen werden. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden, werden zu diesen Hearings nur Kandidaten zugelassen, die auf Grund ihrer bisherigen Ausbildung und beruflichen Tätigkeit ein positives Ergebnis erwarten lassen. Bewährt haben sich die Bearbeitung und Lösung eines Praxisfalles im Bereich des Aktivgeschäfts und die Diskussion von Fragestellungen aus den Fächern der Geschäftsführerprüfung.

Vor Abschluss oder vor Änderung von Geschäftsführerdienstverträgen ist ebenfalls ein Gutachten des Verbandes einzuholen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die aus beabsichtigten Vertragsbestimmungen resultierenden künftigen Belastungen der Verbandsmitglieder gelegt.

Für die Vertragsgestaltung stehen Muster des ÖGV zur Verfügung, die im jeweiligen Einzelfall adaptiert werden.

Ein Hauptaugenmerk lag im Jahr 2011 – nicht nur, aber doch sehr wesentlich im Bereich der Geschäftsführer – auf den von Jahresbeginn an in Kraft stehenden BWG-Bestimmungen zu Vergütungspolitik und –praktiken in Umsetzung der Richtlinie CRD III, für deren Umsetzung umfassende Erläuterungen und Muster erarbeitet und zur Verfügung gestellt wurden.

Im Berichtsjahr wurden – abgesehen von den Fragestellungen zur Vergütungspolitik – 5 Neubestellungen von Geschäftsführern und 27 Abschlüsse oder Änderungen von Dienstverträgen bearbeitet. Weiters wurde im Jahr 2011 mit der Vorbereitung auf den Kreditinstitute-Verband begonnen, der im Bereich der Geschäftsführerangelegenheiten auch Richtlinienkompetenzen voraussetzt. Dazu wurde von einer sektoralen Arbeitsgruppe unter Einbindung des ÖGV im Wesentlichen die Überleitung des in jahrzehntelanger Praxis bewährten Begutachtungsrechtes des ÖGV in eine auch künftig BWG-konforme Richtlinie der Zentralorganisation in Angriff genommen und mittlerweile erfolgreich abgeschlossen.

DAS LEITBILD DES ÖGV

- 1. VISION**
Wir machen die Genossenschaft zur Qualitätsmarke der Zukunft.
- 2. FREIHEIT UND VERANTWORTUNG**
sind die Grundwerte, nach denen wir leben.
- 3. ZUVERLÄSSIGKEIT UND VERTRAUEN**
sind Basis unseres Handelns.
- 4. KOMPETENZ UND EINSATZFREUDE**
unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für unseren Erfolg.
- 5. WIR FÖRDERN**
unsere Mitglieder durch eine unabhängige, zeitgemäße und engagierte Prüfung.
- 6. WIR VERTRETEN**
aktiv die Interessen unserer Mitglieder.
- 7. WIR UNTERSTÜTZEN**
unsere Mitglieder durch ganzheitliche Beratung und Betreuung.
- 8. WIR SIND GESTALTER UND MOTOR**
eines leistungsstarken Netzwerks selbstständiger Unternehmer.
- 9. WIR SIND VORDENKER**
und zukunftsorientierter Partner unserer Mitglieder.
- 10. MISSION**
Wir setzen uns mit aller Kraft für den Erfolg unserer Mitglieder ein!

2. ÖGV-DIENSTLEISTUNGEN für den Vertrieb/Markt

Vorstand Markt
Dr. Rainer Borns

Sekretariat
Marion Schaffra
Veronika Bleimuth

Wieder Sieger in der Kundenzufriedenheit

Laut neuester Finanzmarktdaten-Studie von GfK sind die Volksbanken erneut unangefochtener Sieger in der Kundenzufriedenheit. Die Volksbanken haben in der Overall-Zufriedenheit ihre Spitzenposition aus den Vorjahren erfolgreich verteidigt. In 4 von 6 relevanten Zufriedenheitsbereichen liegt die Volksbank auf Platz 1. Im Zufriedenheitsprofil zeigt sich keine einzige Schwachstelle, alle Werte liegen im Spitzenfeld der Zuordnungen.

Dies ist umso bemerkenswerter, da die öffentlichen Diskussionen und Medienberichte über die ÖVAG eine große Herausforderung in der Kundenbetreuung darstellten. Die Marke Volksbank war in den letzten Jahren ein enorm wichtiger Erfolgsfaktor für uns. Dank der Kooperation mit dem Österreichischen Ski Verband und „unseren“ Superadlern konnten wir sehr gute Sympathie- und Imagewerte erzielen. Dieses Image hat aufgrund der Diskussionen um die ÖVAG etwas gelitten, doch wir haben nach wie vor die zufriedensten Kunden. Dafür ist vor allem den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Volksbanken zu danken.

VOLKSBANKEN-BERATUNG

Isabella Moser
Manfred Kiss
Niki Fellinger

Seit dem Jahr 2001 besteht die Organisationseinheit „Volksbanken-Beratung“ im österreichischen Genossenschaftsverband. Die Unterstützung der Primärbanken durch das Beratungsteam umfassen die Optimierung der bankindividuellen Vertriebsstrategien und -prozesse. Dabei steht die operative Umsetzung von Maßnahmen in der täglichen Vertriebsarbeit im Vordergrund.

Die Aktivitäten zielen vor allem auf die Verstärkung der Kundenpartnerschaft durch gelebte Kundennähe ab. Die ständige Verbesserung der Betreuungsqualität mündet letztendlich in die Erhöhung der Produktivität.

Leistungen für den Verbund

Das Team der ÖGV Volksbanken-Beratung unterstützt mit drei Mitarbeitern sowohl einzelne Volksbanken direkt vor Ort, als auch Verbundprojekte für den gesamten Sektor.

- Beratungsworkshops bei Volksbanken für
 - Bank- und Vertriebsanalysen
 - Planung und Strategie
 - Vertriebsinstrumente
 - Beratung und Verkauf
 - Vertriebssteuerung und
 - Vertriebs-Controlling
 - Mitarbeiter-Infoveranstaltungen
 - Newsletter-Service „Fit im Vertrieb“
- Geschäftsführung in den Strategieausschüssen
- CRM Entwicklungsplattform
- KBS ERFA Runden
- Mitwirkung in ÖGV-Arbeitskreisen
 - Wertpapier
 - Geldwäsche/Compliance
 - Vergütungspolitik
 - Kredit- und Passivhandbuch
- Mitarbeit und Schnittstelle zu Sektorprojekten
 - Arbeitsteam Marke
 - Projektgruppe Employer Branding
 - ARZ - Spartenteam und ARZ Projekte
- Ansprechpartner für die Verbundpartner

Strategieausschüsse

Anlegen und Vorsorgen, Kommerzkunden, Wohnbau

Die Ausschüsse setzen sich aus Vertretern der Primärstufe je Bundesland und des Verbundes zusammen. Der Österreichische Genossenschaftsverband hat die Geschäftsführung übernommen und berichtet in regelmäßigen Abständen dem Verbandsrat und beim Volksbanken-Vertriebstag.

Die Strategieausschüsse beschäftigen sich mit der Planung und dem Beschluss von Vertriebsschwerpunkten und -strategien und sind die Schnittstelle zwischen Vertrieb und Produktentwicklung bzw. zu Arbeitskreisen und Gremien. Darüber hinaus wird die Umsetzung rechtlicher und organisatorischer Rahmenvorgaben entwickelt, Themen aus den Bundesländern behandelt und Maßnahmen zu fachlichen Ausbildungsaktivitäten im Sektor initiiert. Die Umsetzung wird mit Verbundmarketing und -orga abgestimmt.

Im Jahr 2011 wurde vorrangig die Beratungsunterstützung

- Wohnbau Live
- Wohnbauberatungstool in KBS und
- Business-Check für Kommerzkunden

mit Vertretern aus dem Verbund weiterentwickelt.

Volksbanken Vertriebstag

Bereits zum achten Mal wurde der Volksbanken-Vertriebstag im September 2011 im Österr. Genossenschaftsverband in Wien abgehalten. Im voll besetzten Schulze-Delitzsch-Saal informierten sich rund 100 Besucher der Volksbanken und Verbundpartner über relevante Trends im Vertrieb und Sektorschwerpunkte für das Firmen- und Privatkundengeschäft.

Weiters wurde über erfolgreiche Umsetzungen in der Vertriebsorganisation und Vertriebsunterstützung, sowie in der Ganzheitlichen Beratung im Sektor berichtet.

Ausblick 2012

Die Beratungsschwerpunkte im Jahr 2012 werden die Optimierung der Vertriebsstruktur und -steuerung und die vertriebliche Unterstützung des Wertpapieraufsichtsgesetzes in Form von Mitarbeiterinformationsveranstaltungen sein.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Implementierung des „KBS-Business-Checks“ und des „Wohnberatungstool in KBS“ bei den Primärbanken dar. Die Implementierung und Nutzung des Finanzservice soll weiterhin forciert werden.

Die Fertigstellung und Umsetzung der Marktentwicklungs-Kennzahl für die Volksbanken stellt schlussendlich ein wichtiges Ziel für 2012 dar.

CONTROLLING FÜR MARKT UND VERTRIEB

„Strategische Neuausrichtungen bedeuten Hochsaison für Controller !“

Mag. Dieter Penz

MarCo – MarktControlling – das Wesentliche auf einen Blick

Die Volksbank sind in Bezug auf das Markt- und Vertriebscontrolling sehr gut gerüstet.

MarCo ist eine vom ÖGV entwickelte und den Volksbanken zur Verfügung gestellte Software, welche im gesamten Sektor für das Markt-Controlling eingesetzt wird.

Diese Software ist bereits seit einigen Jahren erfolgreich im Einsatz und wurde im vergangenen Jahr auf neue Beine gestellt. Bei der Umstellung auf das neue Kundensystem gab es aus technischer Hinsicht nicht unerhebliche Anfangsschwierigkeiten. Schlussendlich konnte dieses Projekt jedoch äußerst erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Volksbanken sind nun im Besitz eines einzigartigen Tools, welches nicht nur den Entscheidungsträgern sondern auch den Vertriebsmitarbeitern die Umsetzung von Zielen ermöglicht.

Das Benchmarkingsystem im Vertrieb wird dabei voll an der Person des Kunden ausgerichtet. Es geht nicht darum wieviele Konten eröffnet werden, sondern darum welche Produkte von den Kunden genutzt werden und in welchem Ausmaß.

Sämtliche Benchmarks die dabei beispielsweise auf Betreuer, Filiale oder Region ermittelt werden sind dadurch einfach auf Einzelkundenebene nachvollziehbar. In der Planung hat dies den einzigartigen Vorteil, daß Umsetzungsmaßnahmen direkt auf die einzelnen Kundenbedürfnisse ausgerichtet werden können.

In diesem Benchmarkingsystem schlägt sich auch nieder, wie sich durch die Lebenszyklen je nach Lebensalter unterschiedliche Kundenbedürfnisse ergeben. Speziell die Detaillierung der Kennzahlen nach Altersklassen veranschaulicht dies sehr deutlich.

Bei den wenigen Volksbanken wo auf dieses neu MarCo Programm bereits umgestellt werden konnte gab es große Begeisterung. Die restlichen Volksbanken können sich also bereits auf die baldige Umstellung freuen.

GeoPortal – geographische Visualisierung von Informationen

Das GeoPortal ist eine Business Intelligence Plattform, deren Kernstück ein geographisches Informationssystem beinhaltet. So ist es möglich regionsspezifische Analysen flächendeckend durchzuführen. Das GeoPortal beinhaltet eine große Fülle von marktspezifischen Informationen, wie Bevölkerungswachstum, Einkommen, Bankstellendichte etc. Dadurch wird es auf sehr einfache Weise möglich, Korrelationen zwischen verschiedenen Attributen regionsspezifisch darzustellen. Der Anwenderkreis des Geoportals setzt sich aus drei unterschiedlichen Zielgruppen zusammen:

Im Rahmen des Geoportals ist es möglich die im Programm MarCo ermittelten Kennzahlen auf der Landkarte sichtbar zu machen. Dies geschieht großteils in Form von sogenannten thematischen Karten, welche unterschiedliche Ausprägungsstufen von Kennzahlen durch Farbunterschiede darstellen.

Zusätzlich ist es möglich die Höhe von Werten durch eine entsprechende Größe von Symbolen darzustellen.

Zukunft - Category Management für Banken?

Das Warengruppenmanagement (Category Management) wird vor allem im Handel eingesetzt. Grundlage ist die Philosophie, Warengruppen als Strategische Geschäftseinheiten - strategisches Geschäftsfeld - zu führen.

Auf der Basis einer verbesserten Sortimentsstruktur sollen die Wünsche der Kunden besser befriedigt, und damit die Wertschöpfung erhöht werden, um eine Umsatz- und Gewinnsteigerung für Hersteller und Händler zu erreichen. Die Optimierung erfolgt mittels strategischer und operativer Maßnahmen am Point of Sale (POS) unter Zuhilfenahme EDV-gestützter Planungs-, Analyse-, Steuerungs- und Kontrollsysteme.

Das neue Verbundkonzept der Volksbanken kann auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet werden.

BETREUUNG VON BANKEN IM AKTIVGESCHÄFT

Vorrangiges Ziel ist es, die Ideen, Kreativität und Problemlösungskapazität der einzelnen Volksbanken zu nutzen und für alle Volksbanken zur Verfügung zu stellen.

Betreuung im Kreditgeschäft/ERFA Kredit

Im Jahr 2011 fanden wie in den Vorjahren ERFA-Sitzungen statt, welche wie in den Vorjahren sehr intensiv genutzt wurden. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals für die intensiven und konstruktiven Gespräche bedanken.

Wesentliche Themen waren:

- Arctis Kredit
- Grundbuch neu in Verbindung mit dem elektronischen Rechtsverkehr
- Fremdwährungskredite
- Verhaltensrating
- Liegenschaftsschätzungen
- Vorkalkulation im Kreditbereich
- TeamBank
- Früherkennung und Intensivbeobachtung
- Meldewesen
- Ratingfamilie

Schulungsmaßnahmen

Der Fachlehrgang Kreditreferent wurde in Kooperation mit der Volksbank Akademie erfolgreich eingeführt. Die Experten des ÖGV waren bzw. sind sowohl bei der Konzeption, als auch in der Rolle als Trainer/Beobachter/Prüfer, sowie bei der Erstellung des Hearings und der Prüfung maßgeblich beteiligt. Die Ausbildung wird im Sektor stark nachgefragt und weitere Absolventen haben im Jahr 2011 ihre Qualifikation als geprüfter Kreditreferent erworben. Das Angebot wird ständig an die aktuellen Anforderungen adaptiert und angepasst.

Betreuung im Bereich Meldewesen

Das Meldewesen unterliegt einer laufenden Veränderung. In diesem Sinne war es auch im vergangenen Jahr notwendig, die Systeme und auch die Banken auf diese Änderungen einzustellen bzw. vorzubereiten. Dies erfolgt auch in engem Kontakt und laufender Abstimmung mit OeNB/FMA und dem allgemeinen Rechenzentrum (ARZ).

Es fanden daher auch im Jahr 2011 viele Schulungen zu folgenden Themen statt:

- Großkreditevidenz / Großveranlagungen
- Meldewesen für Innenrevision
- ONA-Seminar
- Meldewesen für Praktiker / Experten
- ERFA-Sitzungen zu diesem Thema

Verbundrating

Das robuste Geschäftsmodell und die Redimensionierungs-Maßnahmen der ÖVAG wurden von der Rating-agentur Fitch positiv bewertet und das bestehende ausgezeichnete Longterm-Rating von „A“ wieder bestätigt, jedoch das viability rating mit einem Rating Watch Negativ belegt.

VERBUND-ORGANISATION

Verbund-Koordination, Innovation und Controlling

Seit dem Verbandstag 1997 repräsentiert der ÖGV in den Bereichen Marketing und Organisation den Volksbanken-Verbund nach außen. In umfassenden Delegierungsabkommen mit der ÖVAG wurde die Aufgabenverteilung bei Marketing und Organisation geregelt.

Die Kernfunktionen der Verbundkoordination sind Koordination, Innovation und Controlling, um für die Volksbanken Kosteneinsparungen, Effizienzsteigerungen und Marktvorteile erzielen zu können.

Mit der Koordination ist immer auch eine unsichtbare Seite verbunden – nämlich die Vermeidung von Doppel- und Mehrfachgleisigkeiten. Diese stillen Leistungen tragen wesentlich zu einer Effizienzsteigerung und reibungsloseren Leistungsentfaltung bzw. zu Aufgabenreduzierungen im gesamten Sektor bei.

Die zweite Kernleistung, die für den Sektor erbracht wird, liegt im Bereich Innovation. Dabei geht es um die ständige Beobachtung und Auswertung nationaler und internationaler Entwicklungen im gesamten Bereich der Finanzdienstleistungen. Aus diesen Beobachtungen werden konkrete Vorschläge in den entsprechenden Sektorgremien eingebracht und von den Verbundeinrichtungen realisiert.

Die Dritte Kernleistung besteht im Controlling des Marketing- und Organisationsbeitrages sowie der ARZ Sonderfinanzierungen der Volksbanken. Der sorgsame Umgang mit den Mitteln der Volksbanken verpflichtet zu einem laufenden, detaillierten und transparenten Controlling dieser Mittel. Dieses erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der ÖGV-Buchhaltung sowie den delegierten Bereichen Marketing, Verbundorganisation und dem ARZ.

Die Verbundorganisation wird im Rahmen der Volksbanken-Organisationsausschusses (Kurz VB-OA) und hat folgende Aufgaben:

- a) die Umsetzung des marktstrategischen Gestaltungswillens des Volksbankenverbundes sowie die Festlegung des strategischen Gestaltungswillens des Verbundes in spezifisch organisatorischen Fragen.
- b) Bedarfserhebung, Planung und Controlling von Verbundaufgaben im Bereit Organisation einschließlich EDV-Organisation. Definition der Verbundanforderungen, der Verbundlinie und Verabschiedung von Grundsätzen, z.B. von Richtlinien für die Organisation des Bankbetriebes oder Pflichtenheften für die EDV-Auftragsvergabe.

Die Koordination gemeinsamer Vorhaben und Initiativen der Volksbanken an das Allgemeine Rechenzentrum (ARZ) steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Verbund-Organisation. Die Verbund-Organisation agiert dabei als Vertreter in bankübergreifenden Gremien und als Ansprechpartner gegenüber dem ARZ. Alleiniger Auftraggeber an Dritte in Verbundangelegenheiten ist der ÖGV.

Bereits 2004 wurden die Weichen für eine Reform der Spartenarbeit und für eine raschere Meinungsbildung gestellt. Eine neue Umfragedatenbank wurde installiert und ist bereits aktiv. Der Entscheidungsprozess für „Bagatellanträge“ wurde wesentlich schlanker gestaltet.

Trotz dieser Bemühungen scheint der Weg vom Aufzeigen eines Bedarfs bis zur organisatorischen Umsetzung noch zu lange zu sein. Daher wird es unser Bestreben sein, noch rascher zu Lösungen „time to market“ zu kommen. Dadurch sollte verhindert werden, dass Banken aufgrund langer Zeitspannen bei der Entscheidungsfindung bzw. bei der Entwicklung selbst Lösungen entwickeln.

Strategische Projekte des Jahres 2011

- Arctis Kredit
- Umsetzung Sepa = Standard für den Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area)
- Neugestaltung des Formularwesens
- E-Bilanz
- Neugestaltung Home & Office-Banking
- Rollout der Software FER (Frühwarn/Event/Recovery)

Dr. Harald Seebacher
Markus Partl

VOLKSBANKEN-ORGANISATIONS-AUSSCHUSS

Vorsitzender

Dir. Dr. Helmut Winkler
VOLKSBANK VORARLBERG
e.Gen.

Vorsitzender-Stellvertreter

Dir. Dr. Otto Zeller
Volksbank Salzburg eG

Dir. Ing. Mag. Günther Alland

VOLKSBANK BADEN e.Gen.

Geschäftsführer

Verbund-Organisation

Dr. Harald Seebacher

Österreichische
Volksbanken-Aktiengesellschaft

Mitglieder

Dir. Peter Bernik

Volksbank Gailtal eG

Vst.-Dir. Dr. Rainer Borns

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Dr. Markus Bunk

VOLKSBANK AKADEMIE

Mag. Kurt Fritz

Allgemeine Bausparkasse
registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung

Dir. Mag. Martin Heilinger

Volksbank
Niederösterreich-Süd eG

Dir. Dr. Christoph Jagereder

Volksbank Ried im Innkreis eG

Kurt Kaiser MSc

Österreichische
Volksbanken-Aktiengesellschaft

Dir. Franz Knor

Volksbank Südburgenland eG

Dir. Josef Preissl

Volksbank Wien AG

Dir. KR Ing.

Mag. Dr. Gerhard Schwaiger
Volksbank Tirol
Innsbruck-Schwaz AG

Dir. Alfred Stiendl

Volksbank Mürztal-Leoben
registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung

ZINSRISIKO / GESAMTBANKSTEUERUNG

Mag. Theodor Seiz
Mag. Peter Tiefenthaler
Mag. Raduik Sokolarski

Das abgelaufene Jahr war von folgenden Schwerpunkten gekennzeichnet:

1. Das Thema Liquidität trat sehr stark in den Vordergrund (Projekt Liquiditätsverbund NEU, Liquiditätsplanungstool)
2. Alle APM Daten werden über die Risikomanagementdatenbank gemeldet
3. Die G&V Simulation wurde finalisiert und steht jetzt getestet zur Verfügung
4. Die Einzelgeschäftsvorkalkulation wird in zahlreichen Banken produktiv verwendet und wurde durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung supportet

Schwerpunkt des abgelaufenen Jahres 2011 war ohne Zweifel das Thema Liquidität. So wurde das von der Oevag entwickelte Liquiditätstool in allen Banken ausgerollt, die Beschickung durch SAP läuft problemlos.

Mitte des Jahres wurde ein Projekt für die Neugestaltung des Liquiditätsverbundes gestartet, das der ÖGV in Kooperation mit der Oevag durchführte und in dem alle Banken in Regionalworkshops informiert und geschult wurden. Dieses Projekt wurde dann in der Folge

in das Projekt zum neuen Verbundmodell integriert, wodurch sich eine breitere Basis für die Zusammenarbeit ergab und das erarbeitete Modell in zahlreichen Arbeitskreisen mit den Volksbanken finalisiert wurde.

Zusätzlich wurde ein Modell für die Übergangsphase zum finalen Verbundmodell kurzfristig umgesetzt und entschieden.

Die Risikomanagement Datenbank (VBRM) ersetzte 2010 den alten APM Bericht und sorgt seither für eine revisionssichere Datenhaltung. Damit kann der APM Bericht mittlerweile deutlich komfortabler und automatisierter erstellt werden.

Die G&V Simulation wurde in Fachworkshops mit einer Musterbank kalibriert, die letzten Fehler beseitigt und steht zur Nutzung zur Verfügung. Für eine breitere Anwendung sind 2012 Workshops geplant, auch soll der fachliche Rollout in den APM Sitzungen mit Unterstützung durch die VBC vorangetrieben werden.

Die Einzelgeschäftsvorkalkulation wird mittlerweile von zahlreichen Banken operativ verwendet, technische Herausforderungen ergeben sich bei der Anbindung an Arctis, hier wird 2012 der Schwerpunkt auf die Stabilisierung der Marktinzinsversorgung zu setzen sein.

2012 wird hauptsächlich der Stabilisierung der zahlreichen neuen Anwendungen und der Umsetzung im neuen Verbundmodell dienen. Weiterhin werden auf regulatorischer Ebene Stellungnahmen zu den geplanten Vorschriften nötig sein und in zahlreichen Workshops und Schulungen alle Volksbanken in der Umsetzung oben genannter Themen unterstützt werden.

VERBUND-MARKETING

Das Verbund-Marketing ist in den Volksbanken-Marketingausschuss (kurz: VB-MA) eingebunden. Der VB-MA evaluiert die vom Markt kommenden Anforderungen und beschließt Umsetzungsmaßnahmen in klassischen Marketingbereichen wie Kommunikation, Produktentwicklung und Vertrieb. In enger Zusammenarbeit von Verbund-Marketing, Volksbanken-Beratung und der Koordinationsstelle werden Marketing und Kommunikation geplant und umgesetzt.

„Bauen und Wohnen“ ist eine wichtige strategische Säule des Volksbank Retail Business. Die emotionale

Bedeutung der „eigenen vier Wände“ ist zeitlos und unumstritten. Die Kampagne trägt zum überdurchschnittlichen Marktanteilswachstum des Volksbanken-Sektors in diesem Bereich bei.

Jedes vierte mittelständische Unternehmen unterhält eine Geschäftsbeziehung mit der Volksbank. Einen nicht unbeträchtlichen Anteil an diesem Erfolgswert haben die fundierten Fachbeiträge im Rahmen zahlreicher Publikationen und betriebswirtschaftlich fundierte Unternehmer-Tools.

„Fit for Business“ ist die seit Jahren etablierte Fort- und Weiterbildungsoffensive für Klein- und Mittelbetriebe. Fixpunkt ist jeweils die Sommerakademie Ende Mai eines Jahres, die Impulstage sowie zahlreiche regional umgesetzte Fachveranstaltungen.

Zahlreiche Aktivitäten im Jugendmarketing und im Kartengeschäft wurden 2011 gesetzt, um unsere Positionen in diesen Bereichen weiter zu stärken.

Kurt Kaiser, MSc.
Dr. Hermann Fritzl

VOLKSBANKEN-MARKETINGAUSSCHUSS

Vorsitzender

Dir. KR Mag. Harald Berger
Volksbank Südburgenland eG

Vorsitzender-Stellvertreter

Dir. Dr. Gottfried Wulz
Volksbank, Gewerbe- und
Handelsbank Kärnten
Aktiengesellschaft
(bis 31.5.2012)

Geschäftsführer Verbund-Marketing

Kurt Kaiser, Msc
Österreichische
Volksbanken-Aktiengesellschaft

Mitglieder

Dir. Dr. Thomas Bock
VOLKSBANK VORARLBERG
e.Gen.
(bis 15.2.2012)

Dir. Thomas Böhm

VOLKSBANK
OBERES WALDVIERTEL
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Dr. Rainer Borns

Österreichischer
Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Dr. Markus Bunk

VOLKSBANK AKADEMIE

Dir. Mag. Dr. Andreas Hirsch

Volksbank Salzburg eG

Dir. Stephan Kaar

VOLKSBANK VORARLBERG
e. Gen. (seit 30.1.2012)

Dir. Wolfgang Layr

Volksbank Wien AG

Dir. Erwin Pichler

VICTORIA-VOLKSBANKEN
VersicherungsAG

Dir. Mag. Andreas Pirkelbauer

Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG

Dir. Dr. Gerhard Reiner

VOLKSBANK GRAZ-BRUCK e.Gen.

Mag. Michael Ritter

Allgemeine Bausparkasse
registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung

Dir. Mag. Wolfgang Schauer

Volksbank Kufstein eG

Dir. Dr. Harald Seebacher

Österreichische Volksbanken-
Aktiengesellschaft

Dir. Mag. Hartwig Trunner

Volksbank Marchfeld e.Gen.

Dir. Dr. Ilse Vigl

Wiener Spar- und Kreditinstitut
registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung
(bis 18.1.2012)

BESCHWERDE-MANAGEMENT

2002 wurde in Österreich im Rahmen der Wirtschaftskammer Österreich eine unabhängige Ombudsstelle eingerichtet, wobei der Anwendungsbereich auf grenzübergreifende Sachverhalte eingeschränkt ist:

- grenzüberschreitender Zahlungsverkehr,
- Verhaltenskodex Hypothekarkredite,
- Elektronischer Geschäftsverkehr,
- Fernabsatz von Finanzdienstleistungen.

Neben dieser übersektoralen Schlichtungsstelle gibt es im Volksbankensektor auf sektoraler Ebene Schlichtungsverfahren, die grundsätzlich keine Einschränkung des Anwendungsbereiches erfahren. Der Beschwerdeführer wendet sich in aller Regel zuerst an sein Kreditinstitut und versucht mit diesem eine außergerichtliche Einigung zu erzielen.

Gelangen das Kreditinstitut und der Beschwerdeführer zu keinem Ergebnis, steht Kunden noch die sektorale Schlichtungsstelle bei der zuständigen Ombudsperson des ÖGV offen, die seit 1998 auf freiwilliger Basis agiert.

In rd. 50 Einzelfällen wurde im Jahr 2011 vom Volksbanken-Ombudsmann zumeist eine für beide Seiten befriedigende Lösung erzielt.

EUROPÄISCHE UNION UND INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Die Internationale Volksbankenvereinigung Confédération Internationale des Banques Populaires (CIBP)

Die Internationale Volksbankenvereinigung (CIBP) ist eine Interessensgemeinschaft, der Banken, Finanzinstitute und Bankenverbänden angehören, deren Geschäftsmodell sich an den genossenschaftlichen Prinzipien und Werten orientiert. Vorrangiges Ziel der CIBP-Mitglieder ist es, die Entwicklung der Geschäfte ihrer Kunden, zu denen in erster Linie kleine und mittelständische Unternehmen zählen, zu begünstigen.

Seit der Gründung der Vereinigung in Paris im Jahre 1950 bestehen diverse Kooperationen zwischen den CIBP-Mitgliedsorganisationen, die in 22 Ländern in und außerhalb von Europa vertreten sind. Neben europäischen Bankengruppen gehören auch einzelne Banken und Bankengruppen, beispielsweise in Argentinien, Chile, Kanada, Marokko und in der Türkei, zu den CIBP-Mitgliedern. Ein Jahr nach Gründung der CIBP traten auch der ÖGV und die Österreichische Volksbanken-AG der Vereinigung bei.

Dieses internationale Netzwerk aus Vertretern des genossenschaftlichen Bankensektors dient als Plattform zum Austausch von Erfahrungen und zur Realisierung von Partnerschaftsabkommen und praxisbezogenen Maßnahmen. Die Vertreter der CIBP-Mitgliedsorganisationen versammeln sich regelmäßig in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen, um bestehende Netzwerkstrukturen zu stärken, um gemeinsame nachhaltige Strategien zu entwickeln und um konkrete Aktionen und Projekte durchzuführen, die auf die Anforderungen der Vereinigung und speziell auf die aktuellen Bedürfnisse ihrer Mitglieder und deren Kunden ausgerichtet sind.

Ideenschmiede, Koordinations- und Kontaktstelle für den Interessen- und Informationsaustausch ist das CIBP-Generalsekretariat unter der Leitung des Generalsekretärs, Herrn Bernard Huberdeau.

Das CIBP-Generalsekretariat hat seinen Sitz in Brüssel und befindet sich damit in unmittelbarer Nähe zu allen politisch bedeutenden EU-Institutionen und Lobbyverbänden.

Größenordnung der CIBP-Mitglieder

Die Bilanzsumme aller CIBP- Mitgliedsorganisationen beträgt € 1.826 Mrd. Die beteiligten Banken-Gruppen verwalten Einlagen in der Höhe von mehr als € 907 Mrd. Das gesamte Kreditvolumen beträgt mehr als € 743 Mrd.

Die Universalbank-Gruppen der CIBP haben rund 174.403 Mitarbeiter. Diese betreuen mehr als 64,8 Millionen Kunden in 28.200 Geschäftsstellen.

Das CIBP LINK- Programm (Internationales Training Programm für Manager)

Im Rahmen der Arbeitsgruppe CIBP LINK, deren Vorsitz Dr. Rainer Borns (ÖGV) führt, wird seit Mai 2007 das CIBP LINK- Programm organisiert.

CIBP LINK steht für „Leadership, Internationality, Networking, Key Competences“ und dieses sind die Kernelemente des Trainingsprogramms, das sich an Führungskräfte aus Regionalbanken und Zentralinstituten von CIBP- Mitgliedsorganisationen richtet.

Dieses internationale Management-Programm unterscheidet sich ganz grundsätzlich von den internen Trainingsangeboten der CIBP- Mitglieder: der Schwerpunkt des Programms liegt darauf, den Teilnehmern zu ermöglichen, in einem internationalen Umfeld Erfahrungen auszutauschen, komplexe Themenbereiche sowie relevante Fallbeispiele aus genossenschaftlicher Perspektive zu beleuchten und hilfreiche, berufliche wie auch persönliche Netzwerke untereinander aufzubauen.

Im Rahmen des Programms werden den Teilnehmern zahlreiche Möglichkeiten geboten, um ihre Fähigkeiten als Führungskräfte zu schulen und um bestehende Netzwerkstrukturen der CIBP zu nutzen, um so Innovationen zu wagen und die unterschiedlichsten Kooperationen einzugehen.

CIBP – CONFÉDÉRATION INTERNATIONALE DES BANQUES POPULAIRES

Sitz: Brüssel

EXEKUTIVKOMITEE

Vizepräsident

Verbandsanwalt Prof. DDr. Hans Hofinger (ÖGV)

MITGLIEDER

Präs. Dir. i.R. KR Dkfm. Werner Eidherr (ÖGV)

Dir. Mag. Wolfgang Perdich (ÖVAG)

GD KR Mag. Gerald Wenzel (ÖVAG) (bis 30.4.2012)

KONTAKTPERSON:

Vst.-Dir. Dr. Rainer Borns (ÖGV)

MITGLIEDER DES ÖSTERREICHISCHEN VOLKSBANKEN-VERBUNDES IN DEN ARBEITSGRUPPEN

„INTERNATIONALE PLATTFORM, VORBEREITUNG KONGRESS“

Dr. Peter Weiß (ÖGV)

„RECHTSRAHMEN FÜR GRENZ-ÜBERSCHREITENDE KOOPERATION“

Verbandsanwalt Prof. DDr. Hans Hofinger (ÖGV)

„TRAINING FÜR MANAGER ZU INTERNATIONALEN THEMEN“

Vst.-Dir. Dr. Rainer Borns (ÖGV)

Dr. Markus Bunk (VB AKADEMIE)

„UNTERSTÜTZUNG DER KMU DURCH VOLKSBANKEN“

Mag. Gerfried Brunner (ÖVAG)

„LIQUIDITY UND ASSET/LIABILITY-MANAGEMENT“

Mag. Martin Schopf (ÖVAG)

3. ÖGV-DIENSTLEISTUNGEN

für die Stabsstellen, die Marktfolge und das Back Office

Syndikus Dr. Harald Stehlik
Mag. Christiane Lewisch
Mag. Christa Drobesch
Mag. Josef Mösenbacher
Mag. Phillip Pokorny
Mag. Karin Trzebin
Stefanie Veigl, Bakk.

Sekretariat
Silvia Knamm
Eva Fichtinger

RECHTSBERATUNG UND -BETREUUNG

Die Rechtsabteilung des ÖGV versteht sich als kompetente Beratungsstelle sämtlicher Verbandsmitglieder und steht diesen mit umfassendem Fachwissen und Erfahrung auf allen Gebieten des Zivil- und Wirtschaftsrechts in Österreich zur Verfügung. Mengemäßigen Schwerpunkt bildet dabei die vielseitige Beratung der Volksbanken und Spezialbanken. Darüber hinaus werden auch die Mitglieder der Gruppe Ware die sich durch ihre breite Tätigkeitsstreuung unterschiedlichsten Rechtsbereichen konfrontiert sehen, in allen anfallenden Rechtsfragen umfassend betreut.

Auch die Interessensvertretung, insbesondere im Bereich der nationalen Gesetzgebung stellt einen wesentlichen Bestandteil der Aufgabenbereiche der Rechtsabteilung dar. So werden nationale Gesetzes- oder Novellierungsvorhaben genau verfolgt, und wird umgehend direkt, oder über die Bundessparte Bank und Versicherung der WKÖ, im Interesse der Mitglieder interveniert.

Durch die stärkere Verschiebung des Gesetzgebungsprozesses auf die europarechtliche Ebene, ist es aber notwendig, auch verstärkt in Bereich der europäischen Gesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der nationalen Rechtslage zu intervenieren. Daher ist die Rechtsabteilung, insbesondere in den Bereichen der Verbraucherpolitik, aber auch in den Bereichen Eigenkapitalanforderungen in enger Abstimmung mit der Abteilung Interessensvertretung intensiv tätig.

Zudem erfahren nicht nur die Mitglieder umfassende Betreuung, sondern gilt es auch die Prüfungsabteilung bei ihrer unabhängigen Tätigkeit zu unterstützen. So werden Vorträge insbesondere zu Novellen/neuen Gesetzen gehalten und steht die Rechtsabteilung auch für sämtliche Rechtsfragen der Prüfer beratend zur Verfügung.

Daneben stellt auch die gesamte unternehmensrechtliche Ebene des Verbundes wie z.B. (Muster-)Satzungen und Geschäftsordnungen sämtlicher Verbundunternehmen, Sektor-Verträge, insbesondere auch die umfassenden Tätigkeiten zur Restrukturierung des Verbundes, einen wesentlichen Aufgabenbereich dar.

Das Team aus zuletzt neun vielfältig spezialisierten Juristen, unterstützt durch das engagierte Sekretariat, arbeitet fachübergreifend, rasch und stets mit der Zielsetzung, für jedes Mitglied und jede Herausforderung bestmögliche Lösungen zu entwickeln. Sie fungieren vor allem in dringenden Fällen als ständig präsenter Ansprechpartner. Zudem wirkt die Rechtsabteilung in planender, vorausschauender Weise mit und steht so bereits im Vorfeld den Verbundunternehmen durch intensive Mithilfe zur Seite.

Kontinuierliche Weiterbildung, die aktive Teilnahme an Gesetzgebungsprozessen sowie jahrzehntelange Expertise garantieren dabei ein umfassendes Verständnis für die Besonderheiten eines jeden Tätigkeitsgebietes und sorgen für höchstes fachliches Niveau auf immer aktuellem Wissensstand.

Das Tätigkeitsspektrum spannt sich von juristischer Erstberatung über Rechtsauskünfte und Gutachten aller Art bis hin zu Intervention und Krisenmanagement. Die Rechtsabteilung hat zum Ziel, rechtliche Risiken in den ihr vorgelegten Sachverhalten zu identifizieren und wirksam zu minimieren.

So werden zu den aufgelisteten Rechtsgebieten insbesondere folgende Dienstleistungen geboten.

Arbeitsrecht

Insbesondere die Volksbanken werden hier umfassend beispielsweise zu Dienstverträgen, Karenz, Beendigung von Arbeitsverhältnissen, und Kollektivvertragsfragen beraten.

Bankvertragsrecht und Bürgerliches Recht, Gebührenrecht, Kreditsicherungsrecht

Durch die Erstellung der Musterverträge und die stete Aktualisierung des sektorweiten Formularwesens kann bei der Begutachtung und Gestaltung von sonstigen – teils auch individuell erstellten – Verträgen und Vertragsmustern auf die umfassende Erfahrung im Formularwesen zurückgegriffen werden und können Divergenzen mit den Vertragspartnern so oft schon im Vorfeld vermieden werden.

Mit dem Kredithandbuch und dem Passivhandbuch wird laufend unterstützende Literatur zur Beantwortung konkreter praxisrelevanter Fragestellungen zur Verfügung gestellt und damit auch die Beratung vollinhaltlich abgerundet.

Allgemeines Zivilprozessrecht, Exekutions- und Insolvenzrecht

Im Falle einer allfällig notwendigen Prozessberatung legt die Rechtsabteilung den Schwerpunkt darauf, von Anfang an klar über Chancen und Risiken zu informieren und den richtigen Weg zur Durchsetzung von Ansprüchen, sei es ein "normales" Gerichtsverfahren oder Mechanismen der alternativen Streitbereinigung, zu finden.

Im Falle von Verbandsklagen stellt die Rechtsabteilung die Schnittstelle zwischen den Interessen der Volksbanken und den vor Gericht vertretenden Rechtsanwältinnen dar.

Genossenschaftsrecht, Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht und Vereinsrecht

Hier bietet die Rechtsabteilung unter anderem umfangreiche Unterstützung und Beratung bei der Konzeption von Unternehmensideen und deren rechtliche Umsetzung sowie weitreichende Hilfestellung bei gesellschaftsrechtlichen Belangen, z.B. bei der Satzungs-textierung, bei der Planung und Durchführung von Generalversammlungen, bis hin zu Umgründungen und Unternehmenszusammenschlüssen.

Bankwesenrecht, Finanzstraf- und Strafrecht und Öffentliches Recht

Neben der Hilfestellung in aufsichtsrechtlichen Belangen werden die Banken und deren Vertreter bei allfälligen Verfahren umfassend beraten. Die Wahrung des Bankgeheimnisses steht im Strafverfahren zumeist im Vordergrund. Im Bereich des öffentlichen Rechts unterstützt die Rechtsabteilung bei der Kommunikation mit den Behörden.

Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrecht

Neben der Hilfestellung bei aktiven und passiven Urheberrechtsverletzungen sowie der Überprüfung von Werbemaßnahmen nach dem UWG zählt der umfassende Schutz der im Eigentum des ÖGV stehenden Marke „Volksbank“ zu den wesentlichsten Dienstleistungen auf diesem Gebiet.

Wertpapierrecht

Die Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes und deren Umsetzung in der Praxis stehen hier im Vordergrund.

Betreuung durch Informationsvermittlung: Rundschreiben

Um den Mitgliedern des ÖGV einen eindeutigen Informationsvorsprung zu verschaffen, ist die Rechtsabteilung bemüht, möglichst detailliert mit hochqualitativen,

übersichtlichen und signifikanten Mitteilungen über relevante Neuerungen im legislativen Bereich und im Aufsichtsbereich zu informieren.

Neben der Mitwirkung bei Direktionsrundschriften und der Verfassung von Warnmitteilungen, Allgemeinen Rundschreiben zu Nachforschungen in Sachwalter-schaften wurde im Rahmen der Rundschreiben Recht insbesondere zu folgenden Themen informiert:

- Sechs Rundschreiben zu Jurisdok-Neuerungen: Kredithandbuch und Passivhandbuch
- Zwei RS zur 2. Leerverkaufverbotsverordnung
- FMA: Save & Cash-Konten sind Zahlungskonten
- Verbandsprozess (gegen Fremdinstitut) gegen Z 45 AGB: Verbraucherpreisindexbindung der Zahlungsverkehrsentgelte ist unzulässig
- Prolongation von Fremdwährungskrediten, Schreiben der FMA
- Konditionenanpassungen
- Änderung des Gerichtsgebührengesetzes
- Neue Programmversion für den KSV-Abgleich
- Kleinkreditevidenz
- Hackerangriff auf GIS
- Konsumentenschutzrechts-Änderungsgesetz 2011, Anrufe von Wett- und Lotteriegesellschaften
- Das neue E-Geldgesetz 2010
- Bankkonzession gemäß § 1 Abs 1 Z 7a BWG
- Zusammenlegung und Zuordnung von Aufträgen gem § 56 WAG
- Wegfall der Kreditvertragsgebühr - Information des BMF
- Vorgehen bei ungerechtfertigten Einzügen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren 2. Glückspielfirmen
- VKI Verbandsklage - Verlassenschaftsprovision
- Aktualisierung des Versicherungsvermittlerregisters
- Rundschreiben der FMA zur Ausgestaltung von Sparerkunden gemäß §§ 31 und 32 BWG, Jänner 2011
- Finanzstrafgesetznovelle 2010 und Amtshilfe-Durchführungsgesetz: Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland
- Budgetbegleitgesetz 2011-2014/Änderung des Gerichtsgebührengesetzes
- Rom I - Ausrichten der Tätigkeit auf das Ausland

Im Rahmen der Personalrundschriften wurde über folgende Themen informiert:

- Drei RS zur Vergütungspolitik
- Entgeltangaben in Inseraten

- Sozialversicherungspflicht bei Fortbildung während der Karenz
- Kollektivvertrag 2011 2. Stelleninseerate
- Kollektivvertrag - Fassung 2010
- KV-Schemata
- 5. ERFA-Tagungen Arbeitsrecht
- Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes

In der Rundschreibenkategorie Geldwäsche/Compliance wurde über Folgendes berichtet:

- Aktualisierte Rundschreiben der FMA im Bereich der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- FMA:Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiko-Verordnung-GTV
- FATF-Sitzung 24.-28.10.2011
- 4 RS über die Veröffentlichung der Mitteilung der Kammer der Wirtschaftstreuhand gem. § 40c BWG
- ERFA-Tagung Geldwäsche
- Finanzstrafgesetz
- Liste gleichwertiger Drittstaaten
- Neue LN Datenbank Geldwäsche/Compliance
- Marktmanipulation: Idea Fabrik Plc 2. Bericht der FATF
- Rundschreiben der FMA zu Informationen einschließlich Marketingmitteilungen gem § WAG 2007
- Sonderempfehlung VII: technische Umsetzung - vollständiger Auftraggeberdatensatz 2. Transparenzpaket: technische Umsetzung der Legitimationspflicht bei Auszahlung von Typ 1 Sparbüchern
- FATF - Mehrwertsteuer-Karussellbetrug
- Mitteilung über Drittländer mit gleichwertigen Anforderungen in der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- FATF-Tagung März 2011
- EU-Verordnung betreffend Tunesien
- ERFA - Complianceveranstaltung
- Sanktionen gegen tunesische Präsidentenfamilie

Die Entscheidung aus 2010 - Aufgrund der steten Zunahme von Kontoöffnungsbeschlüssen eine neue Kategorie „Rundschreiben Kontoöffnungsbeschlüsse“ zu schaffen, hat sich bewährt. Da leider eine abnehmende juristische Qualität seitens der Staatsanwaltschaft zu erkennen ist, gab es vermehrt Grund - zum Schutz der Kreditinstitute vor einem mit Strafe bewährten Bruch des Bankgeheimnisses – Rechtsmittel gegen die Beschlüsse zu erheben. Die meisten davon führten zu Einschränkungen der Auskunftsanordnungen bzw. wesentlichen Beschlussergänzungen und konnte so si-

chergestellt werden, dass Auskünfte nur im rechtlich gebotenen Umfang gegeben werden mussten.

Weitere Informationsdienstleistungen

Die Rechtsabteilung hat die programmtechnische und inhaltliche Betreuung von „Jurisdok“, einer Lotus-Notes Datenbank, mit folgenden für sämtliche Banken Systemrelevanten Themenkreisen inne:

- Kredithandbuch
- Passivhandbuch
- Rundschreiben Recht seit 1981 (im Volltext ca. seit Mitte 1989)
- Umfassende Judikatorsammlung zum Kreditsicherungs- und Bankvertragsrecht (Inhalte der ERFA-Tagungen seit 1987, aber auch aktuellste, noch nicht bei ERFA-Tagungen behandelte Judikatur)
- Judikatorsammlung Genossenschaftsrecht
- Belegexemplare aller relevanten Formulare des Kredit- und Passivgeschäftes (z.B. BOG-Formulare, PKS, ARCTIS, ...)

Grundlagenarbeit

Zu den weiteren wesentlichen Aufgaben der Rechtsabteilung gehört es, im Bankenbereich die vertraglichen Grundlagen des gesamten Massengeschäftes auf rechtlich fundierter Basis zu gewährleisten. Gesetzesänderungen, Judikaturänderungen, neue Produkte, Anwendungen und Zielgruppen erfordern einen hohen Einsatz auf diesem Gebiet.

Auch die Koordination mit dem ARZ und die Gewährleistung der richtigen Umsetzung rechtlicher Vorgaben erfordern ein konstantes tätig werden.

Korrespondenz mit der FMA

Die Rechtsabteilung wickelt die erforderliche Korrespondenz mit der FMA (Finanzmarktaufsicht) und der Oesterreichischen Nationalbank – insbesondere in An gelegenheiten des Umfangs der Bankkonzession und den im BWG statuierten Anzeigeverpflichtungen – für unsere Mitgliedsbanken ab.

Approbation von Sektorformularen

Die Befugnis zur rechtlichen Approbation für den Einsatz im Volksbanken-Verbund bestimmter Formulare und automationsunterstützt hergestellter Drucksorten liegt bei der Rechtsabteilung. Rund 200 Formulare (ARCTIS, PKS, „papierhafte“ Formulare der BOG) werden permanent auf Aktualität überprüft, überarbeitet und gegebenenfalls neuerlich approbiert. Belegexemplare aller dieser Formulare sind in Jurisdok enthalten.

Juristen-Chat

Als virtueller Sitzungsraum für die Erörterung rechtlicher Themen dient ein von der Rechtsabteilung betreuter Juristen-Treffpunkt im Intranet (Lotus Notes), das so genannte „JurisTeam“.

Im JurisTeam wurden auch im Jahr 2010 alle von der EU erlassenen Finanzsanktionsmaßnahmen veröffentlicht und wöchentlich gewartet. Dies ermöglicht es unseren Mitgliedsbanken, ihrer Verpflichtung zur Kontrolle ausreichend nachzukommen, die veröffentlichten Listen auf mögliche Übereinstimmungen mit ihren Kunden zu prüfen.

Arbeitskreise

Die Rechtsabteilung koordiniert und leitet die Arbeitskreise:

- Kredithandbuch
- Passivhandbuch
- Wertpapier

Die Ergebnisse der gemeinsamen Sitzungen mit den Praktikern unseres Sektors werden durch das ARZ bzw. die BOG umgesetzt.

Das in Jurisdok integrierte, permanent aktualisierte „Kredithandbuch“ und „Passivhandbuch“ sind unabhängige Wissensdatenbanken und Arbeitsbehelfe der Volksbank-Mitarbeiter, deren Verlässlichkeit und Aktualität als selbstverständlich vorausgesetzt wird, aber nur durch permanenten Einsatz gewährleistet werden kann.

Arbeitskreis Geldwäsche und Compliance

Der Arbeitskreis Geldwäsche und Compliance bewährt sich als Bindeglied zwischen den juristischen Anforderungen und der praktischen Umsetzung.

Das Ziel dieses Arbeitskreises ist insbesondere auch die Unterstützung der Volksbanken bei der praktischen Umsetzung der rechtlichen Anforderungen der FMA-Rundschreiben im Bereich Geldwäsche und Compliance unter Beachtung einer möglichst effizienten Abwicklung auch im Vertrieb.

Ständige Mitglieder des Arbeitskreises sind insbesondere Praktiker aus den Volksbanken, von Seiten des ÖGV die Bereiche Recht und Vertrieb und die Verbundorganisation insbesondere als Bindeglied zum ARZ.

Die Datenbank Geldwäsche wurde umgebaut und deckt nun auch den Bereich Compliance ab.

Gastsitz im Fachrat Bankrecht des BVR

Der Fachrat Bankrecht hat die Aufgabe, die operative und konzeptionelle Arbeit des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken durch die Erörterung bedeutender bankrechtlicher und rechtspolitischer Probleme zu unterstützen. Von der Rechtsabteilung des ÖGV wird ein Gastsitz in diesem Gremium gehalten, was in regelmäßigen Abständen mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Fachrates verbunden ist. Dieser Tätigkeitsbereich lässt intensiven Erfahrungsaustausch und maßgebende Einblicke hinsichtlich bankrechtlicher Belange zu, was vor allem bedingt durch ein zunehmend international ausgerichtetes Aufgabenfeld unerlässlich ist.

Ausbildungs-Veranstaltungen

ERFA Tagung Bankrecht Passivgeschäft

Bei 3 Veranstaltungen am 29.3. und 6.4. in Wien und am 31.3. in Salzburg mit insgesamt rund 118 Teilnehmern konnte über die aktuelle Judikatur und deren Entwicklung informiert werden.

ERFA Tagung Arbeitsrecht

Bei 3 Veranstaltungen am 19.5. und 23.5. in Wien und am 25.5. in Salzburg mit insgesamt rund 69 Teilnehmern waren neben sonstigen neuen rechtlichen Regelungen insbesondere die Neuerungen des Gleichbehandlungsgesetzes sowie die aktuelle Judikatur und deren Entwicklung Thema.

ERFA Tagung Compliance

Erstmals wurden im April letzten Jahres in Zusammenarbeit mit der Prüfungsabteilung in Wien und Salzburg ERFA Tagungen speziell zum Thema Compliance veranstaltet, an der insgesamt rund 92 Mitarbeiter teilgenommen haben. Diese Veranstaltungen dienen insbesondere auch der Fortbildung der Compliance Verantwortlichen und anderer mit diesem Thema befassten Mitarbeiter der Volksbanken.

ERFA Tagung Geldwäsche

Am 22.11. in Salzburg und am 28.11 in Wien haben insgesamt rund 100 Mitarbeiter an dieser ERFA-Tagung teilgenommen, bei der – neben rechtlichen Neuerungen – insbesondere die technischen Weiterentwicklungen auf diesem Gebiet und die Erfahrungen einzelner Volksbanken mit FMA-Prüfungen und FMA-Verfahren und die daraus zu treffenden Maßnahmen behandelt wurden. Auch diese Veranstaltungen dienen der Fortbildung der Geldwäschebeauftragten und anderer befasster Mitarbeiter.

CONTROLLING

Controlling
Mag. Josef Kobler
Mag. Dr. Barbara
Czak-Pobeheim

Die wirtschaftlich angespannte Situation in der gesamten Bankbranche sowie der zunehmende Wettbewerb der Non- und Nearbanks führt zu einer besonderen Wichtigkeit des Controllings. Transparente Darstellung der Kostensituation sowie die exakte Kalkulation der Produkte und Nutzung neuer Vertriebswege wie Social Media Plattformen sind ein MUST.

Innenrevision
Mag. Karin Faux

Hierzu haben sich die regionalen Volksbanken in 5 regionalen Controllingarbeitskreisen einem intensiven Erfahrungsaustausch gestellt. Es wurden folgende Fragen rege diskutiert und Musterbeispiele präsentiert.

1. Welche Zielgruppen sind in welchem Umfang mit Controlling Ziffern in einer regionalen Volksbank zu servizieren?
2. Welche Tools werden aktuell für Controllingreports in den Volksbanken eingesetzt?
3. Welche Vertriebsziffern und welche Produktivitätskennzahlen werden aktuell in quartalsmäßigen Reports in einer Volksbank bereitgestellt? Welche überregionalen Benchmarks sind für eine wettbewerbsfähige Regionalbank aus betriebswirtschaftlicher und Vertriebsicht wichtig?

Diese Fragestellungen sind am 12. Controllertag bei einer Teilnahme von 105 ControllerInnen und Controllern in Wien intensiver betrachtet worden unter dem Titel:

„Erfolgsmodell Genossenschaftsbank“

Wie stärken die Banken das gesunkene Vertrauen der Kunden gegenüber der Bankenlandschaft in Österreich?

Wie nutzen aktuell die Banken Social Media Plattformen wie XING, YouTube, Twitter und facebook?

Die Volksbanken verzeichnen mit der Volksbank-Aktivcard im Jahr 2011 die größte facebook-Community im gesamten deutschsprachigen Banken-Sektor (Vergleich in Österreich, Deutschland und der Schweiz). Die „Volksbank Aktivcard“ steht für das Jugendkonto der Volksbanken und dementsprechend orientieren sich die Inhalte auf der facebook Seite. „Unser durchschnittlicher facebook-Fan ist männlich und zwischen 13 und 17 Jahren alt“, erläutert Adnan Sidiqqi, der für das Jugendmarketing im Volksbanken Verbund und für die aktivcard-Fanpage verantwortlich zeichnet am 12. Controllertag.

Das Beispiel facebook zeigt, dass der Vertrieb mit Social Media Plattformen eine zusätzliche Schnittstelle

für Kundenpartnerschaft sowie Kundenbindung hat. Wie schafft es die Volksbank diese „jungen Kunden“ nachhaltig als Hauptbankverbindung zu festigen. Diese Themen sind aktuelle und zukünftige Fragestellungen, wo Controlling ein attraktiver Wegbegleiter für den Vertrieb sein muss.

INNENREVISION

Die Betreuung der internen Revision erfolgte bis November 2011 von Thomas Pirker, der innerhalb des Sektors in die Innenrevision wechselte. Nunmehr werden die Agenden von Mag. Karin Faux wahrgenommen, die seit 2001 im Volksbankensektor tätig ist. Mag. Karin Faux ist Kreditspezialistin und seit 2006 Mitarbeiterin in der externen Revision im ÖGV.

Funktion der Betreuung Interne Revision

- Hilfestellung, fachliche und organisatorische Unterstützung der Innenrevisoren
- Beratung und Betreuung in den Arbeitsgruppen der regionalen ERFA-Runden und bei den Gruppensprechertagungen
- Koordinatorin zwischen den Innenrevisionen
- Sprachrohr zwischen Innenrevisionen und einzelner Fachabteilungen im Verband, Spezialisten und nicht zuletzt auch zur externen Revision
- Teilnahme an Veranstaltungen der ARGE Interne Revision und diversen sektoralen Arbeitskreisen
- Bereitstellen von Unterlagen, Informationen und Hilfsmitteln in der Datenbank „ERFA Innenrevision“
- Trainerin im Rahmen des Fachlehrgangs „Interne Revision“
- Organisation des jährlichen Innenrevisionstages

Die Seminarangebote innerhalb des Fachlehrgangs und für die jährliche Weiterbildung werden nach Bedarf laufend erweitert, so etwa zuletzt in den Bereichen Meldewesen, APM, Liquidität oder Einzelgeschäftskalkulation. Ein besonderer Dank gilt hier allen Spezialisten aus den Volksbanken und des Verbandes, die sich Jahr für Jahr als Trainer engagieren.

30. Innenrevisionstag

Im Berichtsjahr feierte der traditionelle ÖGV-Innenrevisionstag Geburtstag. Auch 2011 fand der diesmal in Salzburg abgehaltene Innenrevisionstag mit rund 170 Teilnehmern regen Anklang. Schwerpunkte bildeten die Themenbereiche Liquidität, ISA (International Standards on Auditing), Stressbewältigung am Arbeitsplatz sowie die Vorstellung des neuen Wertpapierprüfungsprogramms „WEPÜ“.

Schwerpunkte 2012: Neue Prüfungsprogramme

Das Prüfungstool WEPU ermöglicht eine rasche Systemprüfung des Kundendepots und dient als Hilfestellung bei der Stichprobenauswahl für die Einzeldepotprüfungen. Seit dem letzten Quartal 2011 finden bereits Schulungen in den einzelnen ERFA-Gruppen statt.

Für den Sommer 2012 ist desweiteren geplant, das von der externen Revision bereits eingesetzte Kreditprüfungsprogramm den Innenrevisionen ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Tool können neben einer Überprüfung der quartalsmäßigen Risikomanagementmeldung die Einzelkreditprüfung und ein Abgleich zur RM-Meldung durchgeführt werden.

Bedeutung der Internen Revision im Sektor

Der internen Revision kommt nicht nur innerhalb eines Kreditinstituts, sondern auch innerhalb des gesamten aufsichtsrechtlichen Gefüges eine große Bedeutung zu. Diese Bedeutung resultiert insbesondere aus ihrer ständigen Präsenz im Kreditinstitut, der laufenden Prüfung aller Bereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme sowie aus dem dadurch erlangten Wissen.

Als institutsinterne Überwachungsstelle kann sie noch vor dem Bankprüfer und der Bankenaufsicht Risiken, Gefahren und Mängel des Kreditinstituts erkennen, die sie den Geschäftsleitern sowie dem nach dem Gesetz oder der Satzung zuständigen Aufsichtsorgan des Kreditinstituts zu berichten haben.

Nur Mitarbeiter vor Ort, die das Kreditinstitut in ihrer Organisation und mit allen vorhandenen Risiken in ihrer Gesamtheit bestens kennen, können eine effiziente Prüfung von hoher Qualität liefern.

Daher gilt es besonders anzumerken, dass die Primärbanken in der Tätigkeit ihrer internen Revision nicht nur die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben sehen. Vielmehr gilt es zu betonen sich des Mehrwerts eines Innenrevisors auf Grund des hohen Fachwissens und des Überblicks über das Unternehmen, durch Vorschläge für eine Prozessoptimierung, ferner durch den Nutzen aus Beratungstätigkeit oder die Mitarbeit in der Projektbegleitung bewusst zu werden!

BILANZ- UND STEUERBERATUNG

Das Jahr 2011 war geprägt durch einige Änderungen von steuerlichen und unternehmensrechtlichen Bestimmungen, die von der ÖGV-Abteilung Bilanz & Steuer aufzuarbeiten waren.

Im Vordergrund standen die jährlichen Änderungen der Einkommensteuer-, Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Investmentfondsrichtlinien, sowie die gesetzlichen Änderungen bei der Einkommensteuer, Bankrecht und Unternehmensrecht. Ein Arbeitsschwerpunkt war die Umsetzung der Kursgewinnbesteuerung und die von allen Sektoren getragene Verfassungsklage gegen die Einführung der Kursgewinnbesteuerung.

Einzelne steuerrechtliche und bilanzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Verbundmodell Neu waren in der zweiten Jahreshälfte zu bearbeiten. Darüber hinaus Arbeitsgruppen Meldewesen und Rechnungswesen fachlich unterstützt. Diese Arbeit setzt sich fort in den Projektgruppen zur Umsetzung des zukünftigen Verbundmeldewesens.

Die Arbeiten zur internationalen Rechnungslegung betrafen im Rahmen der Arbeitsgruppe des Groupements die Änderungen der IFRS/IAS sowie die Umsetzung von hedge accounting im Rahmen der IFRS, deren Einfluss auf die nationale Rechnungslegung immer mehr zunimmt. Die Interessenvertretung in diesem Bereich soll negative Entwicklungen für die Volksbanken sowie Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften verhindern bzw. abschwächen.

Den Schwerpunkt der Betreuung bilden telefonische Einzelanfragen, welche sich hauptsächlich auf Bilanzierung und Steuerfragen beziehen. Diese werden großteils sofort erledigt. Anfragen zu Themen des Meldewesens und Bankwesengesetzes nehmen weiterhin zu. Insgesamt waren 2011 rund 3.200 externe Anfragen durch die Abteilung zu beantworten.

Die Anfragebeantwortung bzw. die Übermittlung schriftlicher Informationen an die Sektorbanken erfolgte mittels der Sektorkommunikation Lotus Notes. Mit rund 1.600 Antwort-Mails war ein rascher und unmittelbarer Informationsaustausch gegeben.

Unterstützungen und Hilfestellungen bei den Betriebsprüfungen der Finanzverwaltung wurden durch Teilnahme an den Schlussbesprechungen bzw. auf telephonischem Wege geleistet. Soweit Rechtsmittel gegen Steuerbescheide ergriffen wurden, erfolgte die Unter-

Mag. Franz Groß
Mag. Christina Paierhofer
Mag. Gerlinde Stumpf

DI Wolfgang Schilling
Michael Scharf
Wolfgang Steuerer
DI Mansour Baradaran
Markus Barth
Thomas Artl

stützung der Mitglieder durch die Ausarbeitung der Berufungsschreiben.

Die Auswertung der einschlägigen Fachliteratur und Judikatur sowohl für Einzelfälle als auch für den Gesamtverbund ist ein wichtiger Bestandteil der Betreuungsarbeit.

Die Vertretung der steuerlichen Gesamtinteressen der Volksbanken und der Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften stellen einen weiteren Arbeitsschwerpunkt der Abteilung dar. Die externen Ansprechstellen für diesen Teil der Fachverbandsagenden sind das Bundesministerium für Finanzen, die Wirtschaftskammer Österreichs und die Fachverbände.

Die Interessenvertretung auf europäischer Ebene wurde vor allem durch Kontakte zu den einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für Steuerfragen im Rahmen des Groupements wahrgenommen.

Einen Schwerpunkt der Interessenvertretung bildete die Mitarbeit in einer Expertengruppe der Europäischen Kommission für die noch immer in Arbeit befindliche Änderung der EU Zinsenrichtlinie.

Die Betreuungsarbeit für die sektorale Emissionsbank Volksbank-Quadrat Bank AG betrifft die laufende Verwaltungstätigkeit, wie z.B. Veranlagung, Koordinierung der Bilanzierung und Prüfung, Aufbereitung der Informationen für Vorstand und Aufsichtsrat.

Die fachspezifische Information der Mitgliederkreise „Volksbank“ und „Ware“ erfolgte durch Rundschreiben für den Jahresabschluss und zum Steuerrecht

Die fachliche Betreuung der ÖGV-Programme und des ARZ CUBA Bilanzaktes zur Unterstützung der Bilanzierungsarbeit der Sektorbanken stellt ebenfalls einen wesentlichen Teil der Betreuungsarbeit dar.

Bilanzfachtage

Die Bilanzfachtage sind eine wichtige Plattform, um die Mitarbeiter des Rechnungswesens über wesentliche Punkte der Bilanzierung zu informieren. Da diese Informationsrunden in kleineren Gruppen abgehalten werden, besteht die Möglichkeit zu Fachdiskussionen bzw. am Rande der Veranstaltung zu persönlichen Beratungs- und Betreuungsgesprächen.

An den im November 2011 durchgeführten Bilanzfachtagen wurden die Mitglieder Kredit in praxisrelevanter Form über aktuelle Bilanzierungs- und Steuerfragen zum Jahresabschluss 2011 informiert. Über die aktuellen Schwerpunkte der Betriebsprüfung und den

Stand laufender Steuerverfahren, die von allgemeinem Interesse sind, wurde ebenfalls berichtet.

BETEILIGUNGEN

Für Beteiligungen ist von den Volksbanken auf Grund der ÖGV-Satzung eine Bewilligung des ÖGV einzuholen. Bei der Begutachtung der Beteiligungsvorhaben werden vor allem betriebswirtschaftliche, aber auch steuerliche Aspekte berücksichtigt. Im Jahr 2011 wurden 7 neue Beteiligungsprojekte von Volksbanken im Sinne der ÖGV Satzung bearbeitet.

EDV

Die IT-Unterstützung der ÖGV Mitarbeiter sowie unserer Mitglieder ist eine wesentliche Aufgabe der EDV-Abteilung. Wir verstehen uns als Servicestelle, und halten unsere Eigenentwicklungen sowie unsere IT-Infrastruktur auf einem modernen, sicheren und anwenderfreundlichen Niveau.

Applikationen für den Sektor

Für die Volksbanken gab es vor allem bei folgenden Anwendungen Neuerungen.

- Betreuung und Weiterentwicklung Volksbanken-Informationssystem (VIS) VERA-ONA 8.5: Die Banken bekommen monatliche Updates mit den aktuellen Daten und Berichtsversionen.
- VIS Bilanzen 11.0 Aktualisierung der Veröffentlichungsbilanzen aller Volksbanken und Kreditinstitute mit den Daten von 2010.
- Weiterentwicklung der Risiko-Berichte für die VB-RM Applikation.
- Anpassungen des Rückstellungs-, des Anhang- und des Veröffentlichungsbilanz-Programms an neue gesetzliche Bestimmungen.
- Erweiterung des Know Your Customer Formulars KYC.
- Neuentwicklung des KSV Abgleich zur Löschung von Alt-Daten beim KSV 1870.
- Betreuung zahlreicher Erfa-Datenbanken und Handbücher.
- Weiterentwicklung des Informationsblatt Verbraucherkreditgesetz.

Applikationen im ÖGV

Im ÖGV verwenden wir zahlreiche eigene Applikationen angefangen von Lotus Notes als „Intranetlösung“ über Word-, Excel- und Accessanwendungen bis zu umfangreichen SQL-Datenbanken für die Auswertung und Bearbeitung von Daten. Im Berichtsjahr gab es vor

allem bei den folgenden Anwendungen größere Änderungen:

- Früherkennung: Implementierung der neuen Kennzahlen- und Punkte-Berechnungen, Darstellung der Ergebnisse in diversen Ansichten und Druckberichten.
- Prüferprogramme: Weiterentwicklung und Betreuung der Programme „RMKP“ (Risikomanagement und Kreditprüfung), „EKP“ (Einzelkreditprüfung) und Lotus Notes Prüfungsprogramm (Prüfungs-Dokumentation).
- Jahresabschlussmeldung: die jährliche Meldung der veröffentlichten Bilanzen an die OeNB wurde für einen Teil des Sektors aus der ÖGV-Bilanzdatenbank erstellt, wobei die Prüfregeln an neue Vorgaben der OeNB angepasst wurden.

IT-Betrieb im ÖGV

Die EDV-Abteilung betreut ca. 70 Laptops, 60 Workstations und rund 12 Server für die ÖGV-Mitarbeiter. Im 4. Quartal des Berichtsjahres erfolgte ein umfassender Security-Check der IT-Infrastruktur.

PERSONALMANAGEMENT

Mit der Ausübung der Personalagenden ist Mag. Wolfgang Schmidt, unterstützt von Frau Mag. Bahareh Barg, betraut.

Die Personalstelle der ÖGV sieht sich einerseits als Ansprechpartner der Führungskräfte in allen personalrelevanten Fragen und unterstützt sie in ihren Führungsaufgaben, sie hat aber auch den Anspruch, beratend und als Anlaufstelle für die per 31.12.2011 120 MitarbeiterInnen des ÖGV zur Verfügung zu stehen.

Gleichzeitig nimmt der ÖGV auch im Bereich der Personalarbeit seine Beratungs- und Unterstützungsfunktion gegenüber seinen Mitgliedern im größtmöglichen Umfang wahr und stellt insbesondere den Volksbanken, aber auch den Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften seine Kompetenz in Personalangelegenheiten im Wege der Personalstelle zu Verfügung.

Personalsuche – Auswahl

Im ÖGV hat ein qualitativ hochwertiges Recruiting aufgrund der hohen Zahl von Expertenpositionen einen besonderen Stellenwert.

Als Recruiting Tool wird von Seiten des ÖGV die online Jobbörse auf unserer verbundweiten Homepage – auch direkt über www.oegv.info.at zu finden – genutzt, was die Möglichkeit schafft, den ÖGV, aber auch den gesamten Verbund am Arbeitsmarkt als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, aber auch um Mitar-

beiterInnen im Verbund neue Perspektiven aufzuzeigen und damit der Abwanderung von Know-How entgegenzuwirken.

Ein weiteres Tool, das wir regelmäßig nutzen, ist eine interne Jobbörse, die nur ÖGV-MitarbeiterInnen zugänglich ist. Die Vorteile dieses Recruiting Instrumentes liegen nicht nur darin, dass sich die MitarbeiterInnen laufend über die Personalsituation im Haus informieren können, sondern viel mehr, dass die KollegInnen selbst unterstützend bei der Personalsuche agieren können. In Zeiten der social media, in der Networking eine so wichtige Rolle spielt, bietet es sich an, das Netzwerk seiner eigenen MitarbeiterInnen zu nutzen und so zu interessanten Profilen zu kommen.

Darüber hinaus wird auf unterschiedlichen Personalplattformen und im Bedarfsfall auch in regionalen Tageszeitungen – etwa wenn RevisorInnen vorrangig für eine bestimmte Region gesucht werden - inseriert.

Der Personalauswahlprozess erfolgt regelmäßig unter Einsatz strukturierter Interviews durch die Personalstelle gemeinsam mit dem Fachbereich, einen Kennenlern-Tag, bei dem BewerberInnen die Möglichkeit haben, die Abteilung, die zukünftigen KollegInnen und den Arbeitsplatz kennen zu lernen und – wo es sinnvoll erscheint – der Einsatz von Arbeitsproben. Dieser Mix führt meist zu einem validen Ergebnis und lässt uns die richtigen, zu uns passenden MitarbeiterInnen erkennen.

Bewerbermanagement – Nachhaltiges Recruiting

Richtiges Bewerbermanagement ist uns ein besonderes Anliegen, weil es die Visitenkarte des Unternehmens am Bewerbermarkt darstellt. Die BewerberInnen bekommen, abhängig vom Stand des Recruitingprozesses, eine persönliche Antwort „in time“. Darüber hinaus erhalten alle BewerberInnen, die zu einem persönlichen Gespräch eingeladen worden sind, ein wertschätzendes Feedback zum Ergebnis und zu den Eindrücken, die sie im Zuge des Auswahlprozesses hinterlassen haben. Besonders gut qualifizierte und überdurchschnittlich „gute“ BewerberInnen werden –wenn sie bei dieser Suche nicht zum Zug kommen sollten - in einer Evidenzliste geführt und im Bedarfsfall kontaktiert.

Die Installation eines eigenen Online-Bewerberpostfaches hat die Kontakte wesentlich beschleunigt und insbesondere die Antwortzeiten zu den BewerberInnen erheblich verkürzt. Mittlerweile langen mehr als 90% der Bewerbungen auf elektronischem Weg in der Personalabteilung ein und können so in einem elektronischen Workflow umgehend weiterbearbeitet werden.

Mag. Wolfgang Schmidt
Mag. Bahareh Barg

Das verstehen wir als wesentlichen Teil eines modernen, zeitgemäßen Bewerbermanagements.

Internes und externes Personalmarketing

Erfolgreiches internes und externes Personalmarketing betrifft den gesamten Verbund und ist auch für den ÖGV ein herausfordernder Kernbereich in der Arbeit der Personalabteilung.

Dazu zählt etwa ein Einführungsprogramm für neue MitarbeiterInnen. Dieses Einführungsprogramm besteht aus einem Welcome-Part, der verbunden ist mit einer Grund-Einschulung, die von der Personalabteilung und der EDV – Abteilung gemeinsam durchgeführt wird. Ziel ist es, in den ersten beiden Arbeitstagen die neuen KollegInnen mit dem Unternehmen und den Workflow-Prozessen vertraut zu machen. Mit einem ausführlichen Verlängerungsgespräch am Ende der Befristung legt der ÖGV Wert auf eine konsequent stärkenorientierte, positive Gesprächsführung zwischen Führungskraft und MitarbeiterIn mit dem Ziel, Potenziale und persönliche Fähigkeiten auszubauen, gemeinsame Ziele zu definieren und die Arbeit effektiv und ergebnisorientiert zu gestalten.

Die zuvor genannten Maßnahmen sind Ausdruck der von der Personalstelle im ÖGV auch gesamtsektoral gesetzten Schwerpunkte im Bereich des Personalmarketings. Da das Thema „Employer Branding“, also gute Mitarbeiter zu finden und zu binden, auch und besonders in einem schwierigen Umfeld große Bedeutung hat, initiierte der ÖGV gemeinsam mit dem Verbundmarketing und in Kooperation mit Volksbank Wien ein Sektorprojekt, das zu einem Empfehlungskatalog als Ideengeber und Wegweiser führt. Die Neuausrichtung der Volksbanken wird hier genauso Berücksichtigung finden wie künftige Trends am Arbeits- und Personalmarkt.

Karriereseite-Online

Die Karriereseite auf der Homepage über die Hauptmenüpunkte Jobbörse, Arbeiten in der Volksbank/ im ÖGV und Personalentwicklung dem Arbeitsmarkt einen guten Einblick bieten, auf welche Personalschwerpunkte das jeweilige Institut setzt.

Unter dem Menüpunkt „Menschen in der Volksbank/im ÖGV“ wurden langjährige MitarbeiterInnen zu ihrem Werdegang und ihre persönlichen Erfahrungen in und mit ihrem Unternehmen interviewt. Das Ziel ist es, potenziellen BewerberInnen ein Gefühl für das Arbeiten und Leben in der Volksbank/ÖGV zu geben und andererseits mögliche Jobprofile und Karrierewege aufzuzeigen. Zudem werden auf diesem Weg auch die in der Volksbank gelebten Werte transportiert und dem

Bewerber auf möglichst persönliche Weise nahe gebracht. Wir halten diesen Teil von Karriere-Online für einen wesentlichen Faktor in der Ansprache potenziell geeigneter BewerberInnen.

Hervorragend etabliert haben sich auch die von uns betreuten Personalisten-Workshops und ERFA's im Verbund, bei denen sich Personalverantwortliche seit Jahren mehrmals jährlich treffen, um fachlichen Erfahrungsaustausch zu betreiben. Es werden Lösungen zu gemeinsamen Fragestellungen erarbeitet. Schwerpunktthemen im Jahr 2011 auch unter Beiziehung externer Experten waren:

- WEB 2.0.
- Employer Branding und
- Personalmanagement in Krisenzeiten

Ziele 2012

Die Personalstelle des ÖGV möchte auch im Jahr 2012 Schwerpunkte insb. im Bereich Vergütungspolitik und Employer-Branding Themen setzen und fortsetzen, um gemeinsam mit dem Volksbankenverbund Synergien zu entwickeln.

4. ÖGV-DIENSTLEISTUNGEN für Funktionäre

Die ehrenamtliche Mitwirkung von Mitgliedern in der Verwaltung einer Genossenschaft ist ein wesentliches Merkmal des Prinzips der genossenschaftlichen Selbstverwaltung. Wenn sich Genossenschaftsmitglieder für ein Ehrenamt engagieren, dann können sie in eine Reihe von Funktionen gewählt werden wie zB als ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder, Genossenschaftsräte oder Delegierte. So unterschiedlich die Funktionen auch sein mögen, eines haben sie gemeinsam: Funktionäre wirken in ihrer Freizeit für das Wohl der Genossenschaft. Dafür ist ihnen ganz herzlich zu danken.

Anforderungsprofil

Aufgrund der hohen Bedeutung von Aufsichtsräten als Eigentümervertreter – sie repräsentieren die Interessen der Mitglieder / Miteigentümer und Kunden in der Geschäftspolitik - wurde vom ÖGV gemeinsam mit ehrenamtlichen Funktionären ein Anforderungsprofil entwickelt, das auf die spezifischen Bedürfnisse einer Genossenschaftsbank zugeschnitten ist.

Ziel des Anforderungsprofils ist es, zusätzlich zu den bankspezifischen Anforderungen, die spezifischen genossenschaftlichen wertorientierten Handlungsmaximen einzubeziehen. Dies soll dauerhaft die Interessen von Kunden und Miteigentümern sichern. Eine Besonderheit der Genossenschaft besteht darin, das Unternehmenswohl, insbesondere die Ertragskraft, nicht als Selbstzweck zu betrachten, sondern der Erfüllung des Zwecks einer Genossenschaft - dem Förderauftrag - unterzuordnen. Eine wichtige Aufgabe ist es also, die richtige Balance zwischen dem „Wohl des Mitglieds“ und dem „Wohl der Genossenschaft“ zu finden.

Funktionäre spielen im modernen Bankbetrieb eine wichtige Rolle, deshalb bietet der ÖGV den Funktionären folgende Aus- und Weiterbildungsmodule an:

- Funktionärsinformation
- Funktionärsschulung
- Genossenschaftstag

Funktionärsinformation

In den Funktionärsinformationen sollen die Funktionäre ihre Kenntnisse und Erfahrungen aus den aktuellen bankbetrieblichen Tätigkeiten einbringen und Maßnahmen und allgemeine Entwicklungen festlegen.

Schwerpunkt im abgelaufenen Jahr waren Themen wie betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Risikomanagement und rechtliche Kenntnisse.

Funktionärsschulung

Die Mitglieder einer Genossenschaft sind über das Ehrenamt an Entscheidungen und Kontrollmöglichkeiten innerhalb der Genossenschaft beteiligt. Die Tätigkeit des ehrenamtlichen Funktionärs erfordert eine hohe fachliche und menschliche Kompetenz.

Die Schulungen sind auf das Informationsbedürfnis der Aufsichtsräte von Genossenschaften zugeschnitten und bieten jenes Spektrum an Wissen, das notwendig ist, um die Funktion des Aufsichtsrates erfüllen zu können.

Im ersten Teil der Funktionärsschulung werden die Aufgaben des Aufsichtsrates und die rechtlichen Grundlagen behandelt, im zweiten Teil wird die Mitwirkung des Aufsichtsrates bei der Kreditvergabe schwerpunktmäßig behandelt sowie die Instrumentarien für Kreditentscheidungen und für die Kreditprüfung. Weitere Themen sind Kreditrisikomanagement, Wertpapierrisikomanagement und Risikolimitsystem.

Im Jahr 2011 wurde den ehrenamtlichen Funktionären das bewährte Seminar „Bevolligungspraxis des Aufsichtsrates“ angeboten. Die inhaltlichen Schwerpunkte dieses Seminars sind die Bevolligungspraxis des Aufsichtsrates unter Berücksichtigung der Mustergeschäftsordnung für den Aufsichtsrat, der Instrumente zur Entscheidungsfindung im Kreditgeschäft sowie eine Präsentation des Risikomanagements, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen von BASEL II (ICAAP).

In Summe nahmen 2011 rund 50 Teilnehmer an den Funktionärsschulungen teil.

Kurt Großbauer
Mag. Richard Schneider
Mag. Harald Stehlik

GEWERBLICHE WAREN-, DIENSTLEISTUNGS- UND PRODUKTIVGENOSSENSCHAFTEN

2011 – Ein erfolgreiches Jahr

Rahmenbedingungen

2011 bescherte Österreich mit +3,1% den stärksten jährlichen realen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) seit 2007, nominell legte die Wirtschaft um 5,3% zu. Mit diesen Zahlen lag das Land sowohl über dem durchschnittlichen Wachstum der Eurozone (+1,4%) als auch der Europäischen Union gesamt (+1,5%). Im zweiten Halbjahr verlor der heimische Wirtschaftsaufschwung allerdings an Dynamik. Das vierte Quartal zeigte einen leichten Rückgang, wofür die Entwicklung der internationalen Konjunktur und die ungelösten Probleme in der Europäischen Währungsunion hauptverantwortlich sind. Diese Rahmenbedingungen prägten vor allem den Einzelhandel, dessen Umsatz im dritten und vierten Quartal sowohl nominell, als auch real zurückging. Über das Jahr gesehen, führte dies zu einem realen Minus von 1,7% (nominell +1,2%). Ein reales Plus konnten lediglich zwei Branchen - nämlich Radio, Elektro und EDV sowie „Körperpflege“ - verzeichnen. Auch im Gewerbe und Handwerk trübte sich die Konjunktur ein. Die ersten drei Quartale schlossen mit einem nominellen Ergebnis von +0,7%.

Die Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften

erwirtschafteten insgesamt einen Umsatz von 1,7 Mrd., dies bedeutet ein Plus von 4,5%. Dieses Ergebnis wurde von 4.340 Mitarbeitern für rd. 21.300 Mitglieder erbracht. Der Gruppe Ware gehörten zum 31.12.2011 102 ordentliche und 43 außerordentliche bzw. korrespondierende Mitglieder an. Bei den 145 Mitgliedern sind u.a. 12 Konsumgenossenschaften mitgezählt.

70% der gemeldeten Unternehmen verzeichneten Umsatzzuwächse.

An dieser Stelle einmal nicht unerwähnt bleiben sollen die vielen nebenamtlich (ehrenamtlich) tätigen Funktionäre, die für ihre Branchenkollegen - sei es als Vorstände oder Aufsichtsräte - wertvolle Arbeit leisten. In der Gruppe Ware waren im vergangenen Jahr im Durchschnitt 297 Personen im Vorstand und 305 im Aufsichtsrat tätig.

Ähnlich erfolgreich wirtschafteten die deutschen Verbundgruppen. Nach einer Umfrage des MITTEL-

STANDSVERBUNDS haben 80% der deutschen Verbundgruppen 2011 mit einem Umsatzplus abgeschlossen. 65% der Unternehmen konnten steigende Erträge realisieren. Ebenso wie in Österreich war im vierten Quartal eine leichte Abschwächung zu verzeichnen.

Die mit 929 Mio. Umsatz führende - wenn auch mit 1.294 angeschlossenen Mitgliedern nicht mitgliederstärkste Gruppe - stellen unverändert die Einkaufsvereinigungen des Handels dar, die in der Regel als Full-Service Genossenschaften agieren. Die 13 dieser Gruppe zugeordneten Unternehmen erwirtschafteten rd. 54% des in der Statistik Ware erfassten Gesamtumsatzes und wiesen mit einem Umsatzplus von 4,8% ein ausgezeichnetes Ergebnis aus. Dieses wird allerdings nicht unwesentlich durch die Restrukturierung einer Gruppe beeinflusst. Klammert man diese aus, betrug der Umsatzzuwachs sogar 9%.

Gut entwickelten sich die Gruppen des Handwerks und Gewerbes. Die 11 Genossenschaften mit 2.700 Mitgliedern, die von 337 Mitarbeitern serviert wurden, erzielten einen Umsatz von 431 Mio., dies bedeutet ein Plus von 2,4%. Umsatzstärkste Gruppe dabei die Einkaufsgenossenschaften der Baumeister mit einem Anteil von 55% am gewerblichen Gesamtumsatz und einer Umsatzsteigerung im abgelaufenen Jahr von 2,3%. Die Entwicklung des österreichischen Bauwesens wies insgesamt ein Minus von 0,8% auf. Diese negative Entwicklung war jedoch stark geprägt durch gesunkene, öffentliche Aufträge - insbesondere im Tiefbau - die für die kleinen und mittelständischen Betriebe der Baumeistergenossenschaften nicht relevant sind.

Die Exportdynamik 2011 spiegelte sich in den Zahlen jener Erzeugungsgenossenschaften, deren Fokus auf ausländischen Kunden liegt. Die Genossenschaftsbrauereien behaupteten sich am Markt und lagen mit einem Umsatzplus von 3,4% besser im Rennen als 2010. Insgesamt war der österreichische Biermarkt 2011 erstmals auch wieder leicht steigend. Der Hektoliterausstoß erhöhte sich um 2,9% auf 8,9 Mio. Hektoliter. Der Pro-Kopf-Verbrauch ist auf 108 Liter gegenüber 106 Liter im Vorjahr gestiegen. Insgesamt erwirtschafteten die 11 Erzeugungsgenossenschaften 95 Mio., das bedeutet ein Umsatzplus von 6,5%.

Eine explosionsartige Steigerung zeigt sich beim Ergebnis der fünf Verkaufsgenossenschaften mit einem Plus von 18,3%, dieses ist jedoch auf das exorbitant gute Ergebnis eines großen Gruppenmitglieds zurückzuführen, das 2011 eine Steigerung von 30% aufwies.

Die mit 31 Unternehmen starke Gruppe der Dienstleistungsgenossenschaften erlaubt aufgrund ihrer differenzierten Struktur, Branchenzugehörigkeit (18 unterschiedliche Branchen) und Unternehmensvielfalt keine einheitliche Aussage. Um einen Überblick zu geben, seien nur einige Beispiele genannt: Medienunternehmen, Taxifunkzentralen in den Städten Linz und Graz, Beherbergungs- und Restaurantbetriebe, Beratungsunternehmen, ein Messebetrieb und ein Unternehmens- bzw. Trainernetzwerk sowie ein Unternehmen der Behindertenbetreuung. Maßgebend mit 49,5% am Umsatz der Gruppe beteiligt waren - wie bereits in den vergangenen Jahren - die Verwertungsgesellschaften, die die Interessen der österreichischen Künstler in den Bereichen Literatur, Musik und Film vertreten. Insgesamt erwirtschafteten die 31 Unternehmen einen Umsatz von 190,6 Mio. Auch hier eine Steigerung um 4,4%.

Das Mittelstandsbarometer 2012

zeigt für das heurige Jahr, dass der österreichische Mittelstand trotz wachsender Konjunktursorgen und europäischer Schuldenkrise weiter auf gute Geschäftsentwicklung setzt. 36% der Unternehmen rechnen in den nächsten sechs Monaten mit einer verbesserten eigenen Geschäftslage und nur jeder Zehnte erwartet eine Verschlechterung. Die Umfrageergebnisse in den österreichischen Genossenschaften zeigen ebenfalls eine durchaus - wenngleich verhalten - positive Einstellung. Mit Sorge wird jedoch sowohl auf Genossenschafts- als auch auf Mitgliederebene auf verstärkten Konkurrenz- und Wettbewerbsdruck und damit einhergehend geringeren Ertrag geblickt.

Erstmals wurden vereinzelt von Genossenschaften zum Thema Finanzierung Hinweise auf ein restriktiveres Vorgehen der Hausbanken bei Rahmeneinhaltung oder Neukreditvergabe angeführt. Insbesondere bei Mitgliedsbetrieben wurden vermehrt Sicherheiten gefordert, unprofessionelles Verhalten erfährt zunehmend keine Akzeptanz. Unternehmensführung und -steuerung sind daher Themenbereiche, die sich verstärkt in Schulungsangeboten von Genossenschaften für ihre Mitglieder finden, ebenso bei Tools und Instrumenten in der Beratung.

Genossenschaft, die unbekannte Rechtsform?

Eine rechtzeitig zum internationalen Jahr der Genossenschaften fertiggestellte Studie aus Deutschland zeigt, dass 83% der Deutschen den Begriff „Genossenschaft“ kennen. Besonders erwähnenswert auch, dass 81% der Befragten der Grundgedanke der Genossenschaft „das gemeinsam mehr erreichen“ bekannt war, Genossenschaften werden als auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmen gesehen. 75,5% gaben an, dass Genossenschaften eher langfristige Strategien verfolgen.

Auch in Österreich kann die Rechtsform so unbekannt nicht sein, erfolgten doch im ersten Quartal 2012 zwei Neubeitritte nach erfolgreicher Gründung und Eintragung im Firmenbuch. Eine Genossenschaft wurde bislang 2012 gegründet. In einem Fall handelt es sich um ein Unternehmernetzwerk für gemeinsames Marketing und Qualifizierung. Die beiden anderen Neugründungen sind Backoffice Organisationen für Versicherungsmakler und Vermögensberater.

BRANCHENSPLITTER 2011

Beispiele aus Mitgliedsgenossenschaften

GENOSSENSCHAFTEN SIND VORREITER

APA – virtueller Zeitungsstand

Elektronischen Lesestoff für mobile Zeitungs- und Magazinfans gibt es nunmehr am Austria-Kiosk. Das Angebot des ersten gemeinsamen virtuellen Zeitungsstands für heimische Kaufmedien umfasste zum Start rund 30 Titel und ermöglicht speziell im tagesaktuellen Bereich einen Streifzug durch die vielfältige österreichische Medienlandschaft. Technisch und kommerziell entwickelt wurde die Plattform von einem interdisziplinären APA Team in enger Zusammenarbeit mit österreichischen Medienhäusern. Der Hauptnutzen für Leser liegt im gebündelten Österreich-Angebot auf einem Portal, was bislang im deutschsprachigen Raum einzigartig ist. Aus Sicht der Medienhäuser bedeutet dies einen weiteren Schritt, ihre Inhalte auf sämtlichen verfügbaren Kanälen anbieten zu können.

GENOSSENSCHAFTEN UND PRODUKTINNOVATION

Das Motto von Enrico LUCERINI „Wenn es etwas nicht gibt, erfinde ich es.“ machten sich Genossenschaftsbrauereien auch 2011 zu Eigen. Das Ergebnis lesen Sie jetzt...

BRAUEREI FRASTANZ – das Honigbier

Nach speziellen Verfahren gebraut und in höchster Qualität abgefüllt, präsentiert sich die neue Sorte - mit österreichischem Qualitätshonig hergestellt - leicht süßlich und feinmalzig im Geschmack sowie in natürlich trüber Bernsteinfärbung.

BRAUEREI MURAU – Preisel & Bier

Saubere Luft, reines Wasser, Hopfen und Malz sowie die richtige Mischung von Tradition und Innovation gepaart mit Gespür für Trends führte zur Produktinnovation, die von der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft mit einer Goldmedaille prämiert wurde. Preisel & Bier ist eine Kreation aus Märzen & Preiselbeerlimonade.

BRAUEREI RIED – die alkoholfreie Weisse

Als Durstlöscher und Elektrolytgetränk macht die neueste Produktidee der Genossenschaftsbrauerei in Ried / Innkreis Furore. Durch den schonenden Entzug von Alkohol bleibt der weißbiertypische Geschmack erhalten.

GENOSSENSCHAFTEN UND INTERNET

ÖZG – Onlineshop

2011 ging der neue Onlineshop ins Netz. Die Mitglieder - österreichische Zahnärzte - können nunmehr in 15 Produktgruppen rd. 5.700 Artikel online bestellen.

EXPERT – Homepagegestaltung für die Mitglieder

Einheitlicher Auftritt, Wiedererkennungswert, Corporate Identity, alles Schlagworte, die für große Konzerne Selbstverständlichkeit darstellen und Vorteile am Markt bedeuten.

Für die 169 Mitglieder mit 200 Standorten der österreichischen EXPERT Gruppe, weltweit firmieren 7.400 Fachgeschäfte unter der Marke EXPERT, ist ein einheitlicher Internetauftritt keine Fiktion sondern Wirklichkeit. Ein Streifzug durchs Netz beweist es.

AKM – Relaunch der AKM Website

Im Sommer 2011 ging der Relaunch der AKM-Website in Betrieb. Ziel war es, den Webauftritt in Richtung Serviceorientierung für Kunden und Mitglieder zu optimieren. Insbesondere der inhaltliche Aufbau erfuhr eine Restrukturierung und Verfeinerung. Das Angebot an Informationen und die häufig gestellten Fragen und Antworten, erfuhren einen Ausbau, eine Suchfunktion wurde eingebaut. Eine stärkere Verlinkung der Seiten und eine verbesserte Navigation erleichtern die Nutzung.

GENOSSENSCHAFTEN UND KLIMASCHUTZ

Nachhaltigkeit und ökologisches Wirtschaften sind moderne Schlagworte und nur zu oft Lippenbekenntnisse so mancher Großkonzerne, anders in Genossenschaften

BÄKO-ÖSTERREICH – Umwelt- und Kostenbewusstsein

zeigt u.a. die BÄKO-ÖSTERREICH, die Genossenschaft der Bäcker und Konditoren mit 1.270 Mitgliedern. Durch Schulung ihrer Fahrer können nunmehr beim Einsatz der LKW Flotte jährlich 46 Tonnen CO² eingespart werden. Der Erdgasverbrauch wurde durch eine neue Klimaanlage minimiert, durch Virtualisierung sämtlicher EDV Server die Anzahl physischer Geräte von 24 auf 3 reduziert. Hohe Energieeinsparung war die Folge. Diese Bemühungen wurden 2011 auch offiziell durch Verleihung der Auszeichnung für Kompetenz im Klimaschutz - Klima: aktiv - gewürdigt.

BRAUEREI MURAU – Pirellis

Auf Nachhaltigkeit wird seit langem in der Genossenschaftsbrauerei Wert gelegt. Nun wurde mit dem Einsatz des zu 100% elektrisch betriebenen Pirellis, das für Fracht- und Postfahrten Verwendung findet, ein weiterer Baustein zur gelebten Umweltpolitik gesetzt.

GENOSSENSCHAFTEN SIND DIENSTLEISTER**ZENTRASPORT – Data- und Clearingcenter**

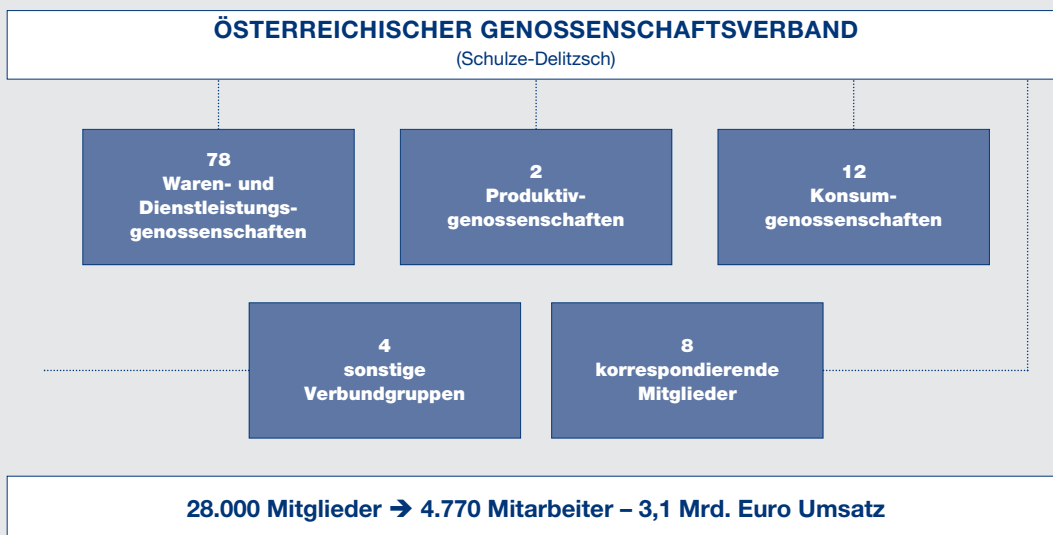
Das neue System stellt eine zentrale Datendrehscheibe für Geschäfts- und Handelspartner dar. Im Vordergrund steht die Geschäftsprozessoptimierung. Ziel ist es zu vermeiden, ein und denselben Datensatz hunderte Male manuell im Computersystem zu erfassen.

GENOSSENSCHAFTEN SIND BESTÄNDIG UND VERSTEHEN ZU FEIERN**AUSTRIA BAU NIEDERÖSTERREICH / WIEN**

Am 24.11.2011 war es soweit. Im festlichen Rahmen feierten Mitglieder und Wegbegleiter der 53 Baumeister in Wien und Niederösterreich das 20-Jahr-Jubiläum im niederösterreichischen Landtagssaal in der Herrengasse.

VDFS

Im Dezember 2011 lud die Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden, die 78 Mitglieder und 2.229 Bezugsberechtigte serviciert, zu ihrer 20-Jahr-Feier - standesgemäß ins Odeontheater.

STRUKTUR DER GRUPPE „WARE UND DIENSTLEISTUNGEN“

BERATUNG, BETREUUNG UND KOORDINATION Ware

Dr. Renate Hinteregger

Sekretariat
Alexandra Fischer

Interessenvertretung

„Hinter den Kulissen“ und nicht immer erkennbar ist jene Tätigkeit, die im Rahmen der Interessenvertretung insbesondere von Mitarbeitern der Rechtsabteilung geleistet wird. Wie in der Vergangenheit erfolgten 2011 zu unzähligen Gesetzen und Richtlinien Stellungnahmen. Hauptaugenmerk wurde darauf gelegt, dass durch Neuerungen keine organisatorischen und finanziellen Belastungen für Unternehmen entstehen.

Internationale Zusammenarbeit

Auch 2011 wurde die Zusammenarbeit mit dem Mittelstandsverbund – ZGV e.V., Berlin / Köln mit Büro in Brüssel, gepflegt. Durch die Ähnlichkeit der Mitgliederstrukturen der Verbände in Handel und Handwerk kann von hohen Synergien gesprochen werden.

Beratung und Betreuung

Rechtsberatung

Da die Anforderungen bei Firmenbucheingaben komplex sind und die Firmenbuchgerichte höchste Präzision verlangen, nahmen auch im vergangenen Jahr Mitglieder in hohem Umfang das Verbandsservice in Anspruch und ließen sich Firmenbucheingaben vorbereiten. In 68 Fällen wurden Eingaben bzw. Einreichungen vorgenommen, ohne hierbei die elektronischen Einreichungen der Jahresabschlüsse, die durch die Prüfungsabteilung erfolgten, hinzuzuzählen.

In einigen Fällen verfassten Verbandsmitarbeiter Entgegnungen auf Gerichtsbeschlüsse oder klärten in Einzelfällen Vorgangsweisen und geplante Satzungsänderungen mit Firmenbuchrichtern vorweg ab. 2011 wurde als neue Dienstleistung angeboten, Firmenbucheingaben bzw. -einreichungen nicht nur vorzubereiten, sondern durch den Verband elektronisch via ERV durchzuführen. Dieses Service wurde in überwältigender Weise angenommen. Kaum eine Genossenschaft, die nicht das Prozedere der Kompetenz der Verbandsmitarbeiter überlassen wollte.

Mit der neuen Regelung im Firmenbuchgesetz, wonach bei nicht rechtzeitiger Einreichung von Jahresabschlüssen unverzüglich Zwangsstrafen verhängt werden, bestand die Notwendigkeit, die Firmenbuchverantwortlichen auf die spezifische Situation kleiner Genossenschaften, die nicht zur Vorlage des Jahresabschlusses verpflichtet sind, dezidiert hinzuweisen, um im Vorfeld Probleme nicht erst aufkommen zu lassen. Die Verbandsmitglieder wurden mit Rundschreiben entsprechend informiert. Darüber hinaus erging ein Ersuchen

an das Bundesministerium für Justiz, Firmenbuchgerichten die entsprechenden, spezifischen Vorgaben für kleine Genossenschaften darzustellen. Diesem Ersuchen wurde Rechnung getragen.

In der Alltagsarbeit der Genossenschaften erfuhren rd. 70 Mitglieder Beratung bei der Einladung zur Generalversammlung, Textbausteine für Beschlussanträge und Formulierungen für Protokolle wurden erarbeitet sowie auf die Erfordernisse der jeweiligen Genossenschaft adaptiert, Sitzungsleitfäden für die Vorsitzenden erstellt.

In Gründungsversammlungen wurde die Vorsitzführung mit einer Ausnahme durch eine Verbandsmitarbeiterin wahrgenommen. Darüber hinaus waren Mitarbeiter des Verbands in Generalversammlungen anwesend, um Präsentationen vorzunehmen, für Informationen zur Verfügung zu stehen, den Vorsitzenden zu unterstützen oder zu Deeskalation von Situationen beizutragen. Sofern eine Anwesenheit nicht möglich war, bestand im Bedarfsfall telefonische Rufbereitschaft.

Unzählige Ausarbeitungen zu diversen Rechtsgebieten - immer in Kooperation mit anderen Beratungsabteilungen, mit dem Ziel, Sachverhalte ganzheitlich abzudecken - galt es, zu erstellen. Die Themenvielfalt war wie immer beachtlich und erstreckte sich auf die Erstellung von Liefer- und Kaufverträgen oder die Beantwortung gewerbe- und markenrechtlicher Fragen. Anfragen zum Datenschutz und Schadenersatzrecht zählten ebenso zur Tagesordnung, wie Mietrechtsangelegenheiten bzw. Fragen zum Insolvenzrecht. Kooperationsverträge, Rahmenvereinbarungen und stille Gesellschaftsverträge wurden erstellt. Die generelle wirtschaftliche Lage spiegelte sich in der gestiegenen Anfrage nach Bankgarantien, -haftungen und Einzugsermächtigungen wider. Einige Genossenschaften benötigten bei arbeitsrechtlichen Problemstellungen - insbesondere bei der Erstellung von (freien) Dienstverträgen oder Werkverträgen sowie Dienstzetteln - Rechtsbeistand, spezifische Fragen zur Karenz oder Bildungskarenz, zu Pensionszuschüssen und Krankenstand erfuhren Abdeckung. Kaum ein Tag, an dem nicht genossenschaftsrechtliche Fragen - insbesondere das Mitgliederwesen betreffend - beantwortet wurden.

Einige Genossenschaften wandten sich an den Verband, um ihr Mitgliederwesen neu zu organisieren oder die Register mit Hilfe von Verbandsmitarbeitern elektronisch anzulegen. Zunehmendes Interesse findet auch die Erstellung von Richtlinien für die Mitgliederaufnahme.

Betriebswirtschaftliche Beratungen

Die Themenstellungen betrafen insbesondere Mitgliederbindung und -strategie. Bei Strukturmaßnahmen wurden Verbandsmitarbeiter begleitend tätig. Stellenbeschreibungen, Geschäftsanweisungen sowie Organisationsrichtlinien - zB Kassen- und Inventurrichtlinien aber auch Richtlinien für Social Media und Fuhrparkrichtlinien - konnten gemeinsam mit Mitglieds-genossenschaften ausgearbeitet werden.

Bilanz- und Steuerberatung

Über bilanz- und steuerrelevante Änderungen informierte die Steuerabteilung des ÖGV ausführlich in Rundschreiben, die selbstverständlich auf die Mitgliedergruppe Ware abgestimmt sind. 2011 erstreckte sich die Berichterstattung beispielsweise auf Informationen über das Budgetbegleitgesetz 2011 bis 2014, das Abgabenänderungsgesetz 2011, die Änderung der Lohnkontenverordnung sowie Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen. Informationen zu diversen aktuellen Themen, etwa über die E-Rechnung wurden gegeben.

In der individuellen Beratung erfolgte Unterstützung bei Steuererklärungen und der Erstellung von Jahresabschlüssen. Spezifische Anfragen wie etwa zu den Themen: Quellensteuer, Dividendenausschüttung, Finanzamt-meldungen oder UID Nummer wurden behandelt. Für einige Mitglieder erfolgten Rückstellungsberechnungen, Ausweis-Abgrenzungs- sowie Bewertungsfragen erfuhr Beantwortung.

Wie alljährlich, gaben die bereits zu Jahresbeginn übermittelten Steuerarbeitsblätter Hilfestellung bei der mühevollen Jahresabschlussarbeit.

Sitzungsbetreuungen / Beratungsgespräche

Die Themenschwerpunkte umfassten ein weites Spektrum.

Unverändert wurden Verbandsmitarbeiter zu strategischen und unternehmens- sowie mitgliederpolitischen Fragen und Problemstellungen um Input gebeten. In einzelnen Fällen fungierten Mitarbeiter des Verbands als Mediatoren, um Konflikte im Funktionärskreis einer Lösung zuzuführen.

Genossenschaften, die ihre Geschäftstätigkeit aufgaben und die Liquidation beschlossen, erfuhr bei ihren Abwicklungssagenden entsprechende Begleitung. Neugegründeten Genossenschaften wurde Erstbetreuung angeboten.

Zahlreich war 2011 auch die Teilnahme bei Funktionärssitzungen, Generalversammlungen sowie Festveranstaltungen.

Verbundaktionen

Strategische Partnerschaften

Gas

Aufgrund des derzeit bestehenden Rahmenvertrags mit MyElectric ist eine Belieferung von Teilnehmern aus den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Kärnten und der Steiermark zu einem höchst interessanten Preis bis 31.12.2012 sichergestellt.

Leasing

Seit mehr als fünf Jahren besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Sektorpartner VB Leasing Finanzierungsgesellschaft m.b.H., der über eine 30jährige Erfahrung im Bereich Mobilien- und KFZ Leasing verfügt. Dieser Kooperationsvertrag ermöglicht es Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften, von exklusiven Leasingangeboten Gebrauch zu machen, diese aber auch ihren Mitarbeitern und insbesondere ihren Mitgliedern anzubieten und so eine attraktive Leistung für ihre Kunden zu erbringen.

Ab Beginn der Kooperation wurden Verträge über ein Volumen von nahezu € 860.000 abgeschlossen.

Inkassoservice

Seit 2007 bietet eine Rahmenvereinbarung mit der sektorinternen Eurincasso GmbH Genossenschaften und deren Mitgliedern die Möglichkeit, Inkassoservice - zu ebenfalls interessanten Bedingungen - in Anspruch zu nehmen. Die Vereinbarung ist zeitlich unbegrenzt. Die Resonanz jener Mitglieder, die das Service nutzen, ist unverändert positiv.

Datenbeschaffung für Marketingaktionen

2011 konnten Mitglieder die Rahmenvereinbarung mit HEROLD nutzen und dadurch kostengünstig Netzlisten beziehen. Davon erfasst sind zwei unterschiedliche Produkte mit Daten von Privatpersonen (Marketing CD private) bzw. Unternehmen (Marketing CD business professional). Das Instrument eignet sich vorzüglich für Genossenschaften mit Marketingaktivitäten. 2012 wurde die Vereinbarung um zwei Jahre für den Bereich Marketing CD business professional verlängert.

MRV Mitgliederrating

Seitens des Verbands wurde 2008 mit der GENO-Risk-Solutions GmbH exklusiv für Mitglieder der Gruppe Ware eine Lizenzvereinbarung ausverhandelt, wodurch diese Mitgliederratings durchführen lassen können. Die GENO-RiskSolutions GmbH ist eine 100%ige Tochter des Württembergischen Genossenschaftsverbands

und bietet diese Dienstleistung in deutschen Genossenschaften sehr erfolgreich an.

Auch in Österreich bestehen bereits positive Erfahrungen.

Fit for Business - KMU Sommerakademie

Als Benefit der Mitgliedschaft im Sektor wurde Vertretern der Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften 2011 wiederum angeboten, zu Vorzugskonditionen an der KMU Sommerakademie teilzunehmen. Die Veranstaltung, die im Mai 2011 in der Türkei stattfand, bot Workshops zu den Themen Führung für UnternehmerInnen, Fit und gelassen zu mehr Erfolg und wer Ziele setzt, gewinnt. Erfahrene, insbesondere auf KMU's spezialisierte Wirtschaftstrainer, wirkten bei der Veranstaltung mit. Bedauerlicherweise machten 2011 keine Vorstandsmitglieder der Gruppe Ware von diesem Angebot Gebrauch. Für 2012 wurden deren Vertreter wiederum zur Teilnahme eingeladen.

Bildung und Kommunikation

Kommunikationszentrale

Die Sitzungsräume des ÖGV Kommunikationszentrums nutzten 2011 Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften vielfach für Generalversammlungen, Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen sowie Besprechungen mit Geschäftspartnern und ERFA Runden.

Arbeitskreis Bilanz & Steuer

Weiterhin fest institutionalisiert und in das Bildungsprogramm integriert, ist der Arbeitskreis Bilanz und Steuer. 2011 stand die Veranstaltung im Zeichen des Themas Bilanzierung. Darüber hinaus fanden die Änderungen in den Einkommensteuerrichtlinien und im Steuerrecht Behandlung.

Geschäftsführerarbeitskreis

2011 fanden zwei Geschäftsführerarbeitskreise statt. Im ersten befassten sich die Teilnehmer mit dem zukunftssträchtigen und spannenden Thema „Social Media Marketing“, durch das der Referent, Mag. Josef BARTH, digital strategies souverän führte.

Die Veranstaltung am 03.11.2011 beinhaltete einen Gastvortrag von Mag. Anton PAUSCHENWEIN, Volksbank Niederösterreich Süd eG, zum Wunschthema der Geschäftsführer „Basel III und Auswirkungen auf Unternehmen“.

Funktionärsinformation

2011 wurden in Wien Funktionärsinformationen sowohl für Vorstände als auch Aufsichtsräte angeboten, die in kürzester Zeit ausgebucht waren. Eine Spezialveran-

staltung in Vorarlberg war auf Funktionäre für kleine, auf Vertrieb ausgerichtete Genossenschaften konzipiert. Zunehmend nahmen Genossenschaften von der Möglichkeit, firmenintern Schulungen anzufordern, Gebrauch.

Information

Rundschreiben

Im vergangenen Jahr bezogen bereits 80% der Mitglieder den Rundschreibendienst in elektronischer Form. Themenschwerpunkte der Rundschreiben waren insbesondere steuer- und arbeitsrechtliche Änderungen. Behandlung erfuhr u.a. das Thema Arbeitskräfteöffnung sowie die Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz. Umfassende Informationen zum Thema Mitgliederwesen wurden gegeben und aktuelle Themen von allgemeinem Interesse sowie zu Verbundangelegenheiten fanden Berücksichtigung.

Leitfäden

2011 wurde der Leitfaden Nr. 11 (Das genossenschaftliche Mitgliederwesen) überarbeitet. Die Änderungen ergaben sich aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben. Der Leitfaden Nr. 13 (Mustersammlung für den Bereich Personal) wurde zu Jahresende um einzelne Themenbereiche wie etwa Verlängerungsgespräche und Stelleninserate erweitert. Neu herausgegeben: Leitfaden Nr. 14 (Gründung einer SCE)

Datenbanken

Die Tätigkeit der Datenbankabfragen im Auftrag der Mitglieder stieg 2011 rapide um nahezu 200%. Es wurden rd. 550 Abfragen getätigt. Diese betrafen neben Grundbuch bzw. Gewereregister auch die Einholung von Kreditauskünften. Die höchste Anzahl an Abfragen fielen auf das Firmenbuch. Die hohe Abfragezahl ergibt sich nicht zuletzt aus dem Umstand, dass für die Überarbeitung von Mitgliederregistern entsprechende Grundinformationen benötigt werden.

Geschäftsführerinformation

Auch im vergangenen Jahr wurden Brancheninformationen oder Informationen zu speziellen betriebswirtschaftlichen Themenbereichen selektiert an Geschäftsführer weitergegeben. Seit Beginn vor nunmehr vier Jahren sind darüber hinaus einige Genossenschaften in das rapid alert system einbezogen, um über in ihrer Branche gefährliche Produkte, die EU weit über Informationssysteme kommuniziert werden, wöchentlich genaue Daten zu erhalten.

Informationsmaterial zum „Internationalen Jahr der Genossenschaften“

Im Hinblick darauf, dass 2012 das Internationale Jahr der Genossenschaften ist, erfolgte im Vorfeld eine Erweiterung der Homepage des Verbands. Um einen besseren Überblick über die Eignung der Rechtsform Genossenschaft für spezielle Projekte zu geben, wurden im Bereich Ware zwei neue Infobutton, nämlich „Genossenschaft und Bürgergesellschaft“ sowie „Europäische Genossenschaft“ geschaffen. Im Bereich „Genossenschaft und Bürgergesellschaft“ wird neben Wissenswerten über die Rechtsform und ihre Vorteile auch über Beispiele aus dem In- und Ausland, die die Aktualität und Praktikabilität der Rechtsform widerspiegeln, berichtet. Zum Thema „Europäische Genossenschaft“ werden die gängigsten Fragen beantwortet und der neue Leitfaden vorgestellt.

Darüber hinaus wurde in der Rubrik „Internationales Jahr der Genossenschaft“ eine Serie aufgenommen, in der regelmäßig in einem „Beispiel des Monats“ unterschiedlichste Genossenschaftsprojekte aus der ganzen Welt vorgestellt werden.

Um den Mitgliedern für Generalversammlungen einen Input zu geben, erfolgte die Erstellung einer Powerpointpräsentation, die die Bedeutung des Genossenschaftswesens weltweit darstellt und vor allem auch auf inhaltliche Schwerpunkte im Alltag der Genossenschaften Bezug nimmt.

Prinzipien einer gewerblichen Genossenschaft Dienstleistung – Handel – Handwerk

- Existenzsicherung kleiner und mittlerer Betriebe
- Genossenschaft ist Demokratie
- Nutzenstiftung für Mitglieder
- Differenzierte Leistungsbeziehungen steigern die Effektivität der Gemeinschaft und des einzelnen Mitgliedes
- Auch die Leistung der Genossenschaft hat ihren Preis
- Genossenschaft muss selbst ein erfolgreiches Unternehmen sein
- Offen für neue Ideen – Franchise in Genossenschaften
- Das Nichtmitgliedergeschäft hat seine Berechtigung
- Die Genossenschaft als wirtschaftliches Unternehmen braucht langfristige Strategien und Führungsinstrumente sowie eine adäquate Prozessgestaltung
- Professionelles Management für die Mitglieder
- Kapitalaufbringung und -sicherung durch die Mitglieder
- Flexibilität – Neue Wege – Unternehmensform der Zukunft

PRÜFUNG WARE

Vorstand

Mag. Margareta Steffel

Prüfungsleitung

Mag. Veronika Dungler

Prüfer

Mag. Petra Geppel

Mag. Renate Krenn

Mag. Wolfgang Pichler

Juraj Sadovsky, MSc.

Sekretariat

Daniela Blutmager

Aufgaben der genossenschaftlichen Revision

Unsere Mitglieder im Waren- und Dienstleistungs - bereich unterliegen je nach Größe und Mitarbeiterzahl einem ein- oder zweijährigen Prüfungsintervall. Die Prüfung erstreckt sich bei mittelgroßen und großen Genossenschaften auf den Jahresabschluss einschließlich Lagebericht unter Anwendung der relevanten Vorschriften des UGB und auf die Gebarung und endet mit einem Bestätigungsvermerk.

Die Revision kleiner Genossenschaften umfasst die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweck - mäßigkeit ihrer Einrichtungen, ihrer Rechnungslegung und Geschäftsführung, insbesondere die Erfüllung des Förderungsauftrags und die Wirtschaftlichkeit sowie Zweckmäßigkeit und Stand und Entwicklung ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Im Fall von mehrheitlich im Eigentum der Genossenschaft stehenden Tochterunternehmen umfasst die Revision auch diese Gesellschaften.

Besonderes Merkmal der genossenschaftlichen Revision ist, dass sie sich auch auf die Gebarung und damit die Geschäftsführung erstreckt und zwar umfassend und nicht nur auf Bereiche, die sich auf die Rechnungslegung auswirken, wie dies bei der Abschlussprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer in der Regel üblich ist.

Wenngleich die Zweckmäßigkeit einer externen Prüfung gelegentlich in Frage gestellt wird, insbesondere weil es sich um eine ex-post Betrachtung handelt, so ist die Erwartungshaltung an die externe Prüfung oft sehr hoch. Aufgaben und Verantwortung insbesondere von Abschlussprüfern steigen ständig. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch der externen Prüfung Grenzen gesetzt sind und aus einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nicht abgeleitet werden darf, dass der geprüfte Abschluss frei von jeglichen Fehlern ist, da aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass falsche Aussagen im Jahresabschluss selbst bei sorgfältigster Prüfung unentdeckt bleiben können.

Die Vorteile einer externen Prüfung liegen darin, dass der Revisor als außen stehender Dritter die bestehende Unternehmensorganisation, das Kontrollsystem sowie die Geschäftsfälle und deren buchmäßige Erfassung, aber auch die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen einer Kontrolle und Beurteilung unterzieht und dabei auf seine Erfahrungen und Kennt-

nisse bei anderen Unternehmen zurückgreifen kann. Diese Erfahrungen und Kenntnisse ermöglichen es dem Revisor, Empfehlungen für Verbesserungsvorschläge abzugeben oder Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, deren weitere Umsetzung jedoch ausschließlich im Ermessen und der Entscheidung von Vorstand und Geschäftsführung liegt. Diese Beratungsaufgaben sind ein wesentlicher Aspekt der genossenschaftlichen Revision und bedeuten keineswegs, dass der Prüfer selbst als De-facto-Geschäftsführer tätig wird.

Je besser die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Prüfer ist, desto mehr profitieren beide Teile davon. Sinn und Zweck einer Prüfung ist es, wesentliche Fehler zu erkennen, aber auch durch Empfehlungen dazu beizutragen, dass festgestellte Mängel bereinigt und in Zukunft vermieden werden. Der berufliche Ehrgeiz des Prüfers hat sich nicht darauf zu konzentrieren, tadelnd den Finger zu erheben, sondern den Weg zu weisen und damit einen Beitrag zu einer positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Eine gute Zusammenarbeit zwischen geprüfem Unternehmen und Revisor ist Grundlage für eine auf Vertrauen basierende und von Fachkompetenz geprägte Kundenbeziehung. Dazu gehört das Verständnis für die Aufgaben und Ziele des jeweils anderen und die gegenseitige Unterstützung, der aus Sicht der Revision allerdings gesetzliche Grenzen gesetzt sind.

Durchgeführte Prüfungen

Die Zahl der 2011 für die ordentlichen Mitglieder Ware des Österreichischen Genossenschaftsverbandes durchgeführten und auch abgeschlossenen Prüfungen belief sich auf 46. Dies waren um zwei Prüfungen mehr als im Vorjahr. Bei zwei Genossenschaften wurde die Prüfung begonnen, konnte jedoch wegen fehlender Unterlagen nicht bis Jahresende abgeschlossen werden. Unter den durchgeführten Prüfungen waren 14 Jahresabschlussprüfungen und zwei Konzernabschlussprüfungen. Bei zwei der Jahresabschlussprüfungen handelt es sich um freiwillige Prüfungen, da bei diesen Genossenschaften mit dem Unternehmensrechts-Änderungsgesetz (URÄG) 2008 die Pflicht zur Abschlussprüfung weggefallen ist. 2011 fielen erstmals zwei kleine Genossenschaften in die jährliche Prüfungspflicht, da sie dauernd mindestens 40 Arbeitnehmer beschäftigt hatten und somit gemäß Genossenschaftsgesetz einen Aufsichtsrat zu bestellen haben. Die jährliche Revision ist in diesem Fall jedoch keine Abschlussprüfung im Sinne des UGB und wird daher auch nicht mit einem Bestätigungsvermerk abgeschlossen.

Im vergangenen Jahr waren zwei eingetragene Revisoren ständig in der Prüfung vor Ort tätig, die von einem Revisionsassistenten und den drei Mitarbeiterinnen des Innendienstes unterstützt wurden. Eine Mitarbeiterin des Innendienstes wurde auch bei zwei Prüfungen im Außendienst eingesetzt. Darüber hinaus hat Frau Mag. Steffel aufgrund von Kapazitätsengpässen die Prüfungsleitung bei 11 Warengenossenschaften übernommen und prüfte im Auftrag des ÖGV auch die Volksbank Akademie und den FOG – Forschungsverein für Genossenschaftswesen. Trotz dieser äußerst knappen personellen Ressourcen konnten alle notwendigen Prüfungen rechtzeitig durchgeführt werden.

Die Palette der von uns geprüften Genossenschaften ist breit gefächert und umfasst neben den typischen Einkaufsgenossenschaften auch Produktions- und Dienstleistungsunternehmen unterschiedlicher Größe und Branchen. Gerade diese Mischung stellt eine Herausforderung an die Revisoren dar, bringt aber auch sehr viel Abwechslung mit sich.

Die 2003 mit dem Konsumverband, Revisionsverband der Österreichischen Konsumgenossenschaften, abgeschlossene Kooperationsvereinbarung ist unverändert aufrecht. Auf Basis dieser Vereinbarung haben wir 2011 6 Prüfungen von Konsumgenossenschaften im Auftrag des Konsumverbands durchgeführt. Bei den Konsumgenossenschaften handelt es sich durchwegs um kleinere Unternehmen, von denen der Großteil ihren Sitz in Vorarlberg hat. Die meisten Konsumgenossenschaften sind auch außerordentliche Mitglieder des Österreichischen Genossenschaftsverbands und können damit auch dessen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen nutzen.

In der Prüfungsabteilung Ware sind 2011 für Beratung und Prüfung insgesamt 737 Tage (2010: 839 Tage) im Innen- und Außendienst, ohne Berichtsausfertigung durch das Sekretariat, angefallen. In dieser Summe sind auch Zeiten für die im Auftrag der TREUGENO Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH durchgeführten Prüfungen von drei Tochtergesellschaften und einer Privatstiftung von Genossenschaften enthalten. Der Rückgang ist auf die längere krankheitsbedingte Abwesenheit eines Prüfers, die Einstellung eines neuen Prüfungsassistenten mit Einschulungszeiten und die größere Anzahl an Genossenschaften mit sehr geringer Prüfungszeit zurückzuführen.

Im ersten Halbjahr konzentrierten wir uns auf die Prüfung der testatspflichtigen Gesellschaften, während das Hauptgewicht in der zweiten Jahreshälfte auf den kleinen Genossenschaften lag, die im zweijährigen Rhythmus geprüft werden. Inventurbeobachtungen

rund um den Bilanzstichtag finden bei jenen Genossenschaften statt, bei denen das Vorratsvermögen einen wesentlichen Bilanzposten darstellt und keine permanente Inventur eingerichtet ist.

Prüfungsorganisation

Die Abwicklung aller Prüfungen mit nur zwei Revisoren und einem Revisionsassistenten macht eine umfassendere Prüfungsvorbereitung im Innendienst erforderlich. Dadurch können die Prüfungszeiten vor Ort optimiert und die Revisoren bestmöglich unterstützt werden. Diese Vorbereitung umfasst neben den Berichten vor allem die Planung der Prüfung, das Anfordern von Unterlagen, die Organisation von Saldenbestätigungsaktionen unter Einbindung der Prüfer und deren Auswertung sowie die EDV-mäßige Erfassung von Daten. Aufgrund des in den letzten Jahren immer stärker werdenden Kostendrucks in der Wirtschaftsprüferbranche bei immer steigenden Anforderungen an Planung und Dokumentation wurden Prüfungshandlungen zu einzelnen Prüffeldern so weit wie möglich bereits im Vorfeld im Verband anhand der von der Genossenschaft übermittelten Unterlagen vorgenommen und nur noch die dabei offen gebliebenen Fragen im Zuge der Prüfung vor Ort abgeklärt.

Inwieweit Prüfungshandlungen bereits im Vorfeld gesetzt werden können, hängt entscheidend von der Kooperationsbereitschaft unserer Mitglieder und deren steuerlichem Vertreter ab, insbesondere der Bereitschaft, uns bereits vorweg Daten in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglicht auch die Bearbeitung und Prüfung großer Datenvolumina in einem vertretbaren Zeitaufwand. Dies betrifft vornehmlich Massentransaktionen wie sie in der Regel im Bereich der Umsatzerlöse und des Wareneinsatzes anzutreffen sind.

Um einen optimalen Prüfungsablauf sicherzustellen, wurde die Checkliste zur Prüfungsvorbereitung überarbeitet und es wird den Genossenschaften dringend empfohlen, diese sorgfältig zu bearbeiten und die dort angeführten Unterlagen, sei es bereits vor der Prüfung vor Ort in elektronischer Form, sei es später im Original oder in Kopie, rechtzeitig bereitzustellen. Jede separate Anforderung von Unterlagen durch den Prüfer bedeutet einen zusätzlichen Zeitaufwand. Jedenfalls sollte bei Prüfungsbeginn ein weitgehend fertiger Jahresabschluss mit allen Um- und Nachbuchungen vorliegen, für dessen Aufstellung Vorstand und Geschäftsführung der Genossenschaft verantwortlich sind. Bei testatspflichtigen Genossenschaften sind insbesondere Anhang und Lagebericht so fristgerecht vorzulegen, dass sie noch vor Ort geprüft und bei Bedarf er-

forderliche Korrekturen unverzüglich vorgenommen werden können. Auch wenn es im Einzelfall zweckmäßig sein kann, bei Zweifelsfragen im Rahmen der Bilanzierung die Meinung des Prüfers bereits im Vorfeld einzuholen, liegt die Entscheidung, welcher Bilanzansatz gewählt wird oder wie ein bestimmtes Risiko eingeschätzt und bewertet wird, letztendlich bei Vorstand und Geschäftsführung. Die Aufgabe des Prüfers darf keineswegs so verstanden werden, dass dadurch einerseits die Mitarbeiter und andererseits der Aufsichtsrat von ihren Kontrollpflichten im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entbunden werden. Änderungen des Jahresabschlusses oder Lageberichts aufgrund von Prüfungsfeststellungen sind zwar immer möglich, beschränken sich in der Regel allerdings auf materiell wesentliche Ausweis- und Bewertungsfragen.

Bei testatspflichtigen Genossenschaften ist der Revisor verpflichtet, Prüfungsfeststellungen, die zu einer Änderung des Jahresabschlusses führen, aufzulisten und dem Vorstand zu Kenntnis zu bringen. Letztendlich liegt es bei Vorstand und Geschäftsführung zu entscheiden, welche Änderungen im Jahresabschluss aufgrund der festgestellten Prüfungsdifferenzen vorgenommen werden. Der Revisor wiederum hat zu beurteilen, welche Auswirkungen sich aus nicht berücksichtigten Prüfungsdifferenzen auf sein Prüfungsurteil ergeben.

Externe Qualitätsprüfung im ÖGV

Der ÖGV unterliegt wie jede Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch - allerdings unter Berücksichtigung der Spezifika eines Revisionsverbands - der verpflichtenden externen Qualitätsprüfung, wobei sich diese nur auf Prüfungen von Gesellschaften erstreckt, für die eine Abschlussprüfung nach UGB verpflichtend vorgeschrieben ist. Auch wenn der Revisor Träger der genossenschaftlichen Revision ist, unterliegt nicht er selbst, sondern der für alle Revisoren einheitliche Prüfbetrieb des ÖGV der externen Qualitätsprüfung.

Entsprechend dem gesetzlich vorgeschriebenen dreijährigen Intervall fand im Jahr 2010 die zweite externe Qualitätsprüfung statt, die wiederum positiv abgeschlossen werden konnte. Zusammen mit dem ÖGV wurde auch die TREUGENO Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, die aufgrund der engen organisatorischen und personellen Verflechtungen mit dem ÖGV einen gemeinsamen Prüfbetrieb bildet, der externen Qualitätsprüfung unterzogen. Der ÖGV und die TREUGENO verfügen somit über eine aufrechte Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG bis Ende 2013.

AKTIVE MITGLIEDER 2011

der Gruppe „Ware und Dienstleistung“*

	Anzahl Genossenschaften/Unternehmen	Mitglieder	Beschäftigte	Umsatz 2011 in Tausend €	Funktionäre VSt.	AR
A Einkaufsgenossenschaften						
1. Groß- und Einzelhandel						
1.1 Lebensmittel	3	386	402	331.992	14	9
1.2 Konsumgüter	10	908	1.013	596.749	26	34
2. Handwerk						
a) Bau- und Baunebengewerbe	6	241	36	239.916	31	21
b) Sonstige	5	2.460	301	190.985	22	28
	11	2.701	337	430.901	53	49
3. Sonstige Einkaufsgenossenschaften	8	3.151	46	34.393	21	33
B Erzeugungsgenossenschaften						
a) Farben/Lacke/Malerbedarf	3	416	41	5.940	12	9
b) Getränke	4	1.096	270	44.753	16	28
c) Sonstige	4	192	200	44.647	16	16
	11	1.704	511	95.340	44	53
C Verkaufsgenossenschaften	5	141	48	11.984	16	12
D Sonstige Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften						
a) Transport/Verkehr/Nachrichten	7	431	698	78.516	34	36
b) Hotellerie/Gastronomie	6	10.667	110	5.631	19	21
c) Sonstige	18	1.150	1.046	106.479	65	53
	31	12.248	1.854	190.626	118	110
E Produktivgenossenschaften	2	22	127	22.749	5	5
GESAMT	81	21.261	4.338	1.714.734	297	305

*) ohne Neuzugliederung aus dem Bereich Kredit und „Konsum“, aber inklusive ADEG-AG

Ehrungen des Österreichischen Genossenschaftsverbandes

Von Jänner bis Dezember 2011 wurden folgende Auszeichnungen an verdiente Mitarbeiter, Geschäftsleiter/Geschäftsführer und ehrenamtliche Funktionäre unserer Mitgliedsunternehmen verliehen:

EHRENMEDAILLE IN GOLD

Alfred AICHINGER

Team-Mitarbeiter in der Abteilung Logistik/Services
Volksbank Salzburg eG

Andrea BIERMAYR

Leiterin Zahlungsverkehr / EDV
Volksbank Eferding - Grieskirchen registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Petra BRANDTNER

Vorstandssekretärin
Volksbank Weinviertel e.Gen.

Anna CATES

Sachbearbeiterin in der Abteilung Zahlungsverkehr
Volksbank Salzburg eG

Claudia DEMMEL

Kommerzkundenberaterin und Marketingbeauftragte
Volksbank Steirisches Salzkammergut, registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Prok. Wilhelm EISNER

Regionalmanager
Volksbank Wien AG

Ulrike FISCHER

Leiterin Abteilung Orga/IT
Volksbank Donau-Weinland registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Detlef FLECK

Abteilungsleiter EDV / Orga /Tagesabwicklung
Volksbank Südburgenland eG

Renate HAINKA

Filialleiterin
Volksbank Wien AG

Dr. Renate HINTEREGGER

Ware Betreuung, Beratung und Koordination
Österreichischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Maria HINTERHOFER

Kundenbetreuerin GS Pyhra
Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Uta HÖFER

Assistentin des Vorstandes
IMMO-BANK Aktiengesellschaft

Prok. Johann HOPPEL

Regionalmanager
Volksbank Wien AG

Harald KAISER

Brauer
Brauerei Ried e.Gen.

Franz KAMLANDER

Mitarbeiter in der Organisation
Volksbank Tullnerfeld eG

Josef KAPP

Kassier
Volksbank Kärnten Süd e.Gen.

Renate KIRCHLECHNER

Sachbearbeiterin in der Abteilung
Zahlungsverkehr Ausland
Volksbank Salzburg eG

Elfriede KOPPENSTEINER

Kundenbetreuerin GS Loosdorf
Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Mag. Gerald KOZMA

Genossenschaftsrevisor und Bankprüfer
Österreichischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Simon KÜNDIG

Leitung Wareneingang
Tischler Rohstoff e.Gen.

Johann LOHR

Leiter der Innenrevision
IMMO-BANK Aktiengesellschaft

Dagmar MAI

Kassier und Kundenberater
Volksbank Tullnerfeld eG

Silvia MAYER

Filialleiter -Stellvertreterin
VOLKSBANK OBERES WALDVIERTEL registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Mag. Wilfried MOSER

Genossenschaftsrevisor und Bankprüfer
Österreichischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Sylvia NAROVEC

Leitung Rechnungswesen
Österreichischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

HBV Hildegard OSSBERGER

Leitung Sekretariat
Volksbank Tullnerfeld eG

Marianne RADERER

Kundenbetreuerin GS Herzogenburg
Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Andreas RINGHOFER

Schaltermitarbeiter Geschäftsstelle Pinkafeld
Volksbank Südburgenland eG

Franz SCHABELWEIN

Kommerzkundenbetreuer
Volksbank Niederösterreich Süd eG

Christine SCHATZDORFER

Sachbearbeiterin im Kreditreferat I
Volksbank Salzburg eG

Klaus SPANNER

Vertriebsleiter und Marketingleiter
Volksbank Weinviertel e.Gen.

Syndikus Dr. Harald STEHLIK

Leiter der Rechtsabteilung
Österreichischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

HBV Patrick STÖHR

Leiter Rechnungswesen
Volksbank Tullnerfeld eG

Mag. Gerlinde STUMPF

Bilanz und Steuer
Österreichischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Verkaufsdirektor Franz UNFRIED

Mitarbeiter
Volksbank Tullnerfeld eG

Michael WEBER

Vermögensberater
Volksbank Niederösterreich Süd eG

Sonja WEISSENBÖCK

Geschäftsstellendirektorin Hainfeld
Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Franz WÖLFL, MSc

Genossenschaftsrevisor und Bankprüfer
Österreichischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

Prok. Brigitte WOLLONER

Gruppenleiterin Kreditreferenten
Volksbank Wien AG

Mag. Friedrich ZIEGLER

Prüfungsgruppenleiter und Bankprüfer
Österreichischer Genossenschaftsverband
(Schulze-Delitzsch)

**EHRENMEDAILLE IN GOLD
AM BANDE****Prok. Hannes BUCHMANN**

Leitung der Kreditabteilung
Volksbank Vöcklamarkt-Mondsee registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Maria EITLER

Bereichsleiterin
Volksbank Niederösterreich Süd eG

Helmut GEHNBÖCK

Assistenz der Geschäftsführung
"Malag - Salzburg" Maler-, Anstreicher- und
Lackierer - Ein- und Verkaufsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter
Haftung

Gerhard GOIGINGER

Filialleiter
Volksbank Salzburg eG

Silvia-Monika HAUSMANN

ehem. Filialleiterin
Volksbank Niederösterreich Süd eG

Hans-Georg KLETZL

Schalterleiter
Volksbank Oberndorf registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Elisabeth KOHLHAUSER

Leiterin der Kreditverwaltung - Mahnabteilung
Volksbank Süd-Oststeiermark e.Gen.

Prok. Elfriede LAURENTSCHITSCH

Leiterin des Kreditverkaufs für die
Geschäftsstelle Völkermarkt
Volksbank Kärnten Süd e.Gen.

Johann LOHR

Leiter der Innenrevision
IMMO-BANK Aktiengesellschaft

Prok. Kurt LUDESCHER

Senior-Firmenkundenbetreuer
VOLKSBANK VORARLBERG e.Gen.

Bernhard MUNGENAST

ehem. Mitarbeiter
Volksbank Landeck eG

Josef PFAFFELMAIER

ehem. Leiter der Kreditabteilung
Volksbank Niederösterreich Süd eG

Peter PRENDINGER

Mitarbeiter
VOLKSBANK BADEN e.Gen.

Franz SCHMALZBAUER

Geschäftsstellenleiter
Waldviertler Volksbank Horn registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Anna Maria SCHMID

Mitarbeiterin Servicebank
Volksbank Altheim-Braunau registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Maria SCHULLER

Filialmitarbeiterin der Geschäftsstelle
Waidhofen/Ybbs
Volksbank Alpenvorland e.Gen.

Martin SCHWEITZER

Filialleiter
Volksbank Alpenvorland e.Gen.

Josef STAGGL

ehem. Mitarbeiter
Volksbank Landeck eG

Gottfried STOTTER

Wohnbaukundenbetreuer
Volksbank Osttirol registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Ernst THOMA

Innenrevisor
Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Georg WEISS

Filialleiter
Volksbank Salzburg eG

Prok. Herbert WEISSENBÖCK

Bereichsleiter Kommerzkunden
Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Edith ZAGLMAIER

Privatkundenbetreuerin
Volksbank Altheim-Braunau registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Albert ZANGERLE

ehem. Mitarbeiter
Volksbank Landeck eG

EHRENNADEL

Karl HOLZER

Beiratsmitglied
Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Josef JAHRMANN

Beiratsvorsitzender-Stellvertreter
Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Josef PIRKL

Beiratsvorsitzender-Stellvertreter
Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Ing. Walter ZACH

Beiratsvorsitzender-Stellvertreter
Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Karl ZICKBAUER

Beiratsmitglied
Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

**EHRENZEICHEN
IN GOLD**

KR Josef AGER

Aufsichtsratsmitglied
Volksbank Kufstein eG

Dipl.-Ing. Walter FREY

Aufsichtsratsmitglied
Volksbank Osttirol registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Dr. Erich KASCHNIGG

Aufsichtsratsmitglied
Volksbank Kufstein eG

Direktor Mag. Peter KLINGENBRUNNER

Vorstandsobmann-Stellvertreter
IMMO-BANK Aktiengesellschaft

Peter KOPP

Aufsichtsratsmitglied
Volksbank Beteiligungsclub Kärnten eGen

Heribert KRECZY

Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter
Volksbank Tullnerfeld eG

Bürgermeister a.D. Josef LESKOVEC

Aufsichtsratsmitglied
VOLKSBANK BADEN e.Gen.

KR Alfred LEUCHTENMÜLLER

Aufsichtsratsmitglied
Volksbank Enns - St.Valentin eG

Edgar PALMETZHOFFER

Beiratsmitglied
Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

Mag. Dr. Alois POGLOTSCH

Aufsichtsratsmitglied
Volksbank Süd-Oststeiermark e.Gen.

Vorstandsdirektor Josef PONECZ

Vorstandsobmann und Geschäftsleiter
Gärtnerbank, registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung
Mitglied des Verbandsrates des
Österreichischen Genossenschaftsverbandes

Helmut SCHNEIDER

Aufsichtsratsmitglied
Volksbank Tullnerfeld eG

KR Dr. Hansjörg SPRINGER

Vorstandsmitglied
Volksbank Beteiligungsclub Kärnten eGen

Geschäftsführer Johann STÖCKL

Vorstandsobmann
EZ AGRAR e.Gen.

Gerhard WINTER

Beiratsvorsitzender
Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

**KLEINES EHRENZEICHEN
IN GOLD****Rechtsanwalt Dr. Wilfried AICHINGER**

Vorstandsobmann
Volksbank Beteiligungsclub Kärnten eGen

Robert BINDER

Aufsichtsratsmitglied
Volksbank Bad Goisern
eingetragene Genossenschaft

Manfred EBNER

Genossenschaftsratsmitglied
Volksbank Ötscherland eG

Heinrich FITZTHUM

Genossenschaftsratsmitglied
Volksbank Ötscherland eG

Johann GRUBER

Genossenschaftsratsmitglied
Volksbank Ötscherland eG

Direktor i.R. Hans-Hagen HOTTENROTH

Genossenschaftsratsmitglied
Volksbank Ötscherland eG

Ing. Wolfgang LUMPER

Genossenschaftsratsmitglied
Volksbank Ötscherland eG

Johannes MOSER

Delegierter Region Villach
Volksbank Beteiligungsclub Kärnten eGen

Ing. Horst PREISS

Aufsichtsratsmitglied
VOLKSBANK VÖCKLABRUCK-GMUNDEN e.Gen.

Franz ROSCHMANN

Genossenschaftsratsmitglied
Volksbank Ötscherland eG

Ing. Walter ZIEGELWANGER

Aufsichtsratsmitglied
Waldviertler Volksbank Horn registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Direktor Josef ZIMMERMANN

Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter
VOLKSBANK OBERES WALDVIERTEL registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung

SCHULZE-DELITZSCH-MEDAILLE IN GOLD

Edmund FRÖHLICH

Aufsichtsratsmitglied
BÄKO-ÖSTERREICH, Großeinkauf der Bäcker
und Konditoren e.Gen.

Direktor Mag. Kurt RIEDMANN

Geschäftsführender Vorstand und
Vorstandsobmann-Stellvertreter
Tischler Rohstoff e.Gen.

Walter WIESER

Beiratsmitglied
Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.

SCHULZE-DELITZSCH-MEDAILLE IN GOLD
AM BANDE

Ök.Rat Herbert KÖPPL

ehem. Aufsichtsratsmitglied
Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG

Direktor KR Erich KRIEGER

Vorstandsmitglied
Volksbank Ötscherland eG

Rechtsanwalt Dr. Manfred LUGER

ehem. Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter
Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel AG

Vorstandsdirektor Ernst PFENNICH

Vorstandsvorsitzender und Geschäftsleiter
Volksbank für die Süd- und Weststeiermark eG
Mitglied des Verbandsrates des
Österreichischen Genossenschaftsverbandes

ADRESSEN

Volksbanken in Österreich

BURGENLAND



Volksbank Südburgenland eG

Marktplatz 3
7423 Pinkafeld
Tel.: 03357/424 40-0
Fax: 03357/424 40-3500
E-Mail: info@sb.volksbank.at
www.sb.volksbank.at

KÄRNTEN



Volksbank Feldkirchen eG

Dr.-Arthur-Lemisch Straße 1
9560 Feldkirchen
Tel.: 04276/21 11-0
Fax: 04276/21 11-250
E-Mail: info@vbfe.at
www.vbfe.at



Volksbank Kärnten Süd e.Gen.

Hauptplatz 6
9170 Ferlach
Tel.: 04227/37 56-0
Fax: 04227/37 56-26
E-Mail: info@vbks.at
www.vbks.at



Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft

Hauptplatz 22
9853 Gmünd
Tel.: 04732/22 10-0
Fax: 04732/22 10-79
E-Mail: service@gmuend.volksbank.at
www.gmuend.volksbank.at



Volksbank, Gewerbe- und Handelsbank Kärnten Aktiengesellschaft

Pernhartgasse 7
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: 050 909-0
Fax: 050 909-9001
E-Mail: info@vbk.volksbank.at
www.vbk.volksbank.at



Volksbank Gailtal eG

Kötschach 20
9640 Kötschach-Mauthen
Tel.: 04715/305-0
Fax: 04715/305-11
E-Mail: info@volksbank-gailtal.at
www.volksbank-gailtal.at



VOLKS BANK OBERKÄRNTEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Burgplatz 3
9800 Spittal an der Drau
Tel.: 04762/20 42-0
Fax: 04762/20 42-106
E-Mail: service@vbok.at
www.vbok.at



SPARDA-BANK VILLACH/INNSBRUCK registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Bahnhofplatz 7
9500 Villach
Tel.: 04242/281 56-0
Fax: 04242/281 56-6099
E-Mail: mail@sparda.at
www.sparda.at

NIEDERÖSTERREICH



Volksbank Alpevorland e.Gen.

Arthur Krupp-Straße 1
3300 Amstetten
Tel.: 07472/645 70-0
Fax: 07472/645 70-4400
E-Mail: info@vba.volksbank.at
www.vba.volksbank.at



VOLKS BANK BADEN e.Gen.

Hauptplatz 9-13
2500 Baden bei Wien
Tel.: 02252/883 00-0
Fax: 02252/883 00-2519
E-Mail: kontakt@baden.volksbank.at
www.baden.volksbank.at



Volksbank Fels am Wagram e.Gen.

Hauptplatz 13
3481 Fels am Wagram
Tel.: 02738/70 30-0
Fax: 02738/70 30-17
E-Mail: mail@fels.volksbank.at
www.fels.volksbank.at



Volksbank Marchfeld e.Gen.

Volksbank-Platz 1-2
2230 Gänserndorf
Tel.: 02282/89 25-0
Fax: 02282/89 25-123
E-Mail: mail@volksbank.marchfeld.at
www.volksbank.marchfeld.at



VOLKS BANK OBERES WALDVIERTEL registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

Stadtplatz 17
3860 Heidenreichstein
Tel.: 02862/524 03-0
Fax: 02862/524 03-43
E-Mail: office@vbow.at
www.vbow.at



Waldviertler Volksbank Horn
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung
Hauptplatz 10
3580 Horn
Tel.: 02982/22 04-0
Fax: 02982/22 04-48
E-Mail: wvb@horn.volksbank.at
www.horn.volksbank.at



Volksbank Krems-Zwettl
Aktiengesellschaft
Gartenaugasse 5
3500 Krems an der Donau
Tel.: 02732/883-0
Fax: 02732/883-111
E-Mail: service@krems.volksbank.at
www.krems.volksbank.at



Volksbank Laa eGen
Nordbahnstraße 3
2136 Laa an der Thaya
Tel.: 02522/22 43-0
Fax: 02522/22 43-75
E-Mail: vb@laa.volksbank.at
www.laa.volksbank.at



Volksbank Weinviertel e.Gen.
Hauptplatz 11-12
2130 Mistelbach
Tel.: 02572/22 47-0
Fax: 02572/22 47-23
E-Mail: mail@vbweinviertel.at
www.volksbankweinviertel.at



Volksbank Obersdorf – Wolkersdorf
Deutsch-Wagram e.Gen.
Hauptstraße 57
2120 Obersdorf
Tel.: 02245/22 19-0
Fax: 02245/22 19-33
E-Mail: obersdorf@obersdorf.volksbank.at
www.obersdorf.volksbank.at



Volksbank Niederösterreich-Mitte e.G.
Brunngasse 10
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/391-0
Fax: 02742/391-392
E-Mail: mail@vbnoem.at
www.noemitte.volksbank.at



Volksbank Ost
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung
Wiener Straße 22
2320 Schwechat
Tel.: 01/701 10-0
Fax: 01/70110-116
E-Mail: internet@vbost.volksbank.at
www.volksbank-ost.at



Volksbank Donau-Weinland
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung
Hauptstraße 7
2000 Stockerau
Tel.: 050 440-0
Fax: 050 440-719
E-Mail: office@donau-weinland.volksbank.at
www.donau-weinland.volksbank.at



Volksbank Tullnerfeld eG
Hauptplatz 29
3430 Tulln
Tel.: 02272/624 17-0
Fax: 02272/624 17-34
E-Mail: info@tulln.volksbank.at
www.tulln.volksbank.at



Volksbank Niederösterreich Süd eG
Herzog-Leopold Straße 3
2700 Wiener Neustadt
Tel.: 02622/216 40-0
Fax: 02622/216 40-1050
E-Mail:
wiener-neustadt@noe-sued.volksbank.at
www.noe-sued.volksbank.at



Volksbank Ötztal eG
Hauptplatz 16
3250 Wieselburg
Tel.: 07416/523 06-0
Fax: 07416/523 06-2340
E-Mail: info@vboe.at
www.vboe.at

OBERÖSTERREICH



Volksbank Altheim-Braunau
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung
Stadtplatz 25-26
4950 Altheim
Tel.: 07723/422 15-0
Fax: 07723/422 15-700
E-Mail: mail@ab.volksbank.at
www.ab.volksbank.at



Volksbank Bad Goisern
eingetragene Genossenschaft
Obere Marktstraße 2
4822 Bad Goisern
Tel.: 06135/83 33-0
Fax: 06135/83 33-21
E-Mail: info@goisern.volksbank.at
www.goisern.volksbank.at



Volksbank Bad Hall
e.Gen.
Hauptplatz 22
4540 Bad Hall
Tel.: 07258/75 50-0
Fax: 07258/75 50-38
E-Mail: info@bad-hall.volksbank.at
www.bad-hall.volksbank.at

OBERÖSTERREICH



Volksbank Eferding - Grieskirchen
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Schmiedstraße 12
4070 Eferding
Tel.: 07272/22 25-0
Fax: 07272/22 25-43
E-Mail: office@efgr.volksbank.at
www.eferding-grieskirchen.volksbank.at



Volksbank Enns - St. Valentin eG

Hauptplatz 15
4470 Enns
Tel.: 07223/845 81-0
Fax: 07223/845 81-112
E-Mail: info@enns.volksbank.at
www.enns.volksbank.at



Volksbank Friedburg
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Salzburger Straße 26
5204 Strasswalchen
Tel.: 06215/61 11-0
Fax: 06215/6436
E-Mail:
vb@friedburg-strasswalchen.volksbank.at
www.friedburg-strasswalchen.volksbank.at



SPARDA-BANK LINZ,
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Wiener Straße 2a
4020 Linz
Tel.: 0732/65 43 21-0
Fax: 0732/65 43 21-236
E-Mail: office@spardabank-linz.at
www.diesparda.at



Volksbank Ried im Innkreis eG

Hauptplatz 4/5
4910 Ried im Innkreis
Tel.: 07752/930-0
Fax: 07752/930-229
E-Mail: office@ried.volksbank.at
www.ried.volksbank.at



Volksbank Schärding eG

Stadtplatz 25-26
4780 Schärding
Tel.: 07712/32 64-0
Fax: 07712/32 64-650
E-Mail: info@schaerding.volksbank.at
www.schaerding.volksbank.at



Volksbank Almtal e. Gen.

Hauptstraße 16
4644 Scharnstein
Tel.: 07615/26 71-0
Fax: 07615/26 71-29
E-Mail: office@almtal.volksbank.at
www.volksbank-almatal.at



VOLKS BANK
VÖCKLABRUCK-GMUNDEN e.Gen.

Stadtplatz 34
4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672/719-0
Fax: 07672/719-1216
E-Mail: info@volksbank-vbgm.at
www.volksbank-vbgm.at



Volksbank Vöcklamarkt-Mondsee
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Hauptstraße 6
4870 Vöcklamarkt
Tel.: 07682/65 11-0
Fax: 07682/27 31
E-Mail: office@voecklamarkt.volksbank.at
www.voecklamarkt.volksbank.at



VOLKS BANK
LINZ-WELS-MÜHLVIERTEL AG

Pfarrgasse 5
4600 Wels
Tel.: 07242/495-0
Fax: 07242/495-97
E-Mail: office@volksbank-lwm.at
www.volksbank-lwm.at

SALZBURG



Volksbank Oberndorf
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung

Brückenstraße 10
5110 Oberndorf bei Salzburg
Tel.: 06272/43 16-0
Fax: 06272/43 16-190
E-Mail: kundenservice@oberndorf.volksbank.at
www.oberndorf.volksbank.at



Volksbank Salzburg
eG

St. Julien-Straße 12
5020 Salzburg
Tel.: 0662/86 96-0
Fax: 0662/86 96-21
E-Mail: kundenservice@volksbanksalzburg.at
www.volksbanksalzburg.at



VB Factoring Bank
Aktiengesellschaft

Thumegger Straße 2
5033 Salzburg
Tel.: 0662/62 35 53-0
Fax: 0662/62 35 53-160
E-Mail: info@vb-factoring-bank.at
www.vb-factoring-bank.at

STEIERMARK



**Volksbank Steirisches Salzkammergut,
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung**

Kurhausplatz 298
8990 Bad Aussee
Tel.: 03622/525 51-0
Fax: 03622/525 51-533
E-Mail: vb_mail@badaussee.volksbank.at
www.badaussee.volksbank.at



**VOLKSBANK für den Bezirk Weiz
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung**

Florianiplatz 1
8200 Gleisdorf
Tel.: 03112/23 09-0
Fax: 03112/23 09-117
E-Mail: mail@weiz.volksbank.at
www.weiz.volksbank.at



VOLKSBANK GRAZ-BRUCK e.Gen.

Schmiedgasse 31
8010 Graz
Tel.: 0316/882-0
Fax: 0316/882-9590
E-Mail: vertrieb@graz.volksbank.at
www.graz.volksbank.at



Volksbank Süd-Oststeiermark e.Gen.

Volksbankplatz 1
8230 Hartberg
Tel.: 03332/623 90-0
Fax: 03332/623 90-33
E-Mail: info@so-stmk.volksbank.at
www.so-stmk.volksbank.at



**Volksbank Aichfeld-Murboden
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung**

Burggasse 7
8750 Judenburg
Tel.: 03572/822 33-0
Fax: 03572/822 33-30
E-Mail: info@volksbank-am.at
www.volksbank-am.at



Volksbank Mürztal-Leoben e.Gen.

Hauptplatz 4
8700 Leoben
Tel.: 03842/421 14-0
Fax: 03842/421 14-1140
E-Mail: info@ml.volksbank.at
www.ml.volksbank.at



**Volksbank für die
Süd- und Weststeiermark eG**

Volksbankplatz 1
8580 Köflach
Tel.: 03144/37 00-0
Fax: 03144/37 00-18
E-Mail: volksbank@swst.volksbank.at
www.swst.volksbank.at



**Volksbank Enns- und Paltenal
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung**

Hauptstraße 12
8786 Rottenmann
Tel.: 03614/26 52-0
Fax: 03614/26 52-53
E-Mail: vbr@volksbank-ep.at
www.volksbank-ep.at



VOLKSBANK LANDECK eG

Malser Straße 29
6500 Landeck
Tel.: 05442/69 69-0
Fax: 05442/69 69-5600
E-Mail: service@volksbank.landeck.at
www.volksbank.landeck.at



**Volksbank Osttirol
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung**

Südtiroler Platz 9
9900 Lienz
Tel.: 04852/66 65-0
Fax: 04852/66 65-35
E-Mail: info@volksbank-osttirol.at
www.volksbank-osttirol.at

VORARLBERG



VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.

Ringstraße 27
6830 Rankweil
Tel.: 050 882-8000
Fax: 050 882-8009
E-Mail: volksbank@vrb.at
www.volksbank-vorarlberg.at

TIROL



Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG

Meinhardstraße 1
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/53 03-0
Fax: 0512/53 03-1333
E-Mail: office@volksbank-tis.at
www.volksbank-tis.at



Volksbank Kufstein eG

Unterer Stadtplatz 21
6332 Kufstein
Tel.: 05372/69 22-0
Fax: 05372/69 22-1233
E-Mail: service@volksbankkufstein.at
www.volksbankkufstein.at

WIEN 1



IMMO-BANK
Aktiengesellschaft
Stadiongasse 10
1010 Wien
Tel.: 01/404 34-0
Fax: 01/404 34-499
E-Mail: info@immobank.at
www.immobank.at



Volksbank-Quadrat Bank AG
Löwelstraße 14
1010 Wien
Tel.: 01/313 28-800
Fax: 01/313 28-850
E-Mail: service@volksbank-quadrat.at
www.volksbank-quadrat.at

WIEN 9



Bank für Ärzte und Freie Berufe
Aktiengesellschaft
Kolingasse 4
1090 Wien
Tel.: 01/521 07-0
Fax: 01/521 07-190
E-Mail: info@aerztebank.at
www.aerztebank.at



Volksbank Wien AG
Peregringasse 2
1090 Wien
Tel.: 01/401 37-0
Fax: 01/401 37-7600
E-Mail: filialen@volksbankwien.at
www.volksbankwien.at



Allgemeine Bausparkasse
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung
Liechtensteinstraße 111-115
1091 Wien
Tel.: 050 400 46-0
Fax: 050 400 46-209
E-Mail: service@abv.at
www.abv.at



Österreichische Apothekerbank eG
Spitalgasse 31
1090 Wien
Tel.: 01/400 80-0
Fax: 01/400 80-4401
E-Mail: apobank@apobank.at
www.apobank.at



Österreichische
Volksbanken-Aktiengesellschaft
Kolingasse 14-16
1090 Wien
Tel.: 050 4004-0
Fax: 050 4004-3103
E-Mail: info@volksbank.com
www.volksbank.com

Investkredit Bank AG

Kolingasse 14-16
1090 Wien
Tel.: 050 4004-0
Fax: 050 4004-3683
E-Mail: invest@investkredit.at
www.investkredit.at

WIEN 18



Wiener Spar- und Kreditinstitut
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung
Weimarer Straße 26-28
1180 Wien
Tel.: 01/476 07-0
Fax: 01/476 07-40
E-Mail: office@wsk-bank.at
www.wsk-bank.at

WIEN 22



Gärtnerbank,
registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung
Kagranner Platz 48
1220 Wien
Tel.: 01/204 10 41-0
Fax: 01/204 10 41-50
E-Mail: info@gaertnerbank.at
www.gaertnerbank.at

Waren-, Dienstleistungs- und Produktivgenossenschaften

WIEN 1

Hotel Post reg.Gen.m.b.H.

Fleischmarkt 24
1010 Wien
Tel.: 01/515 83
Fax: 01/515 83-808
Hotelbetrieb Kategorie ***

Verband für österreichisches Kunsthandwerk, reg.Gen.m.b.H.

pA LOBMEYR Buchhaltung
Salesianergasse 9
1030 Wien

VDFS-Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden reg.Gen.m.b.H.

Bösendorferstraße 4
1010 Wien
Tel.: 01/504 76 20
Fax: 01/504 79 71
Treuhändige Wahrnehmung von Rechten für Filmschaffende, besonders bei Kabel-TV und Leerkassettenvergütung

Wirtschaftsverein der MitarbeiterInnen der UniCredit Bank Austria e.Gen.

Postadresse:
Lassallestraße 5
1020 Wien
Tel.: 05 05 05-0
Fax: 05 05 05-40 285
Hotel- und Seminarbetrieb für MitarbeiterInnen der UniCredit Bank Austria

WIEN 2

Elektro-wigo wien e.Gen.

c/o ECOTRADE CENTER VIENNA
Trabrennstraße 5
1020 Wien
Tel.: 01/728 19 47, 01/728 19 48
Fax: 01/728 19 49
Elektroinstallationen, Verhandlungsführer und Verhandlungspartner: Messeleitung Wien, Austria Center Wien; Auslastung des Personals der Mitglieder. Elektroinstallationen für Messen und Ausstellungen, Planung, Ausführung und Betreuung elektrischer Anlagen.
Messungen und Überprüfung, Befundung sowie Dokumentation elektrischer Anlagen.
Vorteilpartnerschaft und Kooperation mit Handel und Produzenten.

WIEN 3

INTERSERVICE Abfallentsorgung reg.Gen.m.b.H.

Marokkanergasse 23/TOP 1
1030 Wien
Tel.: 01/895 67 87
Fax: 01/895 67 88
Projekt- und Entwicklungsarbeiten im Bereich Entsorgung, Abfallentsorgung inkl. zentrale Kundenlösungen

Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (A.K.M.) reg.Gen.m.b.H.

Baumannstraße 8-10
1031 Wien
Tel.: 05 07 17-0
Fax: DW 19 199
Die AKM ist die größte Urheberrechtsgesellschaft in Österreich. Unternehmensgegenstand ist das treuhändige Verwalten der Aufführungs-, Vortrags-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte der Komponisten, Textdichter und Musikverleger durch das entgeltliche Erteilen von Werknutzungsbewilligungen an die Musiknutzer (Veranstalter, Sendeeinheiten, Online-Dienstleister) und die Abrechnung der eingehobenen Nutzungsentgelte (Tantiemenabrechnung) an die Rechteinhaber.

WAG-Assistenzgenossenschaft gemeinnützige e.Gen.

Modecenterstraße 14A 1/2
1030 Wien
Tel.: 01/798 53 55
Fax: 01/798 53 55-21
Persönliche Assistenz für Behinderte

WIEN 6

APA-Austria Presse Agentur eG

Laimgrubengasse 10
1060 Wien
Tel.: 01/360 60-0
Fax: 01/360 60-2099
Die APA AUSTRIA PRESSE AGENTUR ist die nationale österreichische Nachrichtenagentur und versorgt professionelle Märkte mit multimedialen Nachrichten- und Informationsdiensten, lösungsorientierten Wissensmanagement-Systemen und zugehöriger Informationstechnologie.

WIEN 7

Agenturverbund Österreich e.Gen. - Zusammenschluss der Allianz-Agenten Österreichs

Zitterhofergasse 8/4a
1070 Wien
Back-Office, Interessengemeinschaft für Mitglieder

WIEN 8

Wiener Heimgenossenschaft „Bruna Sudetia“ reg.Gen.m.b.H.

Strozzigasse 11
1080 Wien
Tel.: 01/406 86 37
Vermietung von Wohnungen an Mitglieder der Burschenschaft Bruna-Sudetia und Vermietung von Geschäftslokalen

WIEN 9

EGE-Einkaufsgenossenschaft österreichischer Elektrizitätswerke reg.Gen.m.b.H.

Alserstraße 44
1095 Wien
Tel. 01/405 15 97-0
Fax: 01/405 15 97-32
Großhandel für E-Werkebedarf, Kabel und Leitungen, Zähler, Horstmann-Kurzschlussanzeiger und Spannungsprüfer, Generalvertretung der HAUFF-Technik u.a. für Kabel u. Rohrabdichtungen, Isolier- und Schrumpfmateriale; Dienstleistungen: Information und Schulungen

Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft „Wiener Rauchfangkehrermeisterschaft“ in Wien reg.Gen.m.b.H.

Dietrichsteingasse 4
1090 Wien
Tel.: 01/317 25 71
Fax: 01/317 25 71-17
Handel mit Rauchfangkehrergebrauchsartikeln sowie berufsbezogenen Geschenkartikeln; Ver- und Abrechnung mit der öffentlichen Hand. Aus- und Weiterbildung sowie Schulungen und Seminare für die Mitgliedsbetriebe

Messe in der Oesterreichischen Nationalbank in Wien reg.Gen.m.b.H.

Otto Wagner-Platz 3
1090 Wien
Tel.: 01/404 20-2431 bis 2435
Fax: 01/404 20-2496
Restaurant- und Buffetbetrieb für Dienstnehmer und Gäste der OeNB

WIEN 15

Global-Apo reg.Gen.m.b.H.

Stutterheimstraße 16-18, Stg. 2, Etage 4
1150 Wien

Großhandel mit Arzneimitteln eingeschränkt auf den Bürobetrieb. Die betrieblichen Tätigkeiten im Sinne des § 63 Abs. 1 Arzneimittelgesetz wie das Herstellen, das Inverkehrbringen und die Kontrolle von Arzneimitteln werden durch verschiedene europäische Kooperationspartner übernommen. Für ausgesuchte europäische Industriepartner erbringt die Global-Apo bestimmte Dienstleistungen, vor allem im Key Account Management- und Marketingbereich.

Internationaler Medienverbund reg.Gen.m.b.H.

Hütteldorfer Straße 63-65
1150 Wien
Tel.: 05 08 020

Open Source Software-Lösungen,
Innovations- und Medienprojekte

WIEN 18

Cinema Circuit e.Gen.

Leitermayergasse 43/6
1180 Wien
Filmeinkauf

Maldek Malerei und Dekorationen reg.Gen.m.b.H.

Kreuzgasse 16
1180 Wien
Tel.: 01/405 72 68
Fax: 01/408 57 49

Produktivgenossenschaft des Malergewerbes, Maler- und Tapeziererarbeiten, Tür- und Fensteranstrich, Bodenbeläge, Fassaden

Med-Value Service- und Einkaufsgenossenschaft e.Gen.

Währingerstraße 89
1180 Wien
Tel.: 01/409 63 21

Fax: 01/409 63 21-50

Abschluss von Vereinbarungen mit Lieferanten von medizinischen und medizintechnischen Produkten

Einkaufs- und Wirtschaftsgenossenschaft für soziale Einrichtungen reg.Gen.m.b.H. (P.E.G.)

Pötzleinsdorfer Höhe 1/5/1
1180 Wien

Tel.: 01/440 24 88
Fax: 01/440 24 00

Betreuung von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen; Planung, Finanzierung, Neu-, Aus- und Umbau, Einrichtung, Installation, Investition; Verbrauchsmaterialien – medizinisch und nicht medizinisch, Lebensmittel,

Medikamente; Dienstleistungen, Entsorgung, ERFA-Gruppen, Schulung, Fortbildung, EU-Förderung, Unterstützung in allen Behördenangelegenheiten

WIEN 19

Fachoptiker e.Gen.

Mooslackengasse 17
1190 Wien

Tel.: 01/230 60-3341

Fax: 01/230 60-3342

Großhandel für Optikerbedarf
Sortiment: Brillen, Gläser, Fassungen, Handelswaren opt. Art; Eigenmarken

WIEN 20

Vereinigte Eisfabriken und Kühlhallen in Wien, reg.Gen.m.b.H.

Pasettistraße 76
1200 Wien

Tel.: 01/332 72 02-0

Fax: 01/332 53 26

Kühlhallen- und Lagerhausbetrieb,
Lagerhaltung in 2 Kühlhäusern und 3 Kühlhallen

sonstige Dienstleistungen: Übernahme von Lohnarbeiten für Einlagerer sowie Kommissionierung

WIEN 22

WIT - KFZ Fachbetriebe e.Gen.

Am Kaisermühlendamm 71
1220 Wien

Tel.: 01/260 61-0

Fax: 01/260 61-20

Autospengler, Lackiererei, Kfz-Technik
Versicherungsservice inkl.
Schadensabwicklung mit sämtlichen Versicherungsanstalten sowie kostenloser Rechtsberatung durch hauseigenes Versicherungsmaklerbüro

WIEN-SCHWECHAT

„ATS-Airport Transfer Service reg.Gen.m.b.H.“

Objekt 107

Koje BZ 004

1300 Wien-Flughafen

Tel.: 01/7007 359 10

Fax: 01/7007 359 20

Airporttaxi-Limousinenservice,
Minibustransfer,
Vermittlung von Fahrten über Counter,
Werbung

NIEDERÖSTERREICH

ADEG Österreich Großeinkauf der Kaufleute reg.Gen.m.b.H.

Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16
2355 Wiener Neudorf

Tel.: 02236/600-2142

Fax: 02236/600-821 42

Verwaltungsgenossenschaft

Adeg Österreich Handelsaktiengesellschaft

Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16
2355 Wiener Neudorf

Tel.: 02236/600-2142

Fax: 02236/600-821 42

Lebensmittelgroßhandel

„Arztbedarf“ Ein- und Verkaufsgenossenschaft, reg.Gen.m.b.H.

Enzersdorfer Straße 1-3/11

(Am Freiheitsplatz 7/11)

2340 Mödling

Tel.: 02236/423 46

Fax: 02236/419 90

Handel für Ordinations- und Berufsbedarf

ATP Auto-Teile-Partner e.Gen.

Mitterfeldstraße 7

3300 Amstetten

Tel.: 07472/67 666-9010

Fax: 07472/67 666-9100

Großhandel für Autobedarf;

Sortiment: Kfz-Ersatzteile und Verschleißteile, Eigenmarken; Eigenimporte, Werbung, Schulung

BestpreisAgrar e.Gen.

Melkfeld 11a

3243 St. Leonhard/Forst

Tel.: 02756/80 51-30

Fax: 02756/80 51-51

Einkauf von Betriebsmitteln

Business Messen Wiener Neustadt Genossenschaft für Wirtschaftsförderung reg.Gen.m.b.H.

Rudolf-Diesel-Straße 30

2700 Wr. Neustadt

Tel.: 02622/223 60-0

Fax: 02622/223 60-23

Messebetrieb, Liegenschaftsverwaltung, Veranstaltungsbetrieb

Gewußt wie wellness & beauty e.Gen.

Industriestraße 58

2514 Traiskirchen

Tel.: 02252/806 34-0

Fax: 02252/806 34-18

Einkauf, Logistik, Marketing für Drogerien, Parfümerien und Reformhäuser;
Sortiment: Konsumkosmetik, Systemkosmetik, Reform, allgemeines Drogeriesortiment, Marketing: Eigenmarken, Werbung in Printmedien

Euronics Austria reg.Gen.m.b.H.

Humbhandlgasse 7
2362 Biedermannsdorf
Tel.: 02236/471 40
Fax: 02236/471 40-65
Großhandel für Elektro-, Radio- und
Fernsehfachhandel; Sortiment: weiße, braune
und graue Ware; Ladenbauprogramm;
Schulungen; Franchisekonzeption

Austria Bau Niederösterreich/ Wien e.Gen.

Dr. Mical-Gasse 12
3100 St. Pölten
Tel.: 02742/311 031
Fax: 02742/311 034
Dienstleistungsbetrieb für Baumeister in NÖ
und Wien; Schwerpunkte: zentraler Einkauf;
Seminarorganisation; betrieblicher
Erfahrungsaustausch; EDV-Organisation;
Versicherungsberatung; Marketingaktivitäten

Nahversorger Kirchstetten e.Gen.

Wienerstraße 30
3062 Kirchstetten
Nahversorger

SERVICEOK e.Gen.

IZ NÖ-Süd Straße 2a
2351 Wiener Neudorf
Vermittlung von Service- und
Reparaturaufträgen sowie Einsatzsteuerung
im Bereich Weißware

Tefilak e.Gen.

J.-Ressel-Str. 7
3464 Hausleiten
Tel.: 02265/53 153-0
Fax: 02265/53 153-30
Malerbedarf; Eigenerzeugnisse und Handel
von Farben, Lacken, Spachtelmassen,
Dispersionen und Bio-Farben,
Fassadenfarben, Vollwärmeschutzsysteme
sowie Werkzeuge und Zubehör für das
Malerhandwerk

WWO e.Gen.

Stockern 11
3744 Stockern
Tel.: 02983/29 51
projektbezogene Softwareentwicklung

BURGENLAND

BCC - e.Gen.

Esterházystraße 1
7000 Eisenstadt
Planung und Projektabwicklung von
Trainings der Mitglieder, insbesondere
in den Bereichen Lehrlings- und Fach-
arbeiterausbildung sowie Qualifizierungs-
und Aktivierungsmaßnahmen für
Erwachsene.

STEIERMARK

BAURING e.Gen.

Judenburger Straße 19b
8753 Fohnsdorf
Tel.: 03573/60 85-11
Fax: 03573/60 85-20
Großhandel für Baustoffe
Beschaffung: Baustoffhändlersortiment;
Marketing: Organisation von gemeinsamen
Werbeaktivitäten, Messen, Flugblattaktionen

BODENKALK e.Gen.

Liebenauer Hauptstraße 34/2/3
8041 Graz
Tel.: 0316/715 479, 0316/713 978
Fax: 0316/715 479-85
Großhandel mit Düngekalk
Vertrieb von Erzeugnissen der Mitglieder und
Handel mit Düngekalk-Mischprodukten
sowie Anwendungsberatung und
Bodenschutzmaßnahmen mit Kalkprodukten

Erste alpenländische Volksbrauerei Schladming reg.Gen.m.b.H.

Hammerfeldweg 163
8970 Schladming
Tel.: 03687/225 91
Fax: 03687/225 91-5730
Verwaltung Liegenschaftsbesitz;
operative Tätigkeit: Schladminger Brau GesmbH

Brauerei Murau eGen

Raffaltplatz 19-23
8850 Murau
Tel.: 03532/32 66
Fax: 03532/32 66-57 oder 48
Brauereibetrieb
Sortiment: Eigenproduktion:
Biere, Limonaden
Handel: Biere, Fruchtsäfte,
Mineralwasser

Meisterwelten e.Gen.

Bahnhofstraße 95
8990 Bad Aussee
Tel.: 0664/133 41 54
Fax: 03532/20 000-4
Marketing und Werbung,
Produktentwicklung,
Innovationsmanagement, Kooperations- und
Netzwerkaktivitäten.
Ein Netzwerk für Meister- und
Handwerksbetriebe, das durch aktive
Zusammenarbeit die Wettbewerbsfähigkeit
dieser „kleinen“ Handwerks- und
Meisterbetriebe stärkt.

Taxi 2801 e.Gen.

Harter Straße 27/1. Stock
8053 Graz
Tel.: 0316/28 01
Fax: 0316/28 74 45
Funktaxizentrale

Grund-Erwerbs- und Wirtschafts- genossenschaft (Grewig) reg.Gen.m.b.H., Bruck an der Mur

Kernstockstraße 7a
8600 Bruck/Mur
Tel.: 03862/518 79
Sportplatz- und Hallenverwaltung
sowie Vermietung

Powerteam Dienstleistungen eGen

Hauptstraße 169
8141 Unterpremstätten
Tel.: 03136/200 43 (8-12 Uhr)
Fax: 03136/200 43-15
Schneeräumung, Rasenpflege und
Heckenschnitt;
weitere Geschäftsfelder: Grabarbeiten,
Reinigung, Baumabtragung,
Obstkulturenspflege, Forstarbeiten und
Wurzelstockfräse.
Das Tätigkeitsgebiet umfasst die ganze
Steiermark.

Trigon Entwicklungsberatung für Mensch und Organisation reg.Gen.m.b.H.

Entenplatz 1a
8020 Graz
Tel.: 0316/403 251
Fax: 0316/403 251-40, 0316/403 610
Organisationsentwicklung,
Change Management, Projektmanagement,
Konfliktmanagement, Coaching Netzwerk-
und Clusterbildung, Mediation, Management
Development

Trigon Entwicklungsberatung reg.Gen.m.b.H.

Postadresse:
Kaiserstraße 8
1070 Wien
Tel.: 01/505 88 61
Fax: 01/505 55 97
Unternehmensberatung und Bildungsarbeit;
Entwicklung von Konzepten und Methoden
der Unternehmensberatung,
Fachpublikationen zur Organisations- und
Unternehmensentwicklung,
weiterführende Trainerausbildung,
Herausgabe der Zeitschrift TRIGON Themen

Malervereinigung e.Gen.

Münzgrabenstraße 12
8010 Graz
Tel.: 0316/827 503-0
Fax: 0316/827 503-3
Großhandel für Malerbedarf
Eigenerzeugung: Emaillacke und Kunstharz-
farben, Kunststoff- und Dispersionsfarben,
Leimfarben und Spachtelmasse, Schutzfarben;
Handelsware; Schulungen

OBERÖSTERREICH

Arbeitsgemeinschaft oberösterreichischer Transportunternehmer reg.Gen.m.b.H.

Andreas Hofer-Straße 3
4021 Linz

Tel.: 0732/694 04
Fax: 0732/601 282

Vermittlung von Transportdienstleistungen,
A1-Mobilkom Shop, Handel mit Recycling-
material

BÄKO-ÖSTERREICH,

Großverkauf der Bäcker und Konditoren e.Gen.

Im Südpark 194
4030 Linz-Pichling

Tel.: 0732/305 707-0
Fax: 0732/305 707-223

Großhandel für Bäcker und Konditoren,
Sortimentsauszug: Backhilfsmittel, Roh- und
Hilfsstoffe, Gewürze und Soßen, Handels-
waren, Verpackung und Papierwaren, Geräte
und Maschinen, Förderleistungen: Fachver-
anstaltungen, Seminare, Backvorführungen,
Messen und Ausstellungen

Geschäftsstelle Wien:

Siebenhirtenstraße 17, 1230 Wien
Tel.: 01/602 91 87, Fax: 01/602 91 87-23

Geschäftsstelle Graz:

Tiergartenweg 13, 8055 Graz
Tel.: 0316/291 224, Fax: 0316/293 76 720

Geschäftsstelle Tirol:

Gewerbepark 36, 6068 Mils
Tel.: 05223/431 18, Fax: 05333/431 18-5

Geschäftsstelle Salzburg:

Rechtes Salzachufer 42
5101 Salzburg-Bergheim
Tel.: 0662/450 501-0, Fax: 0662/450 502

... ein Unternehmen der BÄKO-Österreich
zur Betreuung der Südtiroler Bäcker und
Konditore

PAN & PAS GmbH
Neustadt Nr. 28
39049 Sterzing

Brauerei Ried e.Gen.

Brauhausgasse 24
4910 Ried/Innkreis
Tel.: 07752/820 17

Fax: 07752/820 17-33
Brauereibetrieb

Eigenproduktion: Biere, Limonaden;
Handelsware: Mineralwasser, Fruchtsäfte,
alkoholfreie Biere; Zusatzsortiment: z.B.
Kühlgeräte, Schankanlagen, Gläser,
Service- und Reparaturdienst

EXPERT Österreich e.Gen.

Kamerlweg 37
4600 Wels

Tel.: 07242/290 700-0
Fax: 07242/290 666

Großhandel für Elektro-, Radio- und
Fernsehfachhandel, Telekommunikation
und Multimedia-Produkte. Werbung,
Marktforschung, EDV-Warenwirtschaft,
Schulungen, Ladenbau, Internet-
Kommunikation
Mitglied von EXPERT-GLOBAL
(7000 Geschäfte weltweit)

ExpertForce e.Gen.

Kammerhuberweg 8b
4501 Neuhofen / Krems

Tel.: 0720/595 595
Fax: 0720/595 595-99

Unternehmensberatung. Die
Geschäftsbereiche lassen sich in drei
Hauptgruppen einteilen:

- Mensch und Arbeit
- operative Systeme
- Navigation und Marketingmanagement

EZ AGRAR e.Gen.

Salzburger Straße 38
4020 Linz

Tel.: 0732/347 266 oder 267 oder 268
Fax: 0732/347 260

Großhandel mit Landmaschinen,
Maschinen, Geräten und Ersatzteilen für
den Haus-, Hof- und Kommunal-bereich
sonstige Dienstleistung: Marketing,
Werbung

Holzwärme Bad Goisern, reg.Gen.m.b.H.

Untere Marktstraße 62
4822 Bad Goisern

Tel.: 0650/231 68 35

Wärmeerzeugung durch Hackschnitzel,
Biomasse-Nahwärmeversorgung

INTERSPORT Österreich e.Gen.

Flugplatzstraße 10
4600 Wels

Tel.: 07242/233-0
Fax: 07242/321 00

Großhandel für Sportartikel,
Sport- und Freizeitbekleidung,
Sporthartware, Eigenkollektionen,
integriertes Marketingkonzept,
Schulungs- und Ausbildungsprogramm

Oberösterreichische Taxigenossenschaft reg.Gen.m.b.H.

Dr. H. Bahr-Gasse 2
4020 Linz

Tel.: 0732/69 69
Fax: 0732/665 108

Funktaxizentrale

OBK-Mitarbeiterbildungs- und Erholungsförderung reg.Gen.m.b.H.

Hauptplatz 10-11
4020 Linz

Tel.: 0732/780 274-60
Fax: 0732/785 812

Ferienwohnungen für Mitarbeiter

„WIGOF“

Wirtschaftsgenossenschaft der Fleischer Oberösterreichs reg.Gen.m.b.H.

Holzstraße 14
4020 Linz/Donau

Tel.: 0732/774 566
Fax: 0732/774 566-130

Großhandel für Fleischereibedarf;
Sortiment: Fleischereibedarfsartikel;
Entsorgung von Häuten und Fellen
sowie Schlachtnebenprodukten;
Filiale: 3100 St. Pölten, Mitterweg 75
Tel.: 02742/366 410, E-Mail: st.poelten@wigof.at

Zentralsport Österreich e.Gen.

Ohlsdorfer Straße 10
4694 Ohlsdorf

Tel.: 07612/780-0
Fax: 07612/780 7311

Einkaufs- und Marketingverbund;
Produktentwickler; Großhandel

SALZBURG

Apotheken Blister Center e.Gen.

Ziegeleistraße 32
5020 Salzburg

Produktion von patientenindividuellen
Arzneimittelblistern

ARKADIA Ferien Domizil

Warmbad-Villach reg.Gen.m.b.H.

Postadresse:
Heubergstraße 122

D-83404 Ainring
Tel.: +49 865/47 77-193

Fax: +49 865/47 77-195

Verwaltung, Betreuung und Unterhaltung
der genossenschaftseigenen Ferien-
wohnungen für die Genossenschafts-
mitglieder in der Familienresidenz in Villach

Autriche pro France

registrierte Gäste-Service- und Informations-Genossenschaft mbH

Postadresse:

Hotelnetzwerk Betriebsführung und Management
Glockengasse 4D

5020 Salzburg
Tel.: 0662/640 961

Fax: 0662/648 206

Werbung und Gästevermittlung

Werbung und PR, Hotel- und Touristikführer

conSalis e.Gen.

Mirabellplatz 9/3. Stock
5020 Salzburg
Tel.: 0662/88 66 35-0
Fax: 0662/88 66 239
Unternehmensberatung

„Malag-Salzburg“ Maler-, Anstreicher- und Lackierer- Ein- und Verkaufs- genossenschaft reg.Gen.m.b.H.

Michael-Walz-Gasse 18b
5020 Salzburg
Tel.: 0662/846 594
Fax: 0662/594-40
Malerbedarf; Handelsware: Farben und
Lacke, Spachtelmassen, Verdünnungen,
Werkzeuge, Abmischungen

ÖZG Österreichische Zahnärztliche reg.Gen.m.b.H.

Rochusgasse 4
5020 Salzburg
Tel.: +49 89/892 633-93 (Dr. Bruno Weber)
Fax: +49 89/892 633-30
zahnärztliche Interessenvertretung,
Handel mit Dentalmaterial

Salzburger Baugenossenschaft Vereinigung zur Förderung der Bauunternehmer des Landes Salzburg reg.Gen.m.b.H.

Röcklbrunnstraße 22
5020 Salzburg
Tel.: 0662/66 46-10
Fax: 0662/66 32-48
Gemeinsamer Einkauf von Baustoffen
und Investitionsgütern um durch diese
Synergieeffekte die Leistungsfähigkeit
der Mitgliedsgesellschaften zu erhöhen.
Neben der Einkaufstätigkeit auch Anbot
verschiedenster anderer Dienstleistungen
wie Organisation und Beratung.

Salzburger Heimatwerk eG

Residenzplatz 9
5010 Salzburg
Tel.: 0662/844 110
Fax: 0662/844 575
Einzelhandel – Tracht und Kunsthandwerk
Veranstalter des „Salzburger Adventsingens“

Salzburger Kraftwagen-Verkehrs- genossenschaft reg.Gen.m.b.H. „Salzkraft“

Postadresse:
Stromstraße 11
1200 Wien
Tel.: 01/331 00-0
Busbetrieb

KÄRNTEN

ADEG Wolfsberg e.Gen.

Burgstall 25
9433 St. Andrä/Lavanttal
Tel.: 04358/300 20
Fax: 04358/302 235

Lebensmittelgroßhandel, Lebensmitteleinzel-
handel, Sortiment und Dienstleistungen in
Zusammenarbeit mit ADEG AG, regionale
Schulungen. Abholgroßmärkte für Gastro-
nomie und Großverbraucher in Wolfsberg
und Unterburg/Klopeiner See.
Inhaber des EUCO Center, Lavanttaler
Einkaufszentrum, in 9400 Wolfsberg

KEVTA

Kärntner Ein- und Verkaufs- genossenschaft für Tapezierer e.Gen.

Feldkirchner Straße 35-37
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/511 53 00
Fax: 0463/511 53 0-22
Großhandel für Tapeziererbedarf
Sortiment: Waren und Zubehör
für Tapezierer und Raumausstatter;
Schauroum für Kunden

Wohlfühlzentrum Poggersdorf e.Gen.

Landesstraße 55
9130 Poggersdorf
Einrichtung eines Wohlfühlzentrums
in Planung

TIROL

Gerätewerk Matrie e.Gen.

Naviser Straße 1
6143 Matrie/Brenner
Tel.: 05273/62 22
Fax: 05273/62 22-105
Elektro- und Metallverarbeitung;
Produktion: Erzeugung von Geräten,
vorwiegend Heiz- und Kochgeräte für
Elektro und Gas, serienmäßige
Metallverarbeitung (Zieh-, Press- und
Stanzteile), Werkzeuge und Vorrichtungen

Stubai Werkzeugindustrie reg.Gen.m.b.H.

Dr. Kofler-Straße 1
6166 Fulpmes
Tel.: 05225/69 20
Fax: 05225/69 60-12
Vertrieb von Produkten der Marke Stubai;
Verkauf und Marketing der Erzeugnisse
der Mitglieder wie Hand- und
Schraubwerkzeuge, Holzbearbeitung,
Bauwerkzeuge, Forstwerkzeuge,
Gartengeräte, Schneidwaren,
Kunstschmiedartikel, Bergsportgeräte

Tiroler Baugenossenschaft Vereinigung zur Förderung der Bauunter- nehmer des Landes Tirol reg.Gen.m.b.H.

Dörrstraße 85
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/566 316-0
Fax: 0512/566 316-15
Großhandel für Baumeisterbedarf
über Beteiligungsgesellschaft

Vorarlberger Baugenossenschaft Vereinigung zur Förderung der Bauunternehmer des Landes Vorarlberg reg.Gen.m.b.H.

Dörrstraße 85
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/566 316
Großhandel für Baumeisterbedarf
über Beteiligungsgesellschaft

VORARLBERG

„Gurtiser Lädle“ reg.Gen.m.b.H.

Bazorastraße 15
6820 Gurtis
Tel.: 05522/534 89
Fax: 05522/534 89
Lebensmitteleinzelhandel

Tischler Rohstoff e.Gen.

Ermenstraße 15
6845 Hohenems
Tel.: 05576/735 04-10
Fax: 05576/754 69
Großhandel für Tischlereibedarf;
Einzelhandel: Baumarkt
Sortiment: Kunststoffplatten, Spanplatten,
Qualitätshölzer und Furniere, Roh- und
Halbfertigmaterial für Bau- und
Möbeltischler, Holzbearbeitungsmaschinen,
Türen
Fertigprodukte: Boden/Wand/Decke für
Tischler und Bauherrn, Isoliermaterialien
sowie umfangreiche Produktpalette für
Zimmerei-Holzbau und Trocken-Innen-
Ausbau sowie Fassade und Terrasse

Talent Dienstleistung und Handel e.Gen.

Bildgasse 10
6850 Dornbirn
Gutscheinsystem,
Handel mit Waren aller Art,
Genossenschaft für regionale Wirtschaft

Vorarlberger Brauerei-Genossenschaft Frastanz, reg.Gen.m.b.H.

Bahnhofstraße 22
6820 Frastanz
Tel.: 05522/517 01
Fax: 05522/517 01-4
Brauereibetrieb
Produktion: Eigenproduktion: Biere;
Handel: Weizenbier, Hopfen- und
Malzgetränke; Verleihprogramm;
Schank- und Leitungswartungsservice

Konsumgenossenschaften

WIEN

KONSUM

Österreich reg.Gen.m.b.H.

Döblinger Hauptstraße 54
1190 Wien

Tel.: 01/368 46 82-0

Lebensmitteleinzelhandel

OBERÖSTERREICH

Wirtschaftsgenossenschaft der Post- und Telegraphenbediensteten in Oberösterreich reg.Gen.m.b.H.

Domgasse 1

4010 Linz

Tel.: 050 664/42 904

Kantinenbetrieb

VORARLBERG

Konsum Bizau reg.Gen.m.b.H.

Postadresse:

Hilkat 328

6874 Bizau

Tel.: 05514/21 27-0

Fax: 05514/35 50

Lebensmitteleinzelhandel

Konsumverein Düns und Dünserberg, reg.Gen.m.b.H.

Nr. 60

6822 Düns

Tel.: 05524/23 15

Fax: 05524/23 15

Lebensmitteleinzelhandel

Konsumverein Höchst und Umgebung reg.Gen.m.b.H.

Landstraße 50

6973 Höchst

Tel.: 05578/75 201

Fax: 05578/74 318

Lebensmitteleinzelhandel

Konsumverein Hörbranz, reg.Gen.m.b.H.

Postadresse:

Leonhardstraße 32a

6912 Hörbranz

Vermietung und Verpachtung

Konsum-Verein in Mellau, reg.Gen.m.b.H.

6881 Mellau 123

Tel.: 05518/22 14

Fax: 05518/22 14-4

Lebensmitteleinzelhandel

Konsumverein Schnifis reg.Gen.m.b.H.

Jagdbergstraße 200

6822 Schnifis

Tel.: 05524/85 02

Lebensmitteleinzelhandel

Konsumverein Schwarzenberg reg.Gen.m.b.H.

Hof 30

6867 Schwarzenberg

Tel.: 05512/29 75

Fax: 05512/29 75-10

Lebensmitteleinzelhandel

Konsumverein Silbertal e.Gen.

Nr. 332

6780 Silbertal

Tel.: 05556/74 115

Fax: 05556/77 436

Lebensmitteleinzelhandel

Konsum-Verein, Sonntag, reg.Gen.m.b.H.

Boden 57

6731 Sonntag

Tel.: 05554/52 44

Fax: 05554/52 44-4

Lebensmitteleinzelhandel

Konsumverein Übersaxen, reg.Gen.m.b.H.

Pfarrers Gässele 1

6830 Übersaxen

Tel.: 05522/41 313

Fax: 05522/41 313

Lebensmitteleinzelhandel

Abkürzungsverzeichnis

APC	Austrian Payment Council	FMABG	Finanzmarktaufsichts- behördengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	FOG	Forschungsverein für Genossenschaftswesen
BAP	Bankaufsichtlicher Prüfungsbericht	GenRevG	Genossenschaftsrevisionsgesetz
BFBP	Banque Fédérale de Banques Populaire	GKE	Großkreditevidenz
BIP	Bruttoinlandsprodukt	GOG	Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung
BKS	Bewertete Kreditsicherheiten	HSZ	Haftsummenzuschlag
BMF	Bundesministerium für Finanzen	IAS	International Accounting Standard
BMJ	Bundesministerium für Justiz	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process, Kreditinstitutseigene Verfahren zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung
BMSG	Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz	IFRIC	International Financial Reporting Interpretation Committee
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.	IRB	Internal Rating Based
BWG	Bankwesengesetz	IWF	Internationaler Währungsfonds
CCF	Credit Conversion Factor	KKE	Kleinkreditevidenz
CEBS	Committee of European Banking Supervisors, Ausschuss der Europäischen Bankaufsichtsbehörden	KMG	Kapitalmarktgesetz
CEIOPS	Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors	KMU	Klein- und Mittelunternehmen
CEPS	Centre for European Policy Studies	KSCH	Konsumentenschutzgesetz
CESR	Committee of European Securities Regulators	KSV	Kreditschutzverband
CFR	Gemeinsamer Referenzrahmen	MAUS	Monatsausweis
CIBP	Internationale Volksbanken Vereinigung, Confederation Internationale des Banques Populaires	MEP	Member of European Parliament
COREP	Common European Reporting	MiFID	Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente
CRD	Capital Requirements Directive	MSK	Mindeststandards für das Kreditgeschäft
CRM	Credit Risk Mitigation	NLF	New Legal Framework, Neuer Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr
CSR	Corporate Social Responsibility, Unternehmerische Verantwortung	ÖBA	Österreichisches Bankenarchiv
EACB	Groupement, European Association of Cooperative Banks	OeNB	Oesterreichische Nationalbank
EBF	Europäische Bankenvereinigung	OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
EBIC	European Banking Industry Committee	PKS	Privatkreditsystem
ECOFIN	Rat der Wirtschafts- und Finanzminister	SCE	Societas Cooperativa Europea, Europäische Genossenschaft
ECSAs	European Credit Sector Associations	SCEG	Gesetz zur Europäischen Genossenschaft
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group, Europäischer beratender Ausschuss zur Rechnungslegung	SCHUFA	Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung
ErlBEM	Erläuternde Bemerkungen	SEPA	Single European Payments Area
ESIS	Europäisches standardisiertes Merkblatt	SR	Special Recommendation, Sonderempfehlung
ESPG	Europäische Sparkassenvereinigung	SREP	Supervisory Review Evaluation Process, Aufsichtsbehördliches Überprüfungsverfahren
EVÜ	Europäisches Schuldvertragübereinkommen	STUZZA	Studiengesellschaft für allgemeine Kreditsicherung
EZB	Europäische Zentralbank	T2S	Target 2 Securities
FSAP	Financial Services Action Plan, Aktionsplan Finanzdienstleistungen	UNICO	Europäischer Zusammenschluss großer Genossenschaftsbanken
FATF	Financial Action Task Force	US-GAAP	Amerikanische allgemein akzeptierte Bilanzierungs- vorschriften
FINREP	Financial Reporting, Konzernrechnungslegung	VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
FMA	Finanzmarktaufsicht	VERA	Vermögenserfolgs- und Risikoausweis
FMA-ÄG	Finanzmarktaufsichts- Änderungsgesetz	VOBA	Volksbankenbeteiligungs- aktiengesellschaft
		WTBG	Wirtschaftstreuhand- berufsgesetz

Impressum

Jahresbericht 2011	für den Verbandstag 2012 am 23. Mai 2012 in Wien
Medieninhaber Verleger:	Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) 1013 Wien, Löwelstraße 14
Redaktion:	Prof. DDr. Hans Hofinger, Mag. Bernd Spohn, Dr. Rainer Borns, Mag. Margareta Steffel, Dr. Renate Hinteregger, MitarbeiterInnen des ÖGV, Dr. Hermann Fritzl (Konzeption und Endredaktion)
Gestaltung und Produktion: Druck: Verlagsort:	Verbund-Marketing Grafik & Design Druckerei Paul Gerin, Wolkersdorf Wien

Soweit es sich nicht um eigene Erhebungen des ÖGV handelt, wurden die im Bericht enthaltenen Daten dem Geschäftsbericht 2011 der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft, des weiteren Aussendungen in- und ausländischer Verbände sowie den Publikationen der Oesterreichischen Nationalbank, des Instituts für Wirtschaftsforschung, des IfG-Instituts für Gewerbe-forschung, der Wirtschaftskammer Österreich, des Statistischen Zentralamtes sowie diverser weiterer in- und ausländischer Institutionen entnommen.

